

RED
AND BLUE

EINSATZZENTRUM

STEIERMARK



Mario Keusch, BSc

**RED AND BLUE
EINSATZZENTRUM
STEIERMARK**

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieur

Masterstudium Architektur

eingereicht an der

Technischen Universität Graz

Betreuer

Univ.-Prof. Arch Dipl.-Ing Hans Gangoly

Institut für Gebäudelehre

Graz, September 2015

EIDESSTÄTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Das in TUGRAZonline hochgeladene Textdokument ist mit der vorliegenden Masterarbeit identisch.

Datum

Unterschrift



*„Da um zu
Helfen !“*

122 FEUERWEHR

133 POLIZEI

144 ROTES KREUZ

INHALT

1



|||||
EINLEITUNG

	10-15
WAS WÄRE WENN...	12
WAS STECKT DAHINTER...	13
WO WOLLEN WIR HIN...	14

2



|||||
ZAHLEN & FAKTEN

	16-51
FEUERWEHR	20-29
POLIZEI	30-37
ROTES KREUZ	38-51

5



|||||
POTENTIALE

	114-121
POTENTIALE	118-120
WESENTLICHE ECKDATEN	121

6



|||||
PROGRAMM

	122-151
GRUNDLAGE	126-133
RAUMPROGRAMM	134-151

3



GESCHICHTE

	52-91
FEUERWEHR	56-67
POLIZEI	68-79
ROTES KREUZ	80-91

4



ANALYSE

	92-113
LPD	98-99
LFVB STEIERMARK	100-101
BERUFSFEUERWEHR	102-107
RK STEIERMARK	108-113

7



STANDORT

	152-165
DIE LAGE	156-161
AKTUELLE SITUATION	162-165

8



PROJEKT

	166-245
KONZEPT	170-189
ENTWURF	190-243
CONCLUSIO	244-245





1



EINLEITUNG

1

|||||
EINLEITUNG

1.1 WAS WÄRE WENN...	13
1.2 WAS STECKT DAHINTER...	14
1.3 WO WOLLEN WIR HIN...	15

1.1

WAS wäre wenn...

Was wäre, wenn die „Hauptquartiere“, die Hauptorganisationsstrukturen von Feuerwehr, Polizei und Rotem Kreuz in einem Komplex, an einem geographischen Ort in Form eines Einsatzzentrums gebündelt wären? Diese Fragestellung stand am Beginn der vorliegenden Masterarbeit. Wie könnte solch ein Zentrum aussehen, welche Potentiale stecken darin, welche Probleme treten dabei auf und welche Synergien können bei einem solchen Komplex entstehen? Kann ein solches Projekt in der jetzigen Zeit überhaupt entstehen und realisiert werden oder ist es eher als Denkanstoß für die Zukunft zu sehen? Diese und einige weitere Fragen sollen im Rahmen dieser Masterarbeit geklärt werden.

Beispiele für Einsatzzentren in Form kleinerer Einheiten für den „Nahbereich“ – sozusagen auf Gemeindeebene – gibt es bereits in Österreich, doch diese Arbeit beschäftigt sich mit einem überregionalem Einsatzzentrum für die Steiermark. Dabei wird die Bündelung der Verwaltung, Ausbildung, Lagerstätten, Leitstellen und einzelner Dienstbereiche angestrebt.

steckt dahinter...

Jeder Betrieb, jede Organisation muss sich ständig weiterentwickeln, um sich den wechselnden Gegebenheiten anzupassen und den Mitarbeitern/innen eine zukunftsorientierte Struktur zu gewährleisten.

In der Steiermark gibt es drei große Einsatzorganisationen: die Feuerwehr, die Polizei und das Österreichische Rote Kreuz. Die Organisationen Feuerwehr und Rotes Kreuz werden überwiegend durch freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gestützt. Sie leisten in unterschiedlichen Bereichen Dienst am Menschen und stellen die Versorgung im Gesundheits-, Feuerwehr- und Sicherheitswesen, gemeinsam mit der Polizei, sicher. Diese Blaulichtorganisationen arbeiten im Ernstfall zusammen und decken ein breites Spektrum an Tätigkeiten ab.

Um die Einsatzorganisationen auch für die kommenden Jahrzehnte zu rüsten ist es sinnvoll, die eigenen Strukturen und Aktivitäten fortlaufend zu überdenken und weiterzuentwickeln. Um am neuesten Stand der Technik zu bleiben und den Mitarbeitern/innen eine zeitgemäße Ausbildung und Infrastruktur bieten zu können, wagt diese Arbeit ein Gedankenexperiment und legt die Hauptstrukturen der drei Organisationen an einem zentralen Ort in der Steiermark zusammen. Da diese drei Verbände in ihrer Struktur, Organisation und Zuständigkeit sehr unterschiedlich sind, könnten einige Schwierigkeiten auf ein solches Projekt zukommen. Komplikationen können im Bereich der Finanzierung, Verwaltung und Organisation einer solchen umfassenden Einrichtung auftreten.

1.3

WO wollen wir hin...

Ziel dieser Arbeit ist es, die Auswirkungen, Synergien und Probleme einer gemeinsamen Gebäudeinfrastruktur zu untersuchen und daraus einen funktionierenden und effektiven Gebäudekomplex zu entwickeln. Daraus soll ein effizientes, zukunftsweisendes Konzept für die Steiermark entstehen.

Diese Masterarbeit beschäftigt sich anfangs mit den einzelnen Organisationen, deren Tätigkeitsspektrum, wie sie organisiert sind und welche Zuständigkeiten und Abhängigkeiten vorhanden sind.

„Red and Blue“ ist eine Anspielung auf die Farben, welche all diese Einsatzorganisationen verbindet, einerseits Rot in den Logos und andererseits die Signalfarbe Blau, welche im Einsatzfall

für ein rasches Vorankommen sorgt. Die Farben können jedoch auch auf die Frauen und Männer projiziert werden, die in diesen Einrichtungen ihren Dienst versehen.

Da ein solches Projekt in dieser Dimension noch nicht vorhanden ist, wird im Folgenden unter Einbeziehung der Organisationen das Raumprogramm erarbeitet.

Ergebnis dieser Masterarbeit soll ein Projekt sein, anhand dessen Vor- und Nachteile solch eines Konzeptes erkannt werden. Somit sollte sich herausstellen, ob ein solches Projekt effizient umsetzbar wäre oder ob es mehr Probleme hervorruft als es lösen sollte.



2



ZAHLEN & FAKTEN



|||||
ZAHLEN & FAKTEN

2.1 FEUERWEHR	20-51
Wer ist für die Organisation zuständig?	20-21
Wie ist sie organisiert und strukturiert?	22-26
Welche Tätigkeiten übt sie aus?	27
Fakten!	28-29
2.2 POLIZEI	30-37
Wer ist für die Organisation zuständig?	30-31
Wie ist sie organisiert und strukturiert?	32-34
Welche Tätigkeiten übt sie aus?	35
Fakten!	36-37
2.3 ROTES KREUZ	38-51
Wer ist für die Organisation zuständig?	38-39
Wie ist sie organisiert und strukturiert?	40-47
Welche Tätigkeiten übt sie aus?	48-49
Fakten!	50-51

Was steckt hinter den Organisationen, wie sind sie organisiert, welche Aufgaben bewältigen sie und wer ist für sie zuständig? Die drei Einsatzorganisationen arbeiten im Ernstfall zwar Hand in Hand, könnten jedoch von den Aufgabenbereichen, der Organisation und dem Grundgedanken kaum unterschiedlicher sein.

Im kommenden Teil werden die unterschiedlichen Blaulichtorganisationen kurz vorgestellt und mit Zahlen und Fakten angereichert.

FEUERWEHR

2.1

Wer...

ist für die Organisation zuständig?



Abb. 03 | Feuerwehrlogo

Schon in den Feuerordnungen des dreizehnten bis achtzehnten Jahrhunderts finden sich grundsätzliche Elemente des Brandschutzes und der Brandbekämpfung. Diese beinhalten vorbeugende Maßnahmen, Brandmeldung und das Löschen. Der/Die jeweilige Bürgermeister/in hatte die Leitung der „Feuerwehr“ über.

Von Beginn an regeln Gesetze und Statuten die Tätigkeiten der Feuerwehren und auch die Zuständigkeit

für einen funktionsfähigen Feuer-schutz. Die Brandbekämpfung obliegt bis dato dem/der Bürgermeister/in in seiner Gemeinde.¹

In der Steiermark findet das Feuerwehrgesetz von 2011 Anwendung. Dieses regelt die rechtliche Stellung der Feuerwehren, die Aufgabenbereiche, die Bildung, die Mitgliedschaft, die Struktur und die Einteilung der

¹ Vgl. ÖBFV

Feuerwehr in der Steiermark.

Feuerwehren im Sinne des Gesetzes sind Betriebsfeuerwehren, Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren. Betriebsfeuerwehren sind Einrichtungen der Betriebe, Berufsfeuerwehren der Gemeinden und die Freiwilligen Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts.²

Zuständig für die Bildung von Freiwilligen Feuerwehren sind die Bürgermeister/innen in ihrem Wirkungsbereich. Sie sind verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landesregierung die Bildung oder Auflösung einer Feuerwehr zu melden.³

Die Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der

² Vgl. § 1 Abs. 1-2 StFWG.

³ Vgl. § 5 Abs. 1,9 StFWG.

Freiwilligen Feuerwehren haben die Gemeinden zu tragen. Hierzu gehören Gebäude, Geräte, Fahrzeuge und andere Gegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sind. Die Wehren haben bei der Besorgung der Mittel für ihre Tätigkeiten mitzuwirken.⁴

⁴ Vgl. § 35 StFWG.

Wie...

ist sie organisiert und strukturiert?

FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Für die Bildung einer Feuerwehr ist der/die Bürgermeister/in verantwortlich, welche nach Beschlussfassung im Gemeinderat, mittels öffentlicher Kundmachung im Gemeindegebiet geeignete Personen aus dem Gebiet zum Beitritt aufruft. Für die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr ist es notwendig, dass sich mindestens 20 geeignete Personen schriftlich zum Beitritt bereiterklären. Danach muss eine konstituierende Versammlung einberufen werden, bei der zumindest die Hälfte der Einberufenen anwesend und ein Viertel einem Beschluss zur Bildung einer Feuerwehr zustimmen muss.¹

Die Wehren haben einmal jährlich eine Wehrversammlung durchzu-

führen. Diese dient der Ehrung und Auszeichnung der Mitglieder, der Beschlussfassung von Änderungen oder Neuerungen, dem Kundmachen des Jahresvoranschlages und bietet einen Leistungsüberblick des abgelaufenen Jahres.²

Mitgliedschaften

Die Feuerwehr kennt unterschiedliche Arten einer Mitgliedschaft. Es gibt aktive Mitglieder, Feuerwehrjugend, Mitglieder außer Dienst und Ehrenmitglieder.³

Aktive Mitglieder sind Personen, welche körperlich wie geistig in der Lage sind Feuerwehrdienst zu verrichten und das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben. Eine aktive Mitgliedschaft ist bis zum vollendeten 70. Lebensjahr

1 Vgl. § 5 Abs. 1-5 StFWG.

2 Vgl. § 12 Abs. 3 StFWG.

3 Vgl. § 6 Abs. 1 StFWG.

„Gott zur Ehr`, dem Nächsten zur Wehr“

Carl Metz; Vgl. Loibner, zit. n. Reismann 1998, 105f.

möglich. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit freiwillig und ehrenamtlich aus. Aktive Mitglieder haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit den Status eines/r Beamten/in und besitzen dadurch einen besonderen Schutz.⁴

Der Feuerwehrjugend gehören Personen an, welche noch nicht fünfzehn Jahre alt sind. Nach dem vollendetem fünfzehnten Lebensjahr wird die Person automatisch in den Aktivstand übernommen.⁵

Mitglieder außer Dienst sind ehemalige aktive Mitarbeiter, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Eignung, nach Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren oder auf schriftliches Ansuchen außer Dienst gestellt werden.⁶

4 Vgl. § 6 Abs. 2,5 StFWG

5 Vgl. LFV Steiermark 2012, 7.

6 Vgl. Ebda.

Personen mit besonderen Verdiensten um das Feuerwehrwesen können nach Beschluss der Wehrversammlung und unter Einhaltung des Dienstweges als Ehrenmitglied aufgenommen werden.⁷

Die Organe

Organe einer Freiwilligen Feuerwehr sind der/die Feuerwehrkommandant/in, sein/e Stellvertreter/in, der Feuerwehrausschuss, die Wehrversammlung und die Wahlversammlung. Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem/der Feuerwehrkommandanten/in, seinem/r Stellvertreter/in, den/der Zugs- und Gruppenkommandanten/innen, dem/der Kassier/in und dem/der Schriftführer/in. Außerdem können beratende Mitglieder beigezogen werden.⁸

7 Vgl. § 6 Abs. 6 StFWG.

8 Vgl. § 7 Abs. 1-3 StFWG.

Der/die Feuerwehrkommandant/in zeichnet für die Führung und Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Geschäftsführung und die Durchführung von Beschlüssen verantwortlich.

Im Feuerwehrausschuss werden unter anderem der Jahresvoranschlag beschlossen, die Tagesordnung der Wehrversammlung festgelegt, über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entschieden und Vorschläge für Ehrenmitglieder oder Ehrendienstgrade vorgenommen.⁹

In der Mitgliederversammlung, der sogenannten Wehrversammlung, werden rechtzeitig eingebrachte Anträge beschlossen. Die Funktionäre unter Führung des/der Feuerwehrkommandanten/in berichten über die Ereignis-

se des abgelaufenen Jahres. Stimmberechtigt sind jeweils die aktiven Mitglieder und die Mitglieder außer Dienst.¹⁰

BERUFSFEUERWEHREN

Eine Berufsfeuerwehr ist einzurichten, wenn die bestehenden Freiwilligen Feuerwehren in einer Gemeinde aufgrund von hoher Brandanfälligkeit oder baulichen Strukturen nicht in der Lage sind, ihre Hilfeleistung im Sinne des Gesetzes zu verrichten oder wenn eine Einwohnerzahl von 150.000 erreicht wird. Die Besetzung erfolgt mit hauptberuflichen Mitarbeiter/innen, welche im Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen. Die Organe und Aufgaben einer Berufsfeuerwehr gleichen denen einer Freiwilligen Feuerwehr.¹¹

⁹ Vgl. § 8 Abs. 1-2 StFWG.

¹⁰ Vgl. § 8 Abs. 3 StFWG.

¹¹ Vgl. § 9 StFWG.

BETRIEBSFEUERWEHREN

Betriebsfeuerwehren können von Betrieben zur Erfüllung der Aufgaben einer Feuerwehr gebildet werden. Ab einer gewissen Größe eines Betriebes oder auf Grund von hohen brandschutztechnischen Anforderungen kann eine Betriebsfeuerwehr von den Behörden vorgeschrieben werden. Die Strukturierung ist gleichwertig mit der einer Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr.¹²

FEUERWEHRVERBÄNDE

Bereichsfeuerwehrverband

Jeder politische Bezirk – nach dem Stand von Ende 2011 – bildet einen Bereichsfeuerwehrverband. Der Verband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird aus organisatorischen Gründen in Abschnitte unterteilt.¹³

¹² Vgl. § 10 Abs. 1-5 StFWG.

¹³ Vgl. § 14 Abs. 1-2 StFWG.

Übertragener Wirkungsbereich

Bereichsfeuerwehrverbände stellen für überörtliche Einsätze Katastrophenhilfsdienst-Einheiten, Führungsstäbe und Einsatzpläne auf.

Sie wirken bei Maßnahmen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft mit, helfen bei der Zuweisung von Fördermitteln und sorgen für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.¹⁴

Eigener Wirkungsbereich

Der Bereichsfeuerwehrverband kümmert sich im eigenen Wirkungsbereich um die Ausbildung der Mitarbeiter/innen, die Abhaltung von Bereichsfeuerwehrtagen und um die Erhaltung der erforderlichen Gemeinschaft. Außerdem hat er das Vorschlagsrecht für Auszeichnungen und Ehrungen.¹⁵

¹⁴ Vgl. § 15 Abs. 1 StFWG.

¹⁵ Vgl. § 15 Abs. 2 StFWG.

Landesfeuerwehrverband

Der Landesfeuerwehrverband Steiermark wird aus den Bereichsfeuerwehrverbänden im Bundesland gebildet. Der Landesverband hat seinen Sitz in der Marktgemeinde Lebring.¹⁶

Übertragener Wirkungsbereich

Für den überörtlichen Einsatz werden Einsatzpläne erarbeitet und ein Führungsstab aufgestellt. Der Landesverband wirkt bei den Tätigkeiten der überörtlichen Feuerpolizei mit und hat eine beratende Funktion in ihrem Fachgebiet gegenüber der Landesregierung.¹⁷

Eigener Wirkungsbereich

Richtlinien, Wahlordnungen und Dienstordnungen werden vom Landesverband Steiermark erlassen, ebenso

werden die Ausbildungsrichtlinien herausgegeben. Der Landesverband ist für die Pflege der Gemeinschaft und der daraus resultierenden Einsatzfähigkeit zuständig.¹⁸

Die Landesregierung übt über die Feuerwehren Aufsicht aus – in Bezug auf die Einhaltung aller Regeln und Gesetze sowie die Erfüllung ihrer Aufgaben.¹⁹

16 Vgl. § 18 Abs. 3 StFWG.

17 Vgl. § 19 Abs. 1 StFWG.

18 Vgl. § 19 Abs. 2 StFWG.

19 Vgl. § 41 Abs. 1 StFWG.

Welche... Tätigkeiten üben sie aus?

Feuerwehren sind Gemeinschaften, die von einheitlich auftretenden und geschulten Kräften geführt werden. Sie tragen zur Verhütung und Brandbekämpfung bei, leisten Katastrophenhilfe und führen technische Hilfsdienste durch. Außerdem wirken sie bei der Vollziehung der Feuer- und Gefahrenpolizei im Sinne des steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) mit.¹

Zu ihren Tätigkeiten gehören die Bewahrung der Einsatzbereitschaft, die Durchführung der Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, die Abhaltung von Übungen sowie die Vollführung ihrer Aufgaben.²

1 Vgl. § 2 Abs. 1-4 StFWG.

2 Ebda.

645

Feuerwehrstandorte

3.154

Brandsicherheitswachen

2.730.543

freiwillig geleistete Stunden

35.919

technische Einsätze

17

Bereichsfeuerwehrverbände

19.491

Veranstaltungen

6.244

Kursteilnehmer/innen Feuerwehrlehrgänge

10.965

sonstige Übungen

2.845

Atemschutzübungen

8.483

Bewerbsübungen

9.338

Brandeinsätze

5.447.563

geleistete Mannstunden

Daten aus dem Leistungsbericht Landesfeuerwehrverband Steiermark Stand 2014,
der Einsatzstatistik des Landesfeuerwehrverbandes Stmk. Gesamtstatistik 2014 und von
www.lfv.steiermark.at/Home/Organisation/Google-Maps-Search.aspx

POLIZEI

2.2

Wer...

ist für die Organisation zuständig?



Abb. 04 | Polizeilogo

SICHERHEITSPOLIZEIGESETZ - SPG

Die Organisation der Sicherheitsverwaltung sowie die Ausübung der Sicherheitspolizei werden in Österreich im Sicherheitspolizeigesetz geregelt.¹

Die Sicherheitsbehörde übernimmt die Sicherheitsverwaltung, die aus der Sicherheitspolizei, der Fremdenpolizei, dem Pass- und Meldewesen, der Grenzüberwachung, dem Waffen- und Sprengmittelwesen, den Vereins- und

Versammlungsangelegenheiten und dem Pressewesen besteht. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, der Ordnung und Sicherheit sind Aufgaben der Sicherheitspolizei.²

Das Bundesministerium für Inneres bildet die oberste Sicherheitsbehörde in Österreich. Die Landespolizeidirektionen und ihnen untergeordnet die Bezirksverwaltungsbehörden sind

¹ Vgl. § 1 SPG.

² Vgl. § 2 Abs. 1-2 SPG.

dem/der Bundesminister/in für Inneres unterstellt und besorgen die Sicherheitsverwaltung in den einzelnen Bundesländern.³

Exekutivdienst

Der Exekutivdienst wird von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Auftrag der Sicherheitsbehörde versehen. Hierzu zählen Angehörige der Bundespolizei, der Gemeindefachkörper, des rechtskundigen Dienstes bei der Sicherheitsbehörde mit Berechtigung, sowie Angehörige der Landespolizeidirektion und des Bundesministeriums für Inneres, sofern diese die Polizeigrundausbildung absolviert haben.⁴

3 Vgl. § 4 Abs. 1-3 SPG.

4 Vgl. § 5 Abs. 1-2 SPG.

Wie...

ist sie organisiert und strukturiert?

ORGANISATION

- Bundesministerium für Inneres
- Landespolizeidirektion
- Bezirksverwaltungsbehörde
- Stadtpolizeikommando
- Polizeiinspektionen¹

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wird durch das Bundesministerium für Inneres, welches die Sicherheitsverwaltung innehat und dem chefarztlichen Dienst gebildet. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen für den/die Bundesminister/in für Inneres den Exekutivdienst.²

LANDESPOLIZEIDIREKTION

In jedem Bundesland ist eine Landespolizeidirektion eingerichtet, diese hat ihren Sitz in der Landeshaupt-

¹ Vgl. SPG.

² Vgl. § 6 Abs. 1 SPG.

stadt – für die Steiermark in Graz. Der/Die Landespolizeidirektor/in wird vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem/der jeweiligen Landeshauptmann/frau bestellt. In der Bundeshauptstadt Wien trägt der/die Direktor/in den Titel Landespolizeipräsident/in. Der/Die Landespolizeidirektor/in ist für die Besorgung des Exekutivdienstes in seinem/iherem Wirkungsbereich verantwortlich. Dazu stehen ihm/ihr die zugeteilten Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Verfügung.³

BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE

Die Landespolizeidirektion ist nach dem Bundesgesetz über die Organisation und Ausübung der Sicherheitspolizei (SPG) in gewissen Gemeinden – wie beispielsweise in Graz

³ Vgl. § 7 Abs. 1-4 SPG.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bundesminister für Inneres



Abb. 05 | Organigramm Landespolizeidirektion

– Sicherheitsbehörde erster Instanz. In Gemeinden, die nicht explizit im Bundesgesetz erfasst sind und wo die Landespolizeidirektion nicht die Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, sind die Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsbehörde erster Instanz. Dieser sind die Bezirks- und Stadtpolizeikommanden und deren Polizeiinspektionen untergeordnet.⁴

POLIZEIKOMMANDEN

Vom Bundesministerium für Inneres werden im Bereich einer Landespolizeidirektion Bezirks- oder Stadtpolizeikommanden mit zugehörigen Polizeiinspektionen eingerichtet. Für den bezirksübergreifenden Exekutivdienst können Polizeiinspektionen auch direkt der Landespolizeidirektion untergeordnet werden.⁵

⁴ Vgl. § 9 Abs. 1-2 SPG.

⁵ Vgl. § 10 Abs. 1-2 SPG.

SICHERHEITSAKADEMIE

Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres werden in der Bildungs- und Forschungseinrichtung, der Sicherheitsakademie, ausgebildet. Diese dient der Grundausbildung sowie der Ausbildung von Lehrpersonal und Führungskräften. In ihr können ebenfalls Kurse für externe Personen angeboten werden, sofern diese in Zusammenhang mit der Aufgabe der Sicherheitsakademie stehen. Aufgaben sind das Ausarbeiten von Verordnungen, die Koordination von Bildungsangeboten, Steuerung der Tätigkeiten der einzelnen Bildungszentren sowie die Überprüfung der Bildungsmaßnahmen. Außerdem führt die Akademie Forschungsaufgaben für das zuständige Bundesministerium durch.⁶

⁶ Vgl. § 11 Abs. 1-3 SPG.

Welche... Tätigkeiten üben sie aus?

HILFELEISTUNGSPFLICHT

Der Sicherheitsbehörde obliegt eine erste allgemeine Hilfeleistungspflicht, sofern Eigentum, Gesundheit, Freiheit oder Menschenleben in Gefahr sind. Besteht eine Gefährdung muss diese erhoben und abgewehrt werden, soweit sie sich auf das Hilfs- und Rettungswesen oder die Feuerpolizei bezieht oder in anderer Hinsicht eine Zuständigkeit besteht.¹ „Die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht der Sicherheitsbehörden besteht ungeachtet der Zuständigkeit einer anderen Behörde zur Abwehr der Gefahr; sie endet mit dem Einschreiten der zuständigen Behörde, der Rettung oder der Feuerwehr.“²

1 Vgl. § 19 Abs. 1-2 SPG.
2 §19 Abs.4 SPG.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zählen der vorbeugende Schutz, die Gefahrenabwehr, Fahndungen nach Straftätern/innen, Streitschlichtungen sowie die kriminalpolizeiliche Beratung.³ Zum vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern gehört die Bewahrung von verfassungsmäßigen Einrichtungen, von hilflosen Menschen, von Vertretern/innen ausländischer Staaten, von internationalen Völkerrechtssubjekten und Organisationen, deren Räumlichkeiten sowie begleitendem Personal, von Personen, die zur Aufklärung von Straftaten beitragen und ihrer Angehörigen, sowie der Schutz von Objekten, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Grundversorgung dienen.⁴

3 Vgl. § 20 SPG.
4 Vgl. § 22 Abs. 1 SPG.

3.269

Exekutivbeamten/innen 2015

47,2%

Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität 2014

51.913

Anzeigen ohne Straßenverkehr 2014

56.375

Anzeigen mit Straßenverkehr 2014

Daten von www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_04086/imfname_415307.pdf
und www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/10888582_109801486/986f2abc/Angezeigte%20strafbare%20Handlungen%20m.StV.pdf
und www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/10888582_109801486/b336407b/Angezeigte%20strafbare%20Handlungen%20o.StV.pdf

ROTES KREUZ

2.3

Wer...

ist für die Organisation zuständig?



Abb. 06 | Logo ÖRK

„Das Österreichische Rote Kreuz ist eine anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Republik Österreich“¹

Das Rote Kreuz ist föderalistisch aufgebaut und somit eigenständig als auch eigenverantwortlich. Die Organisation führt eine praxisorientierte Aufgabenteilung, um ihre Tätigkeiten optimal zu erfüllen. Sie ist eine unpo-

litische und überparteiliche Vereinigung von freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeitern/innen.²

Durch die gesetzliche Regelung ist keine weitere Gesellschaft des Roten Kreuzes in Österreich zulässig. Den einzelnen Zweigvereinen des Österreichischen Roten Kreuzes ist es jedoch erlaubt, den Namen zu verwenden.³

Obwohl die Organisation unabhängig

1 §1 Abs. 1 RKG.

2 Vgl. ÖRK 2003, 20.

3 Vgl. § 1 Abs. 1 RKG.

und eigenverantwortlich ist, bilden die eigens auferlegten Genfer Konventionen und die gemeinsam mit dem Staat erarbeiteten Gesetze die Rahmenbedingungen, sowie die Rechte und Pflichten, der Organisation.⁴

Im Bundesgesetz über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes ist festgehalten, dass die Organisation als Bestandteil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung an deren Grundsätze gebunden ist.⁵

4 Vgl. ÖRK 2003, 20.

5 Vgl. § 2 Abs. 1 RKG.

Wie...

ist sie organisiert und strukturiert?

Das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) gehört einer weltweiten Bewegung an und ist Teil der 189 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften auf der ganzen Welt. Das Österreichische Rote Kreuz ist in Landesverbände, Bezirks- und Ortsstellen gegliedert. Es stellt eine private, uneigennützig und demokratisch organisierte Organisation dar, welche als Non-Profit-Organisation nicht gewinnorientiert ist.¹ Die Organisation handelt nach ihren sieben Grundsätzen, welche 1965 auf der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien beschlossen wurden.²

DIE SIEBEN GRUNDSÄTZE

- **„Menschlichkeit**
Der Mensch ist immer und überall Mitmensch. [...]
- **Unparteilichkeit**
Hilfe in der Not kennt keine Unterschiede. [...]
- **Neutralität**
Humanitäre Initiative braucht das Vertrauen aller. [...]
- **Unabhängigkeit**
Selbstbestimmung wahrt unsere Grundsätze. [...]
- **Freiwilligkeit**
Echte Hilfe braucht keinen Eigennutz. [...]
- **Einheit**
In jedem Land einzig und für alle offen. [...]
- **Universalität**
Die humanitäre Pflicht ist weltumfassend.“³

1 Vgl. ÖRK 2003, 20.

2 Vgl. ÖRK 2013, 7.

3 ÖRK 2012, 17-23.

„Das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit verbessern“

Mission-statement der Internationalen Föderation und aller ihrer Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. ÖRK ³2012, 4.

Das Internationale Rote Kreuz wird durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (Föderation) und den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz sowie Roten Halbmond gebildet.⁴

ORGANE DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

In den Statuten ist festgehalten, dass die Internationale Konferenz die höchste beratende Stelle der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung darstellt. Dieser Konferenz gehören Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der natio-

nen Gesellschaften, der Föderation und der Signatarstaaten der Genfer Abkommen an. Die Grundsätze sind jedenfalls von den Delegationen zu wahren – der/die Präsident/in, das Büro der Konferenz sowie die Funktionäre/innen sind für die Wahrung dieser verantwortlich. Alle vier Jahre wird die Konferenz nach den bis dato gültigen Satzungen abgehalten. Inhalt der Konferenz bilden Revisionen der Regelungen und Statuten der Organisation, Meinungsentscheidungen, Entscheidungen zu Anliegen der Föderation, der ständigen Kommission und des IKRK.⁵

4 Vgl. ÖRK 2005, 28.

5 Vgl. ÖRK 2005, 26-27.

Delegiertenrat der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Der Delegiertenrat besteht aus den Vertretern/innen der einzelnen Organe. Diese diskutieren Themen, welche die gesamte Organisation betreffen. Fragestellungen können vom IKRK, den nationalen Gesellschaften, der Ständigen Kommission, der Internationalen Konferenz und der Föderation herangetragen werden.⁶

Ständige Kommission des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Diese gliedern sich in zwei Angehörige der Föderation, zwei Angehörige des IKRK und fünf gewählte Personen der Internationalen Konferenz. Mindestens zwei Sitzungen werden jährlich in Genf abgehal-

ten. Der/Die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in werden innerhalb der Gruppe gewählt. Die zentralen Aufgaben sind die Vorbereitung der Internationalen Konferenz, deren Ablauf, sowie das Vermitteln zwischen Meinungsverschiedenheiten bei den Konferenzen.⁷

6 Vgl. ÖRK 2005, 27.

7 Vgl. ÖRK 2005, 27.

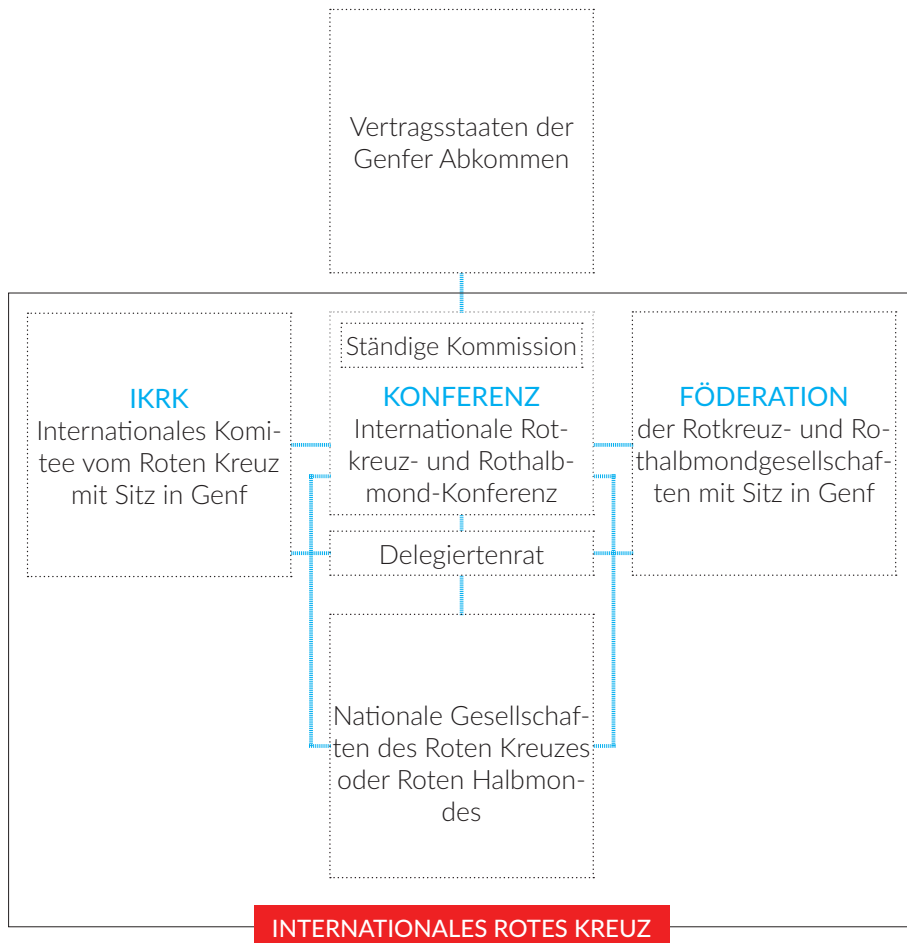


Abb. 07 | Organigramm IRK

DAS ÖSTERREICHISCHE ROTE KREUZ

DIE ORGANE DES ÖRK

Die Hauptversammlung, die Präsidentenkonferenz, der/die Präsident/in, die Geschäftsleitung und der Kollektivvertragsausschuss bilden die Organe des Österreichischen Roten Kreuzes.⁸

Die Hauptversammlung

Die Versammlung besteht aus den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz, sowie den Vertretern/innen der einzelnen Landesverbände.

Die Hauptversammlung dient unter anderem der Wahl des/der Präsidenten/in, der Festlegung der Mitgliedsbeiträge, Satzungsänderungen sowie der Verleihung von Ehrenmitgliedschaften.⁹

⁸ Vgl. ÖRK 2013, 13.

⁹ Vgl. ÖRK 2013, 14.

Die Präsidentenkonferenz

Die Präsidenten/innen der Landesverbände, der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in des Österreichischen Roten Kreuzes, der/die Bundesvorsitzende des Österreichischen Jugendrotkreuzes, sowie drei weitere Mitglieder bilden die Präsidentenkonferenz.

Dieses Organ erstellt Richtlinien und Grundsätze für die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie die Geschäftsordnung und ist für das Prüfungswesen des ÖRK verantwortlich.¹⁰

Der/Die Präsident/in

Das Oberhaupt des ÖRK wird von dem/der Präsidenten/in gebildet, welche/r ein/e österreichische/r Staatsbürger/in sein muss. Die Wahl findet alle fünf Jahre im Rahmen der Haupt-

¹⁰ Vgl. ÖRK 2013, 15-16.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Abb. 08 | Organigramm ÖRK

versammlung statt. Die Aufgaben liegen überwiegend in der Vertretung des Österreichischen Roten Kreuzes im In- sowie auch im Ausland.¹¹

Der Kollektivvertragsausschuss

Vertreter des ÖRK und der Arbeitgeber/innen bilden diesen Ausschuss. Er dient vor allem der Erstellung von Kollektivverträgen.¹²

Die Geschäftsleitung

Der/Die Generalsekretär/in bildet als Vorsitzende/r mit seinem/seiner/ihrer Stellvertreter/in und meist einem weiteren Mitglied die Geschäftsleitung. Diese nimmt die Aufgaben des ÖRK wahr, sofern nicht anders geregelt.¹³

11 Vgl. ÖRK 2013, 17.

12 Vgl. ÖRK 2013, 18.

13 Vgl. ÖRK 2013, 19.

LANDESVERBÄNDE

Die Landesverbände mit ihren Bezirks- und Ortsstellen sind ähnlich strukturiert. Der Landesverband Steiermark des ÖRK ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Graz. Dieser ist Mitglied des Österreichischen Roten Kreuzes.

Die Organe der Landesverbände

- Generalversammlung
- Verbandsausschuss
- Präsidium
- Präsident/in
- Geschäftsleitung¹⁴

Die Organe der Bezirksstellen

- Bezirksversammlung
- Bezirksausschuss
- Bezirksstellenleitung
- Bezirksstellenleiter/in¹⁵

14 Vgl. ÖRK LV 2009, 8.

15 Vgl. ÖRK LV 2009, 23

Die Organe der Ortsstellen

- Ortsversammlung
- Ortsausschuss
- Ortsstellenleitung
- Ortsstellenleiter/in¹⁶

MITGLIEDER

Das Österreichische Rote Kreuz kennt folgende drei Arten von Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder

Die Landesverbände, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sind die ordentlichen Mitglieder.¹⁷

Mitgliedschaft Arbeitgeber/in

Jede/r Arbeitgeber/in im Bereich des Rettungs- und Sozialdienstes, der Gesundheits- und Sozialen Dienstes, des Blutspendedienstes und der Katastrophenhilfe kann ab zehn Mitarbeitern/

¹⁶ Vgl. ÖRK LV 2009, 30.

¹⁷ Vgl. ÖRK 2013, 12

innen Mitglied werden. Die Aufnahme erfolgt über den Kollektivvertragsausschuss.¹⁸

Ehrenmitglieder

Ist eine Ehrung von Personen, welche für besondere Verdienste, durch die Hauptversammlung verliehen wird.¹⁹

FINANZIELLE MITTEL

Jährlich wird ein von der Geschäftsleitung ein Haushaltsplan für das Österreichische Rote Kreuz erstellt. Dieser muss in der Präsidentenkonferenz beschlossen werden. Das Österreichische Rote Kreuz finanziert sich aus Subventionen, Sammelaktionen, Veranstaltungen, Lotterien, den Mitgliedsbeiträgen und weiteren Einkünften.²⁰

¹⁸ Vgl. ÖRK 2013, 12

¹⁹ Vgl. ÖRK 2013, 12

²⁰ Vgl. ÖRK 2013, 20.

Welche...

Tätigkeiten üben sie aus?

„Aus Liebe zum Menschen“ ist der aktuelle Leitspruch des Österreichischen Roten Kreuzes.¹

Das Rote Kreuz führt Aufgaben durch, die sich aus den Genfer Abkommen, den Zusatzprotokollen, den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz und aus den Bestimmungen seiner Satzungen ergeben.²

„Als freiwillige Hilfsgesellschaft unterstützt das Österreichische Rote Kreuz die österreichischen Behörden im humanitären Bereich.“³ Dafür werden Vereinbarungen zwischen dem Roten Kreuz und den österreichischen Behörden geschlossen. In weiterer Folge wird das ÖRK organisatorisch

wie auch finanziell unterstützt, um die Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.⁴

Zu den Aufgaben des Roten Kreuzes in Österreich gehört es, den Geist und das Gedankengut der Rotkreuzgemeinschaft sowie den Inhalt der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten. In den Bildungseinrichtungen wird diese Tätigkeit durch das Jugendrotkreuz übernommen.⁵ Weitere Aufgaben sind die Durchführung des Vermissten-suchdienstes, die Übermittlung von Rotkreuz-Familiennachrichten und die Zusammenführung der selbigen.⁶

Das Österreichische Rote Kreuz hilft Menschen im In- wie auch im Ausland,

1 Vgl. ÖRK ³2012, 28.

2 Vgl. § 2 Abs. 1 RKG.

3 §2 Abs. 2 RKG.

4 Vgl. § 2 Abs. 2-3 RKG.

5 Vgl. § 3 RKG.

6 Vgl. § 2 Abs. 3-5 RKG.

„Alles was wir tun, machen wir um der Sache Willen, nicht aus Eigennutz“

Österreichisches Rotes Kreuz: Leitbild von 2012, 16.

welche in Not sind. Die Aufgaben gliedern sich laut dem Leitbild des ÖRK in folgende Bereiche:

- „Rettungs- und Krankentransportdienst
- Gesundheits- und Sozialdienste
- Blutspendedienst
- Katastrophenhilfe in Krieg und Frieden sowie Entwicklungszusammenarbeit
- Suchdienst: Vermisstensuche, Familienzusammenführung und Nachrichtenübermittlung
- Aus- und Fortbildung der Bevölkerung und der Mitarbeiter[/innen]
- Verbreitung des Humanitären Völkerrechts und der Genfer Abkommen⁷

7 ÖRK 2003, 20.

551.784
Einsätze im Rettungsdienst

617
Fahrzeuge

2.730.543
freiwillig geleistete Stunden

1.291
hauptberufliche Mitarbeiter/innen

54.594
abgenommene Blutkonserven

32.814
Kursteilnehmer/innen der Bevölkerung

9.395
freiwillige Mitarbeiter/innen

22.291

Kursteilnehmer/innen eigener Mitarbeiter/innen

18

Ausgabestellen der
Team Österreich Tafel

20.727.986

gefahrte Kilometer aller Rotkreuzfahrzeuge

439

Zivildienstler

1.037

Rotkreuz-Jugendliche

443.541

Hausbesuche in der Hauskrankenpflege

73.710.000

€ Ersparnis für die Bevölkerung

Daten aus dem Leistungsbericht Österreichisches Rotes Kreuz Steiermark Stand 2014



3



GESCHICHTE

3

GESCHICHTE

3.1 FEUERWEHR	56-67
Vom Urelement bis zu den heutigen Wehren!	56-65
Timeline Feuerwehr	66-67
3.2 POLIZEI	68-79
Eine Entwicklung der Sicherheit und Ihrer Bewahrer	68-77
Timeline Polizei	78-79
3.3 ROTES KREUZ	80-91
Von der Idee bis zum heutigen ÖRK	80-89
Timeline Rotes Kreuz	90-91

Die Organisationen haben alle-
samt eine geschichtsträchtige
Vergangenheit. Sie sind aus unter-
schiedlichen Motiven, Situationen und
gesellschaftspolitischen Gründen ent-
standen. Die Einsatzorganisationen
bestehen unterschiedlich lange, ha-
ben in ihrer Entwicklung einige Höhen
und Tiefen erlebt. Im folgenden Teil
wird auf die Entstehungsgeschichte
der einzelnen Organisationen in Ös-
terreich eingegangen.

FEUERWEHR

Vom Urelement Feuer zu den heutigen Wehren!

3.1

FEUER UND FEUERWEHREN

Die Entstehung von Feuerwehren ist eng mit der Geschichte des Feuers verbunden.¹ Vorerst diente das Feuer unter anderem dem Schutz vor wilden Tieren.² In der Steinzeit hat der Mensch gelernt, sich das Feuer zu Nutzen zu machen. Mit der Möglichkeit jederzeit und überall Feuer zu entfachen, wurde dem Menschen eine große Verantwortung übergeben. Seitdem der Mensch sich die Eigenschaften von Feuer für die Zubereitung von Speisen, zur Wärmeerzeugung oder zur Lichterzeugung zu Nutzen gemacht hat, wurde die Verwendung von Feuer integraler Bestandteil unserer Gesellschaft.

Verbunden mit der Entstehung von Siedlungen und dem aufkommenden Bauwesen entwickelte sich auch der Brandschutz. Das Konzept des ab-

wehrenden und verhütenden Brandschutzes entstand als Folge der Auswirkungen von Schadenfeuer auf die Behausungen.³

DIE ZEIT DES RÖMISCHEN REICHES

In der Zeit der Römer finden sich die ersten sicheren Nachweise, die mit dem Feuerwehrwesen in Zusammenhang stehen. In der Hauptstadt Rom bestand eine von Kaiser Augustus aufgestellte Berufsfeuerwehrtruppe, den Vigiles. Die Truppen waren mit Feuerpatschen (nasse Tücher), Feuerhaken, Eimer, Leitern und Äxten ausgerüstet. Nach diesem Vorbild wurden auch in den Provinzen Feuerwehren eingerichtet. Die Gemeinden und Städte waren selbst dafür verantwortlich, sich um eine Brandbekämpfung zu kümmern – so wurden diese Aufgaben

1 Vgl. Loibner, zit. n. Rossotti 1994, 53.

2 Vgl. Loibner 2010, 7

3 Vgl. ÖBFV

meist Handwerksgruppen anvertraut. Diese Vereinigungen bildeten eine Art freiwillige Feuerwehr, denen eigene Gebäude und Versammlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden um Übungen, Feiern und Umzüge zu veranstalten.⁴

AB DEM MITTELALTER

Mit dem Untergang des römischen Reiches verschwanden langsam die organisierten Feuerwehren und deren Wissen.⁵

Städte im heutigen Sinn entstanden erst ab dem 13. Jahrhundert. Davor wurden Brände durch die Nachbarschaftshilfe bekämpft. Die Bauwerke der unteren Stände waren meist aus Holz und Stroh gebaut und im Gegensatz zu den massiven, meist aus Stein errichteten Häusern der oberen

Stände einer größeren Brandgefahr ausgesetzt.⁶ Rauchfänge oder Feuermauern waren meist nicht vorhanden, wodurch sich Brände rasch ausbreiten konnten.⁷

Ab dem 13. Jahrhundert wurden von der Obrigkeit einige Verordnungen erlassen, welche die Bauvorhaben regeln und somit die Brandgefährdung minimieren sollten. Die Maßnahmen zur Brandeindämmung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bezogen sich überwiegend auf präventive Überlegungen.⁸

1221 wurde im Stadtrecht von Wien eine Geldstrafe für jeden Hausbesitzer festgelegt, bei dem ein Feuer ausbricht. Durch diese Maßnahme sollten zumindest die Ausbrüche von Feuer reduziert werden, jedoch wurden

⁴ Vgl. ÖBFV

⁵ Vgl. ÖBFV

⁶ Vgl. Loibner S24

⁷ Vgl. ÖBFV

⁸ Vgl. Loibner 2010, 25.

noch keine Löschmaßnahmen angesprochen.⁹

1454 wurde die erste Feuerordnung Wiens rechtskräftig. Diese war eine Mischung aus feuerpolizeilichen und zur Verteidigung dienenden Maßnahmen. Sie verpflichtete die Bürger/innen ihre Feuerstätten kontinuierlich zu überprüfen und für einen reibungslosen Abzug der Abgase zu sorgen. Ebenso sollten Eimer mit Wasser bereitgestellt werden um im Ernstfall schnell löschen zu können.¹⁰

In immer weiteren Teilen wurden Feuerordnungen eingeführt – primär für den präventiven Brandschutz. Aufgrund fehlender technischer Ausrüstungen beschränkten sich die Möglichkeiten auf das Alarmläuten und das Bilden von Menschenketten mit Wassereimern um die Feuerausbreitung zu

begrenzen.¹¹

Als eine Wende in der Feuerbekämpfung wird die Gründung der ersten „Berufsfeuerwehr“ Österreichs, die Einstellung von vier Feuerknechten in Wien im Jahr 1686, gesehen – obwohl diese Benennung damals noch nicht vorhanden war.¹²

IM 18. JAHRHUNDERT

Die absolutistischen Machthaber strebten nach Vereinheitlichung, so auch im Brandschutz und der Brandbekämpfung.¹³ So wurde 1722 eine Löschordeung von Kaiser Karl VI. erlassen. Diese regelte in mehreren Absätzen die Vorgehensweise bei Feuer, die Hilfeleistungen, die Löschwerkzeuge, die Rettung von wichtigen Dokumenten und die Brandvermeidung.

⁹ Vgl. ÖBFV

¹⁰ Ebda.

¹¹ Vgl. ÖBFV

¹² Vgl. ÖBFV

¹³ Vgl. ÖBFV

Die Bürgermeister/innen oder ihre Vertreter/innen waren für die Leitung der Löscharbeiten zuständig. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung organisierte Brandbekämpfung.¹⁴

Eine weitere Verbesserung der Löschorde- nung fand 1755 unter Maria Theresia statt, diese enthielt detail- lierte Angaben zum Löschwesen. Der Sohn Maria Theresias, Kaiser Joseph II., erließ vorerst für das Gebiet Nie- derösterreich später für den gesamten Bereich der österreichischen Reichs- hälfte eine gemeinsame Löschorde- nung. Die jährlich mehrmalige öffent- liche Verlesung dieser hatte Hinweise zum Löschen von Feuer, Gedanken zu Löscheräten und die regelmäßige Feuerbeschau zum Inhalt.¹⁵

14 Vgl. Loibner 2010, 37-38.

15 Vgl. Loibner 2010, 42-43.

BILDUNG VON FEUERWEHREN

Die Feuergefahr ließ sich kaum mit den bis dato entstandenen Feuerord- nungen und Bauvorschriften eindäm- men. Erst der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel im Laufe des 19. Jahrhunderts ließ freiwillige Feu- erwehren entstehen.¹⁶ Im deutschen Sprachraum wurde vom Begründer Carl Metz der Begriff „Feuerwehr“ ge- prägt, die Bezeichnung wurde 1847 erstmals bei der Gründung der „Karls- ruher Feuerwehr“ benutzt. Von Metz stammt auch der bekannte Spruch „Gott zur Ehr‘, dem Nächsten zur Wehr“¹⁷

1811 entstand die Turnerbeweg- ung, die jedoch bald auf Grund ihrer deutschnationalen Gesinnung verbo- ten wurde. Diese Bewegung strebte mit der „Turnkunst“ die sittliche wie

16 Vgl. ÖBFV

17 Vgl. Loibner, zit. n. Reismann 1998, 105f.

auch körperliche Ertüchtigung des deutschen Volkes an. Aus diesen Gemeinschaften bildeten sich die Turnerfeuerwehren. In Österreich gab es ähnliche Interessen wie die der deutschen Turnbewegung.¹⁸

Reformen wurden erst nach dem von Österreich verlorenem Krieg gegen Sardinien 1859 mit der Schlacht von Solferino, angekurbelt. Erst durch die Liberalisierung entstanden Turnerfeuerwehren und freiwillige Feuerwehren in Österreich.¹⁹ Eine der ersten mit der heutigen Berufsfeuerwehr vergleichbare Organisation gründete sich bei der k. k. Tabakfabrik in Schwaz in Tirol 1831.

Im Jahr 1853 wurde die Städtische Feuerwehr Graz gegründet. Nur fünf freiwillige Feuerwehren existierten am Ende des Neoabsolutismus 1860 –

18 Vgl. ÖBFV

19 Vgl. ÖBFV

später stieg die Zahl rasant an.²⁰

1861 wurde das Februarpatent von Kaiser Franz Joseph I. erlassen, wodurch die Gründung freiwilliger Feuerwehren begünstigt wurde, da es möglich wurde, diese als Vereine zu führen.²¹ Das Februarpatent bildete die Grundlage für das 1862 erlassene Vereinsgesetz, welches die Gründung von Feuerwehren begünstigte. Obwohl politische Vereine nicht erlaubt waren, wurden zahlreiche deutschliberale bzw. deutschnationale Turnerfeuerwehren gegründet. Mit der Überarbeitung des Vereinsgesetzes 1867 im Rahmen der sogenannten „Dezemberfassung“ war es jedem/r erlaubt einen Verein zu gründen.²²

Begünstigt durch diese Neufassung kam es zu einer zahlenmäßig starken

20 Vgl. Loibner 2010, 54-55.

21 Vgl. Loibner 2010, 55.

22 Vgl. Loibner 2010, 56.



Abb. 10 | Automobiler Kohlensäure-Löschwagen, 1903

Entwicklung der Feuerwehren. Das Bedürfnis nach Einheit und allgemeinen Regelungen im Feuerwehrwesen wurde immer stärker. Daraus entstanden die ersten Landes- und Gesamtverbände. Ein zentraler Punkt des Zusammenschlusses der einzelnen Feuerwehren zu einem Verband war eine einheitliche Ausbildung.²³

Mit der Bildung eines steirischen Verbandes wurde 1869 die freiwillige Turnerfeuerwehr Graz betraut, diese erstellte den Entwurf für das Grundgesetz, welcher 1870 umgesetzt wurde. Über ein homogenes Erscheinungsbild, wie Uniformen und technische Ausrüstungen, wurde diskutiert.²⁴ Zentrales Thema des österreichischen und steirischen Verbandes der Feuerwehren war die Schaffung einer soliden Basis zwischen Gemeinden

und Feuerwehren. Die in den Jahren 1870 und 1891 entstandenen Feuerpolizeigesetze bestimmten nun, dass die Feuerwehren von den Gemeinden für die Löscharbeiten eingeteilt wurden. Auch die Entwicklung des Rettungswesens setzte ein und so wurden erste Rettungsabteilungen bei den Feuerwehren eingerichtet. Durch Vereinbarungen zwischen dem Roten Kreuz und dem Landesfeuerwehrverband wurden im ganzen Bundesland Rettungsabteilungen der Feuerwehren gegründet. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 1897 durch die ansteigende Bedeutung der Rettungsabteilungen der Verband in „Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ umbenannt wurde.²⁵

23 Vgl. ÖBFV, zit. n. Land Burgenland 1998

24 Vgl. Loibner 2010, 63.

25 Vgl. Loibner 2010, 64-66.



Abb. 11 | Motorspritzenweihe

Technische Neuerungen zogen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auch bei den Feuerwehren ein. Maschinelle Wasserspritzen lösten Handdruckspritzen ab – eine der ersten in der Steiermark wurde an die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz geliefert. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden erstmals auch Kraftfahrzeuge bei den Feuerwehren eingesetzt.²⁶ Die Feuerwehren waren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein funktionierendes System, welches einen außergewöhnlichen Status in der Gesellschaft genoss. Dies sollte sich im Verlauf des Krieges drastisch ändern.²⁷

ERSTER WELTKRIEG

Ab dem 31. August 1914, dem Tag der Generalmobilisierung, mussten sämtli-

26 Vgl. Loibner 2010, 70.

27 Vgl. Loibner 2010, 73.

che aktive Feuerwehrmänner einrücken. Durch das Abkommandieren der Feuerwehrmänner zum Kampf entstand ein Mangel an Feuerwehrpersonal. Um diesem entgegenzuwirken wurde schon in den ersten Kriegsjahren versucht, Jugendliche und ältere Männer sowie Frauen zu mobilisieren und in den aktiven Feuerwehrdienst zu integrieren. So entstanden Jugendwehren, welche überwiegend für Hilfsdienste herangezogen wurden.²⁸ Auch die Rettungsabteilungen wuchsen in ihrer Anzahl im Laufe des ersten Weltkrieges an.²⁹ Durch die schlechte wirtschaftliche Lage am Ende des Krieges stagnierte auch der technische Fortschritt der Wehren.³⁰

Die Steiermärkische Landesregierung verpflichtete 1923 die Gemeinden per

28 Vgl. ÖBFV, zit. n. Land Burgenland 1998

29 Vgl. ÖBFV

30 Vgl. Loibner 2010, 77.

Gesetz 1,5 % der jährlichen Gebühren, welche sie an Bund und Land zahlten, für die Unterstützung des Feuerwehrwesens aufzubringen.

Trotz schwieriger politischer und wirtschaftlicher Lage kam es zu positiven Neuerungen. So wurde 1933 die Landesfeuerwehrschule in Graz gegründet. Diese bildete einen Grundstein für die Idee des „Einheitsfeuerwehrmannes“.³¹

DAS DRITTE REICH

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wurde auch der österreichische Feuerwehrverband aufgelöst und in die deutsche Feuerschutzpolizei umgewandelt, welche der Ordnungspolizei unterstellt war. Die einzelnen Vereine wurden aufgelöst und nach dem Führerprinzip

neu strukturiert.³²

Neue Bestimmungen 1938 führten zu einer Vereinheitlichung der Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehren, auch die interne Organisation wurde abgeändert.³³

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 wurden auch die Rettungsabteilungen der Wehren in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert, wodurch ihr „zweites Standbein“ verloren ging und mit ihm auch die zugehörige Ausrüstung.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 hinterließ Elend und Not. Eine große Lücke herrschte auch im Feuerwehrwesen, da viele Kameraden gefallen waren und Ausrüstung verloren ging.³⁴

31 Vgl. Loibner 2010, 78-79.

32 Vgl. Loibner 2010, 81.

33 Vgl. Loibner 2010, 82-83.

34 Vgl. ÖBFV

ZWEITE REPUBLIK

Nachdem Österreich 1945 seine Selbständigkeit erklärte konnte der Wiederaufbau einer demokratisch organisierten Feuerwehr aufgenommen werden. 1945 gelang es, den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband wieder zu aktivieren. Damit verbunden konnten neue Geräte angeschafft werden, Feuerwehrschulen wieder ihre Tätigkeit aufnehmen und Wettkämpfe bestritten werden.

Durch den weiteren technischen Fortschritt wurden Feuerwehrfahrzeuge mit unterschiedlichen Aufbauten angeschafft und ein Sprechfunk wurde eingerichtet.³⁵

Richtlinien für den Bereich Brandschutz, sowie die Gliederung der Feuerwehren und ihrer Kommunikation wurden ausgearbeitet.³⁶

35 Vgl. ÖBFV

36 Vgl. ÖBFV

Durch das steigende Verkehrsaufkommen wurden die Aufgaben der Feuerwehr technischer, wodurch die Anschaffung von speziellen Geräten notwendig wurde.

Das heute bekannte Feuerwehrlogo ist ein Korpsabzeichen, das 1970 geschaffen wurde: „Die Flamme als Zeichen der Brandbekämpfung und das Zahnrad als Zeichen des technischen Einsatzes im Dienst des österreichischen Volkes, was durch den rot-weiß-roten Wappengrund ausgedrückt wird.“³⁷

Der Beginn eines modernen Alarmierungssystems begann 1980, welches bis zu den heutigen Systemen ständig weiter entwickelt wurde.³⁸

37 ÖBFV 1970.

38 Vgl. ÖBFV

FEUER

In der Steinzeit hat der Mensch gelernt, die Eigenschaften von Feuer für sich zu verwenden. Mit dieser Möglichkeit wurde dem Menschen eine große Verantwortung übergeben.

Kaiser Karl VI. erlies eine Löschordnung für das „Erb-Herzogtum Steyer und die übrigen Innerösterreichischen Lande“. Diese regelte die Vorgehensweise bei Feuer und die Brandvermeidung.

Im Stadtrecht Wien wurde das Strafmaß bei Feuersausbruch geregelt. Dadurch sollte der Ausbruch von Feuer reduziert werden.

Es wurde die Feuerwehr gegründet.

500

1221

1454

1722

1847

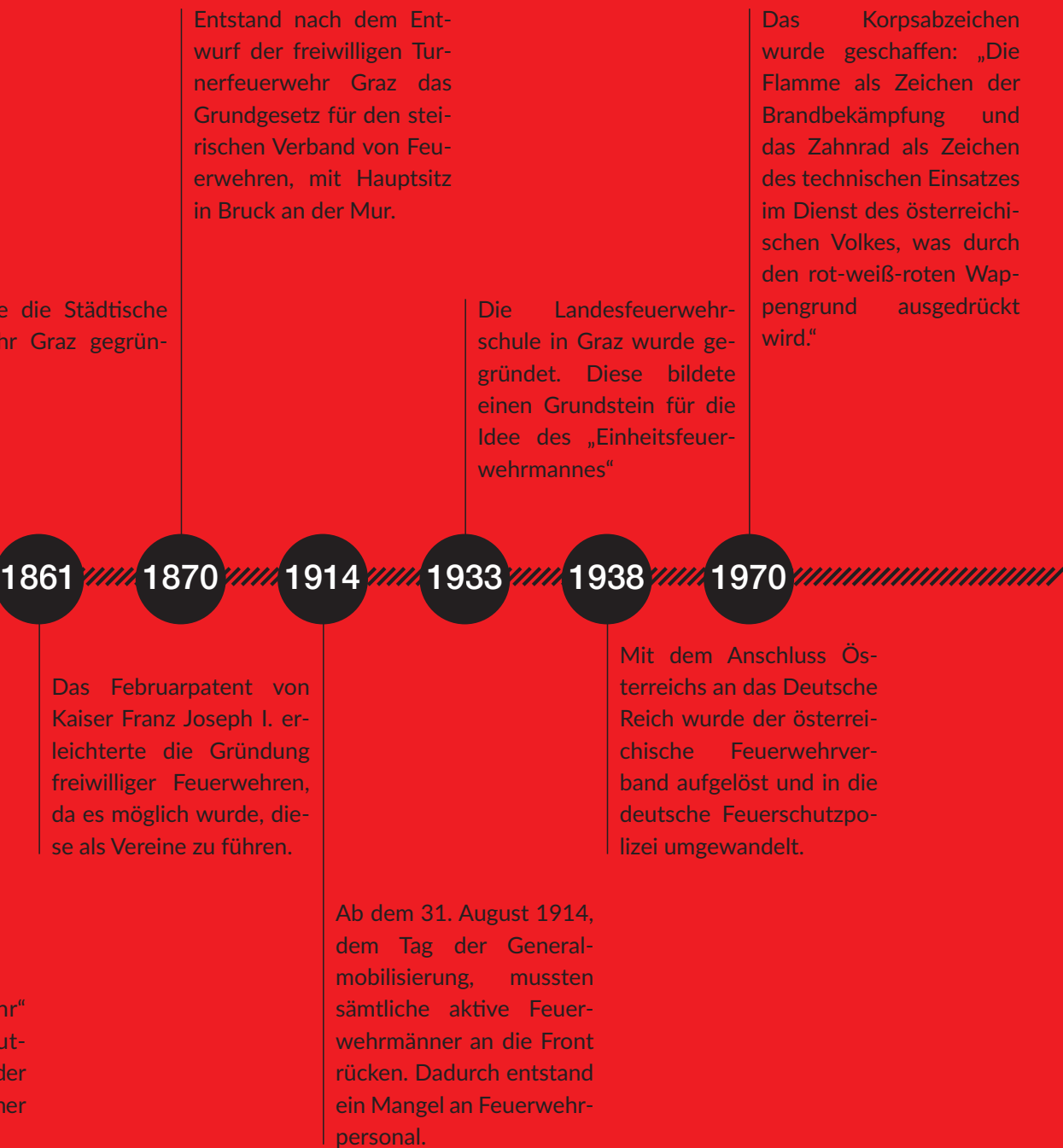
1853

1861

500 v. Chr. bis 500 n. Chr.
In der Römerzeit fanden sich die ersten Nachweise für ein geregeltes Feuerwehrewesen.

Die erste Feuerordnung Wiens wurde rechtskräftig. Diese war eine Mischung aus feuerpolizeilichen und zur Verteidigung dienenden Maßnahmen.

Der Begriff „Feuerwehr“ wurde erstmals vom deutschen Carl Metz bei der Gründung der „Karlsruher Feuerwehr“ benutzt.



Eine Entwicklung der Sicherheit und ihrer Bewahrer.

Die Entwicklung der Staaten und der Gesellschaft gehen Hand in Hand mit der Entwicklung der Polizei.¹

ENTWICKLUNG IN WIEN

Der Begriff „Polizey“ wurde schon am Anfang des 16. Jahrhunderts verwendet und bedeutete „Gute Ordnung im Gemeinwesen“. Unter Kaiser Ferdinand I. wurde 1527 eine „New Polizey und Ordnung der Handwerker und Dienstleute“ erlassen. Inhalt waren Verhaltensregeln und die Verpflichtung zur Unterstützung der Stadtrichter bei Festnahmen. Später wurden vom Stadtrat Wien Personen als Aufseher und Kundschafter eingestellt, dies stellte den Beginn kriminalpolizeilicher Tätigkeiten dar.²

Die „Tag- und Nachtwache“ wurde von Kaiser Ferdinand I. initiiert und

bildet einen der ersten Grundgedanken zur Verbesserung der Sicherheit. Im weiteren Verlauf entstanden die „Stadtguardia“, welche dem Landesfürsten unterstand, und die „Rumorwache“. Durch andauernde Auseinandersetzungen und Probleme zwischen den beiden Wachkörpern wurde die „Stadtguardia“ unter der Regierung Maria Theresias abgeschafft.³

1749 wurde eine „Hofkommission in Polizey-, Sicherheits- und Armenverpflegssachen“ gegründet, dieser wurden später für jedes Stadtviertel Wiens ein „Viertelkommissär“ unterstellt. Somit entstand in den kommenden Jahren ein weitreichendes Sicherheitsnetzwerk.

Um die aufgelöste Stadtguardia zu ersetzen wurde 1776 eine militärisch organisierte „Polizeiwache“ ins Leben

1 Vgl. Schlichtherle 2010, 15.

2 Vgl. Seyrl 2012, 12.

3 Vgl. Seyrl 2012, 13-14

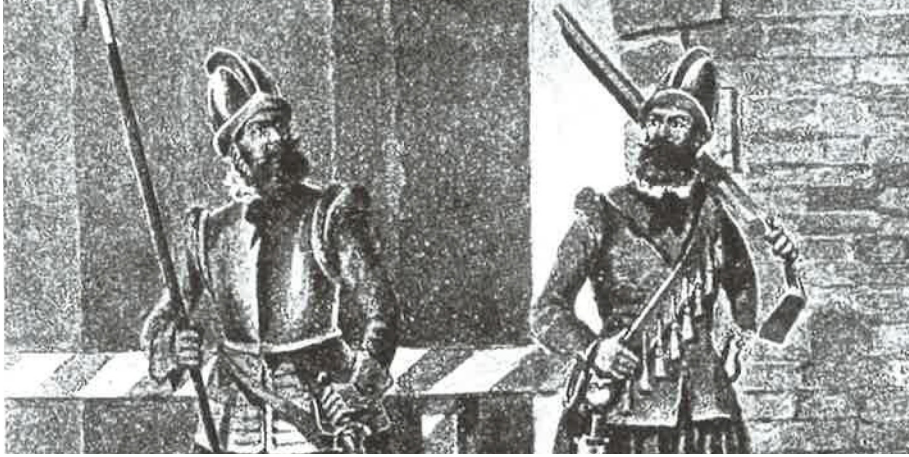


Abb. 12 | Wiener Stadtguardia auf Torwache

gerufen.

Das Polizeiwesen wurde unter Kaiser Joseph II. einer einschneidenden Reform unterzogen, einige verwaltungspolizeiliche Aufgaben wurden dem Stadtrat übergeben. Die schnelle Aufdeckung und Aufgreifung von Verbrechen war von nun an die Hauptaufgabe der „Polizeioberdirektion“. In den folgenden Jahren wurden in den Bezirken „Polizei-Bezirksdirektionen“ geschaffen und damit der Oberdirektion untergeordnet.⁴

SICHERHEIT IM GANZEN LAND

Durch die Revolution im Jahr 1848 wurde es notwendig, die militärisch organisierte Polizeiwache abzuschaffen und die Aufgaben an eine städtische „Sicherheitswache“ zu übergeben.⁵

⁴ Vgl. Seyrl 2012, 16.

⁵ Vgl. Seyrl 2012, 22.

Durch die Vorkommnisse während der Revolution wurde die Gründung einer Sicherheitsgruppe für das gesamte Landesgebiet vorgeschlagen. Diese Idee wurde sofort übernommen und nach dem Vorbild der lombardischen Gendarmerie umgesetzt. General Johann Freiherr Kempen von Fichtenstamm wurde mit der Organisation der neuen Sicherheitstruppe betraut. Mit einem neuen Gesetz von 1850 wurden die Befugnisse und Aufgaben der Gendarmerie geregelt, diese wurde dem k. k. Heer unterstellt.⁶

Kaiser Franz Joseph I. ersetzte die oberste Polizeibehörde durch ein eigenständiges „Polizeiministerium“.⁷ Nach weiteren Umstrukturierungen in der Zuständigkeit der polizeilichen Aufgaben wurde 1870 die Zuständigkeit dem k. k. Ministerium des Inneren

⁶ Vgl. Hesztera/BMI

⁷ Vgl. Seyrl 2012, 23.

übergeben. Die vom Kaiser initiierte Schaffung des „Institut der k. k. Polizeiagenten in Wien“ war die Grundlage der späteren Wiener Kriminalpolizei.⁸

VORMÄRZ

Die Periode zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution im Jahr 1848 wird als Vormärz bezeichnet, ist aber aufgrund zahlreicher künstlerischer Tätigkeiten auch als Biedermeierzeit bekannt. In dieser Zeit gab es für die Bevölkerung unzählige Einschränkungen in ihren Freiheiten. Durch den rigorosen Eingriff in die Privatsphäre zog sich das Bürgertum zurück. Dieser Rückzug in die privaten Bereiche führte zur Biedermeier-Kultur.⁹

8 Vgl. Seyrl 2012, 25.

9 Vgl. Seyrl 2012, 26.

Nach der Revolution von 1848 kam die Zeit des technischen Fortschritts. Im täglichen Leben verbreiteten sich Telefon, Strom und Automobil. Diese schnelle Veränderung bekam auch die Polizei zu spüren, sie musste sich mit dem ständigen Wandel mitentwickeln. Das Sicherheitswesen musste neuen Anforderungen und Aufgaben gerecht werden.¹⁰

„In kaum einer anderen Zeit als in den Jahren der Auflösung war stärker erkennbar, wie notwendig der funktionierende Polizeiapparat für die Sicherheit einer Stadt war.“¹¹

Nach der Revolution wurden viele Veränderungen vorgenommen um ein solches Ereignis zukünftig möglichst zu verhindern. In den Städten und Dörfern waren „Militär-Polizeiwachkorps“ und die eingesetzten „Gendarmen“

10 Vgl. Seyrl 2012, 57.

11 Seyrl 2012, 58.

„Viribus Unitis“ („Mit vereinten Kräften“)

Seyrl 2012, 58.

allgegenwärtig. 1850 wurden vom Innenministerium neue Vorschriften erlassen, welche für das Polizeiwesen bis zur Zweiten Republik ihre Gültigkeit behielten. Darin enthalten waren die „Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Schutz von Personen und des Eigentums“¹²

SICHERHEITSWACHE

Die beim Wiener Bürgertum, wenig beliebte Militär-Polizeiwache wurde 1869 aufgelöst. Nicht nur neue Aufgaben machten die Bildung einer neuen Sicherheitstruppe notwendig, auch die bevorstehende Weltausstellung in Wien wäre für die veraltete Truppe nicht bewältigbar gewesen.¹³ Mit der Auflösung der Militär-Polizeiwache wurde durch Beschluss des Kaisers die k. k. Sicherheitswache eingeführt.

¹² Seyrl 2012, 62.

¹³ Vgl. Sabitzer/BMI, Sicherheitswache

Unterschiede zur alten Wache waren eine bessere Ausbildung und neue Uniformen.¹⁴ Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe galten als wesentlicher Auftrag.

Durch die Unterbringung der neuen Polizeidirektion am Schottenring, mitten unter einer Vielzahl von offiziellen Regierungsgebäuden entstand auch ein neues Image, welches einer Behörde mit gesetzlichem Auftrag, gerecht wurde.¹⁵

Im Jahre 1898 wurde in Wien das „Erkennungsamt“ eingerichtet, anfänglich wurden Personen durch Anthropometrie nach der Methode von Bertillon identifiziert. Die Methode bezieht sich auf die Abmessungen des menschlichen Körpers und wird heute teilweise

¹⁴ Vgl. Seyrl 2012, 77.

¹⁵ Vgl. Seyrl 2012, 94.

zur Ermittlung ergonomischer Arbeitsplätze verwendet. In England wurde bereits eine Methode verwendet, bei der Personen mittels Fingerabdrücken identifiziert wurden. Dieses Verfahren wurde ab 1902 auch in Österreich getestet und 1903 zum Standard.¹⁶

1904 zog die Polizei nach einigen Jahren Bau- und Vorbereitungszeit in ein neues Polizeigebäude um. Das neue Amtsgebäude, stellte eines der funktionellsten und zeitgemähesten Polizeihäuser seiner Zeit dar. Dieser Bau erhielt in der Fachwelt viel Aufmerksamkeit aus aller Welt und wurde von unzähligen Polizeidelegationen besucht.¹⁷

16 Vgl. Seyrl 2012, 161.

17 Vgl. Seyrl 2012, 163.

Polizeihunde

Mit der Unterstützung durch Hunde wurde sukzessive 1904 sukzessive begonnen, vorerst nur zum Schutz der Wachmänner und später auch für weitere Bereiche. 1909 wurde eine Diensthundeabteilung eingerichtet.¹⁸

Technischer Fortschritt

Die ersten motorisierten Wagen wurden 1910 in Wien angeschafft. 1912 wurden zwei motorisierte Transporter in Dienst gestellt. Im selben Jahr wurde die erste Verkehrsordnung in Wien, mit vorgeschriebenem Linksverkehr, eingeführt.¹⁹

ERSTE REPUBLIK

Nach den unzähligen Veränderungen im Staat und einigen Aufständen in der Bevölkerung wurde die Notwendigkeit

18 Vgl. Seyrl 2012, 177.

19 Vgl. Seyrl 2012, 185.



Abb. 13 | Demonstration Abnahme eines Fingerabdruckes

einer Reform der Polizei deutlich. So wurden unter der Leitung von Polizeipräsident Schober der Wachmann und der Polizeiagent in den Beamtenstand erhoben. Das Aussehen, die Ausbildung und die Ausrüstung wurden der neuen Zeit angepasst. Eine zentrale Ausbildungsstätte, Polizeispital, Dienstwohnungen und Erholungsheime wurden gebaut. Die Polizei in Wien erlangte zu mehr Anerkennung in der Bevölkerung und wurde, seit Interpol 1923 ins Leben gerufen wurde, auch international geachtet.²⁰

EXKURS: INTERPOL

Durch die steigende Mobilität entstand nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung. Auf Ein-

ladung des Wiener Polizeipräsidenten Schober wurde in Wien ein Kongress abgehalten. Dieser sollte der Grundstein zur Bildung einer länderübergreifenden Verbrechensbekämpfung werden. Es sollte eine Einrichtung unter dem Namen „Internationale kriminalpolizeiliche Kommission“ geschaffen werden, welche die Aufgaben einer globalen Bekämpfung des Verbrechens harmonisieren sollte. Die wichtigsten Punkte der neuen Organisation waren die Bekämpfung von Geld- und Passfälschern und der Aufbau eines internationalen Nachrichtendienstes sowie eines Polizeifunkes.²¹ Zwei Grundgedanken wurden festgehalten, welche bis heute ihre Gültigkeit besitzen, die Prämisse des nationalen Rechts und die Begrenzung der Kooperation auf strafrechtliche Delikte.²²

²⁰ Vgl. Seyrl 2012, 200.

²¹ Vgl. Seyrl, 2012, 212.

²² Vgl. Sabitzer/BMI, Interpol

Der Sitz der kurz genannten „Interpol“ wurde Wien, im Laufe des zweiten Weltkrieges verstummte die Zusammenarbeit. Erst nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde die Zusammenarbeit wieder aufgenommen, der neue Sitz der Einrichtung wurde Paris.²³

Die Organisation beschäftigt keine „Exekutivorgane“, jeder teilnehmende Staat behält seine Autonomie.²⁴

ZWEITER WELTKRIEG

In den Reihen der Polizei und Gendarmerie waren zahlreiche Anhänger des Nationalsozialismus zu finden, aber auch treue Staatsbürger. So gab es, wie in vielen anderen Lebensbereichen auch, Täter, Opfer und Mitläufer. Mit der Machtübernahme des nationalsozialistischen Deutschen

23 Vgl. Seyrl 2012, 212.

24 Vgl. Sabitzer/BMI, Interpol

Reiches kam es zu weitreichenden Umstrukturierungen der Polizei. Der öffentliche Auftritt wurde durch das Tragen der Hakenkreuzarmbinde und des deutschen Polizeiadlers verändert. Auch innerhalb der Polizei wurde vor Säuberungsmaßnahmen nicht zurück geschreckt. Einige, vor allem hochrangige Personen, wurden deportiert.²⁵ Ebenso wurde bei der Gendarmerie nur ein kleiner Teil des Personals in die deutsche Ordnungspolizei übernommen, viele wurden entlassen, deportiert oder strafversetzt.²⁶

Rechtsverkehr

Im September des Jahres 1938 wurde der schon 1932 angestrebte Rechtsverkehr in Österreich eingeführt. Die Polizei hat vor Inkrafttreten der neuen Ordnung unzählige Schulungen

25 Vgl. Seyrl 2012, 242-244.

26 Vgl. Hesztera/BMI

für die Bevölkerung abgehalten. Eine Vielzahl an Verkehrsschildern und Ampeln musste umgebaut werden. Weitere Änderungen, wie verpflichtende Windschutzscheiben, farbige Winker und Bremslichter sowie ein Rückspiegel, wurden etwas später ergänzt.²⁷

Kriegsende

Mit Ende des Kriegsgeschehens wurde durch Angriffe der Alliierten die überwiegende Mehrheit der Polizeigebäude zerstört und fachkundige Beamte waren Mangelware. So wurde es notwendig, dass auch Polizei und Gendarmerie, ihre Strukturen und Ausrüstungen neu aufbauten, ähnlich der Lage im gesamten Land. Der im Jahr 1955 unterzeichnete Staatsvertrag brachte die notwendige Eigenständigkeit, das Polizeiwesen wieder aufzubauen.²⁸

27 Vgl. 2012, 248.

28 Vgl. 2012, 255-257. | Vgl. Hesztera/BMI

ZWEITE REPUBLIK

Bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 stand die Polizei unter starkem Einfluss der Besatzungsmächte. So konnte die weitere Reform der Polizei erst nach dem Abzug der Alliierten Fortschritte erzielen und ihre Organisation wie personelle Einstellungen eigenverantwortlich abwickeln.²⁹

Verbunden mit der 1965 getroffenen Entscheidung, künftig auch Frauen in der Polizei aufzunehmen, war die Hoffnung, die unterbesetzte Polizei zu stärken. Trotz großem Interesses währte die Zeit der weiblichen Polizistinnen nur kurz, der endgültige und gleichberechtigte Einsatz weiblicher Kolleginnen gelang in Österreich erst 1990.³⁰

29 Vgl. Seyrl 2012, 280.

30 Vgl. Seyrl 2012, 297.

ÜBERGANG IN DIE MODERNE

Im Jahr 1991 wurde das elektronische Informationssystem EKIS, welches seit Jahren in Vorbereitung war, in Betrieb genommen. Nachdem die Voraussetzungen für das neue System geschaffen waren und auch die Beamten/innen eingeschult wurden, hielt das Computerzeitalter auch in der Polizei Einzug.³¹

REFORM IM 21. JAHRHUNDERT

Neue Anforderungen in der heutigen Zeit machten es notwendig, das Polizeiwesen an die geänderten Bedingungen anzupassen und gewisse Strukturen zu vereinen. Durch die organisatorische Zusammenlegung von Strukturen wurden die Wachzimmer weiter ausgebaut und zu Bürgerserviceeinrichtungen erweitert. Mit

dieser Veränderung wurde auch das Meldewesen ausgegliedert und dem Magistrat übergeben.³²

2005 kam es zu weiteren Reformen, diese vereinten die Sicherheitswache, die Bundesgendarmerie, den Kriminaldienst und Bereiche der Zollwache zu einer österreichischen Bundespolizei.³³

Seit 2006 wurde sukzessive der Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – kurz BOS genannt – in Österreich eingeführt. Dieses digitale Netzwerk soll im Endausbau allen Einsatzorganisationen zur Verfügung stehen und im Einsatzfall die Kommunikation organisationsintern sowie organisations-

31 Vgl. Seyrl 2012, 335.

32 Vgl. Seyrl 2012, 352-353.

33 Vgl. Hesztera/BMI

übergreifend erleichtern.³⁴

Mit der Unterzeichnung des Schengener Abkommens Ende des Jahres 2007 wurden Grenzkontrollen innerhalb der beigetretenen Länder abgeschafft. Zeitgleich traten sicherheitspolizeiliche „Ausgleichsmaßnahmen“ in Kraft um die Sicherheit im eigenen Staat weiterhin zu gewährleisten.³⁵

Das weitere Streben nach mehr Effizienz in der Polizei führte 2012 zu einer der letzten größeren Reformen.

„Mit 1. September 2012 wurden die 8 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden aufgelöst und stattdessen eine Landespolizeidirektion (LPD) in jedem der neun Bundesländer eingerichtet.“³⁶

34 Vgl. Seyrl 2012, 363.

35 Vgl. Seyrl 2012, 367.

36 Seyrl 2012, 381.

POLIZEY

Der Begriff „Polizey“ wurde schon am Anfang des 16. Jahrhunderts verwendet und bedeutete „Gute Ordnung im Gemeinwesen“.

Die erste Verkehrsordnung mit Linksverkehr wurde erlassen.

Zwei Jahre zuvor wurden die ersten motorisierten Wagen in Wien in den Dienst gestellt.

Mit der Auflösung der Militär-Polizeiwache wurde mit Beschluss des Kaisers die k. k. Sicherheitswache eingeführt.

In Österreich wurde der Rechtsverkehr eingeführt. Dies bedurfte großer Vorbereitungsarbeiten der Polizei um einen reibenden Übergang zu gewährleisten.

16JH

1582

1869

1904

1912

1923

1938

1990

Unter Kaiser Ferdinand I. entwickelte sich die städtische Stadtguardia und im weiteren Verlauf die Rumorwache.

Es wurde mit der Integration von Polizeihunden in den Polizeidienst begonnen. 1909 wurde eine Diensthundeabteilung eingerichtet.

INTERPOL

In Wien wurde eine länderübergreifende Verbrechensbekämpfung unter dem Namen „Internationale kriminalpolizeiliche Kommission“, kurz Interpol, gegründet.

reich wurde der Verkehr eingeführt. Es wurde großer Vorrang auf die Zusammenarbeit der Polizeieinheiten gelegt, um einen reibungslosen Übergang zu schaffen.

Mit der Einführung des elektronischen Informationssystems EKIS hielt die Polizei Einzug in das Computerzeitalter.

Es wurde mit der Einführung des Digitalfunks für Behörden mit Sicherheitsaufgaben, kurz BOS, in Österreich begonnen.

Mit 1. September 2012 wurden die acht Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und neun Landespolizeikommanden aufgelöst und stattdessen eine Landespolizeidirektion (LPD) in jedem der neun Bundesländer eingerichtet.

1990

1991

2005

2006

2007

2012

Polizistinnen wurden nun gleichwertig wie ihre männlichen Kollegen eingesetzt, obwohl die ersten weiblichen Polizistinnen bereits 1965 in den Dienst gestellt wurden.

Die Grenzkontrollen innerhalb der Länder, welche das Schengener Abkommen unterzeichnet haben, wurden abgeschafft.

Die Sicherheitswache, die Bundesgendarmerie, der Kriminaldienst und Bereiche der Zollwache wurden zur österreichischen Bundespolizei vereint.

ROTES KREUZ

3.3

Von der Idee bis zum heutigen ÖRK.

EINE IDEE WIRD GEBOREN

1859 reiste der Schweizer Kaufmann Henry Dunant aus geschäftlichen Gründen nach Italien und wurde zufällig Zeuge einer grausamen Schlacht, der Schlacht von Solferino. Diese Schlacht, bei der sich Truppen Frankreichs und Sardinien-Piemonts der Armee Österreich-Ungarn gegenüberstanden,¹ kostete tausenden Soldaten den Tod während rund 40.000 schwer verletzt wurden.² Dunant erkannte den großen Mangel an Sanitätsdiensten und organisierte, zusammen mit freiwilligen Priestern und Frauen aus der Umgebung, Hilfe für die Opfer, unabhängig für welche Armee sie kämpften.³ Ein Teil konnte dadurch dürftig versorgt werden, jedoch starben viele Soldaten.

1 Vgl. ÖRK 2005, 4.

2 Vgl. Dempfer 2009, 14-15.

3 Vgl. Vilt 1981, 12.

Wieder in der Schweiz angekommen schrieb Dunant die erlebten Eindrücke von Solferino in einem Buch nieder. Der Kaufmann veröffentlichte sein Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ 1862, in dem er die Schlacht und das Leid der Menschen sehr detailliert schilderte. Das Buch schildert nicht nur sachlich das grauenvolle Schlachtgeschehen, sondern berichtet auch von den persönlichen Eindrücken und seinem Helfen. Des Weiteren gibt er Vorschläge, wie ein solches Unheil künftig verhindert werden könnte. Dunant fordert in seinem Buch die Gründung von privaten Hilfsorganisationen in allen Ländern, die im Kriegsfall die militärischen Sanitätsdienste freiwillig unterstützen und durch einen internationalen Vertrag geschützt sind.⁴

4 Vgl. SRK 2005, 171.



Abb.14 | Henry Dunant

JEAN HENRY DUNANT

1828

am 08. Mai in Genf geboren

1859

Schlacht von Solferino

1862

Buch „Eine Erinnerung an Solferino“

1863

Gründung des Komitees der Fünf

1864

Erste Genfer Konvention

1901

Erhalt des ersten Friedensnobelpreises

1910

am 30. Oktober in Heiden verstorben

Vgl. ÖRK 2005, 7-10.

Auf die Frage, ob es notwendig ist so viel Leid und Schmerz in einem Buch zu beschreiben, kontert er mit einer Gegenfrage:

„Gibt es während einer Zeit der Ruhe und des Friedens kein Mittel, um Hilfsorganisationen zu gründen, deren Ziel es sein müßte [!], die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige, die für ein solches Werk besonders geeignet sind, pflegen zu lassen?“⁵

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des Buches gründete Dunant gemeinsam mit dem General Guillaume-Henri Dufour, dem Bankier Gustave Moynier und den Ärzten Dr. Louis Appia und Dr. Théodore Maunoir das „Internationale Hilfskomitee für Verwundete“, das künftige Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).⁶

Das private Komitee gewinnt auch

⁵ SRK 2005, 143.

⁶ Vgl. ÖRK 2005, 4.

den schweizerischen Bundesrat für seine Ideen und so wurde 1863 zu einem Kongress nach Genf geladen, an dem mehrere Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern teilnehmen sollten. Im folgenden Jahr unterzeichneten zwölf Vertreter unterschiedlicher Länder eine „Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“ – die erste Genfer Konvention, die als Grundlage für die Genfer Abkommen dienen wird.⁷

Der unterfertigte Vertrag umfasste zehn Artikel, diese bildeten einen großen Fortschritt im Völkerrecht.

Diese Erste Genfer Konvention legte fest, dass die Ambulanzen, Lazarette und das Sanitätspersonal der Hilfsgesellschaften als neutral gelten und somit geschützt und geachtet werden.

7 Vgl. ÖRK 2005, 4-5.

Ebenso wurde festgehalten, dass die Verwundeten ohne Unterscheidung der Nation oder einer Parteiangehörigkeit aufgenommen und gepflegt werden können.⁸

Im Zuge des Kongresses wurde vom Komitee die Gründung nationaler Hilfsgesellschaften angestrebt und die Regierungen gebeten, diese Gesellschaften unter ihren Schutz zu stellen und zu unterstützen. Außerdem sollten in Kriegszeiten die Spitäler, das Sanitätspersonal der Armeen, die freiwilligen Helfer/innen der Hilfsgesellschaften und die Verwundeten durch ein gemeinsames Kennzeichen geschützt werden.⁹

Zu Ehren der Schweiz und des Gründers Henry Dunant wurde das Schutz- und Kennzeichen als Umkehr der Schweizer Bundesflagge, also ein Ro-

8 Vgl. ÖRK 2005, 5.

9 Vgl. SRK 2012, 172.

tes Kreuz auf weißem Hintergrund, festgelegt.¹⁰

Dieses Abkommen ist Teil des humanitären Völkerrechtes und bildet die Grundlage für die Tätigkeit der Hilfsgesellschaft unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Die Genfer Konvention wurde seit dem ersten Unterzeichnen 1864 fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. So wurde diese 1906 mit dem Zweiten Genfer Abkommen auf den Seekrieg ausgeweitet, 1929 wurde mit dem Dritten Genfer Abkommen die Behandlung der Kriegsgefangenen angefügt und 1949 wurde ein Viertes Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung unterzeichnet.¹¹

Der rote Halbmond wurde 1876 als zusätzliches Zeichen in den islamischen Ländern eingeführt. Zurzeit be-

¹⁰ Vgl. SRK 2012, 173.

¹¹ Vgl. ÖRK 2005, 39-44.

GENFER ABKOMMEN

12.08.1949

Erstes Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde.

12.08.1949

Zweites Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See.

12.08.1949

Drittes Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen.

12.08.1949

Viertes Genfer Abkommen zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegzeiten.¹

¹ Die Jahreszahlen geben die letzte Aktualisierung an.
Vgl. ÖRK 2005, 40-41.

stehen die vier Genfer Abkommen in ihrer Form von 1949. Diese wurden durch drei Zusatzprotokolle in den Jahren 1977 und 2005 ergänzt. Das Erste Zusatzprotokoll bezieht sich auf den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, das Zweite auf den Schutz der Opfer nichtnationaler bewaffneter Konflikte und im Dritten findet die Implementierung eines dritten Schutzzeichens statt.¹²

In den Signatarstaaten der Genfer Abkommen wurden Rotkreuz-Gesellschaften gegründet. Diese standen den jeweiligen Sanitätsdiensten der Armeen bei und nahmen unterschiedliche humanitäre Aufgaben wahr.¹³

DIE FÜNF

Aus dem „Komitee der Fünf“ entstand bald nach der Ersten Genfer Konven-

12 Vgl. ÖRK 2005, 39-44.

13 Vgl. SRK 2012, 172-174.

tion das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK). Als eine neutrale Institution lagen die Hauptaufgaben in der Förderung der Gründungen von nationalen Rotkreuzgesellschaften, bei der Zusammenarbeit dieser zu helfen, in Kriegszeiten die Opfer zu schützen und allen gleichermaßen Hilfe zukommen zu lassen.¹⁴

Bis heute ist das IKRK eine unabhängige Schweizer Organisation, die in der Genfer Konvention verankert ist. Dabei nimmt sie unterschiedliche Aufgaben bei bewaffneten Konflikten wahr.¹⁵

ROTKREUZ FÖDERATION

Auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes schlossen sich 1919 die nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Liga der Rotkreuz-Gesellschaften

14 Vgl. SRK 2012, 173-174.

15 Vgl. ÖRK Internationales Rotes Kreuz

zusammen.¹⁶ In der Liga konnten sich alle Vertreter der einzelnen Gesellschaften gleichwertig begegnen, beraten und Erfahrungen austauschen. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft, wie die Liga heute heißt, ist unter anderem für die Stärkung nationaler Gesellschaften, Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenhilfe und Tätigkeiten im Gesundheitswesen zuständig. Die Jugendarbeit spielt in der Föderation ebenfalls eine große Rolle, seit 1922 wird sie im Jugendrotkreuz verwirklicht.¹⁷

INTERNATIONALES ROTES KREUZ

1928 wurden das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaft (Bewe-

¹⁶ Vgl. ÖRK 2005, 22.

¹⁷ Vgl. ÖRK 2005, 22-24.

gung) und die Nationalen Gesellschaften in einer Dachorganisation namens Internationales Rotes Kreuz zusammengeschlossen. Der Dachverband überträgt der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz, die Verantwortung, die Aufgaben und Richtlinien für die Arbeit des Roten Kreuzes festzulegen. Diese Konferenz findet alle vier Jahre unter Teilnahme des Komitees, der Föderation, sowie Vertreter aller anerkannten nationalen Gesellschaften und Vertreter der Signatarstaaten der Genfer Abkommen statt.¹⁸

ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Schon während der Zeit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gab es überwiegend in Kriegszeiten „Patriotische Hilfsvereine“, die sich um

¹⁸ Vgl. SRK 2012, 176-177.

die Pflege von Soldaten, ihren Waisen und Witwen kümmerten. Meist wurden diese Vereinigungen jedoch nach den Kriegen wieder aufgelöst.¹⁹ Einer der immer wieder aufflackern- den Vereine wurde nach Beendigung des Krieges auf Entschluss von Kaiser Franz Joseph I. als permanenter Hilfsverein unter dem Namen „Österreichischer Patriotischer Hilfsverein für verwundete Krieger, Militär-Witwen und Waisen“ weitergeführt.²⁰ Der Verein bekannte sich schon zu den Ideologien des Roten Kreuzes, trug jedoch nur im Namenszusatz den Namen „Zugleich Landeshilfsverein vom Rothen Kreuze für Niederösterreich“. Durch das allgemeine Verlangen nach Vereinheitlichung und Zusammenlegung der einzelnen Hilfsvereinigungen, wurde 1879 eine Versammlung mit Dele-

19 ÖRK 2005, 33.

20 Vgl. Vilt 1981, 21.

gierten aller bestehenden Hilfsvereine organisiert. Diese einigte sich auf gemeinsame Grundsätze, woraus ein neuer Verein entstand.²¹

So wurde am 14. März 1880 die „Österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze“ gegründet. Vorerst zählte die Unterstützung der Armeen im Kriegsfall zu den Aufgaben der Organisation. Sukzessive wurde auch die Vorsorge für die Zivilbevölkerung ein elementarer Bestandteil.²²

Bei der Bundesversammlung 1900 wurde das Tätigkeitsfeld von der reinen Hilfeleistung in Kriegszeiten auf einen organisierten Sanitätsdienst erweitert und somit die Grundlage für den heutigen Rettungs- und Krankentransportdienst gestellt. Dadurch wurde bereits vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges mit dem Aufbau des

21 Ebda., 25-27.

22 Vgl. ÖRK 2005, 34.



Abb. 15 | Rettungskolonne

heute bekannten Rettungsdienstes begonnen, jedoch wurde dieser meist von den Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.²³

ERSTER WELTKRIEG

Während des Ersten Weltkrieges bestand die Hauptaufgabe im militärischen Sanitätsdienst. In dieser Zeit entstand auch der zivile Rettungs- und Krankentransportdienst, dieser wurde von den Rettungsabteilungen der Feuerwehren unter dem Zeichen des Roten Kreuzes getätigt. Nach Beendigung des Krieges wurde die "Österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze" in mehrere nationale Gesellschaften unterteilt, diese bemühten sich weiter um den Erhalt des Rettungs- und Krankentransportwesens.

23 Vgl. ÖRK 2005, 33-34.

ZWEITER WELTKRIEG

Mit dem Anschluss an Deutschland wurde die "Österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze" in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert. Das Hauptaugenmerk bestand in der Durchführung des militärischen Sanitätsdienstes. Die Eingliederung führte auch zu weitreichenden organisatorischen Reformen und Neustrukturierungen. Regionale Dienststellen wurden mit der Durchführung des Rettungs- und Krankentransportes betraut, wodurch diese Aufgabe erstmalig generell vom Roten Kreuz ausgeführt wurde.²⁴

DIE BEFREIUNG

Nach der Befreiung Österreichs durch die Besatzungen der Alliierten 1945, wurde auch mit dem Neuaufbau

24 ÖRK Nazidiktatur und Eingliederung DRK

des Österreichischen Roten Kreuzes begonnen. In den folgenden Jahren standen der Wiederaufbau der Gebäude und die Beschaffung von Ausrüstung an oberster Stelle um den großen Leistungsbereich des Rettungs- und Krankentransportdienstes weiterhin bewerkstelligen zu können.²⁵

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung war die Einführung eines Notarztsystems in den 1980er und 1990er Jahren.²⁶

In den folgenden Jahren nach dem Krieg wurden weitere Leistungsbereiche hinzugefügt, je nach Bedarf der Bevölkerung passte die Organisation ihre Leistungen an. So wurde der Blutspendedienst gegen Ende der 1940er Jahren ins Leben gerufen und Schritt

für Schritt über das ganze Land ausgeweitet. Durch den demografischen Wandel der Bevölkerung wurde in den 1970er Jahren der Bereich „Gesundheits- und soziale Dienste“ eingerichtet und aufgebaut.²⁷

25 Vgl. ÖRK Neuanfang 1945

26 Ebd.

27 Vgl. ÖRK Neuanfang 1945

DIE GEBURTSSTUNDE

Bei einer Reise kam der Schweizer Geschäftsmann Henry Dunant nach Solferino, wo er tausende verwundete Soldaten ohne jegliche Hilfe vorfand. Dies war der Beginn des Rotkreuz-Gedankens.

Österreich tritt den Genfer Konventionen bei

Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Gründung Österreichisches Jugendrotkreuz

1859

1862

1863

1864

1866

1880

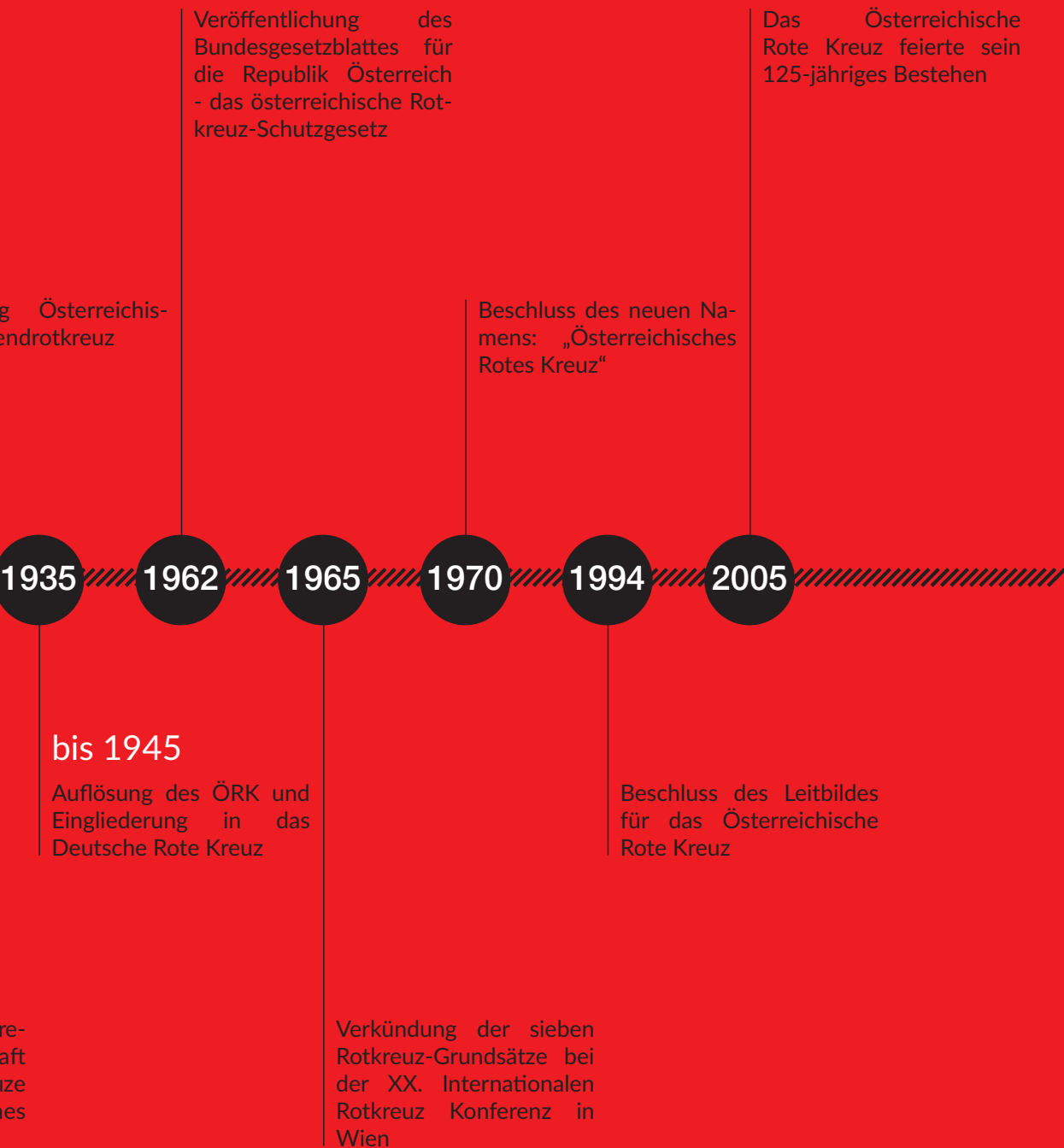
1922

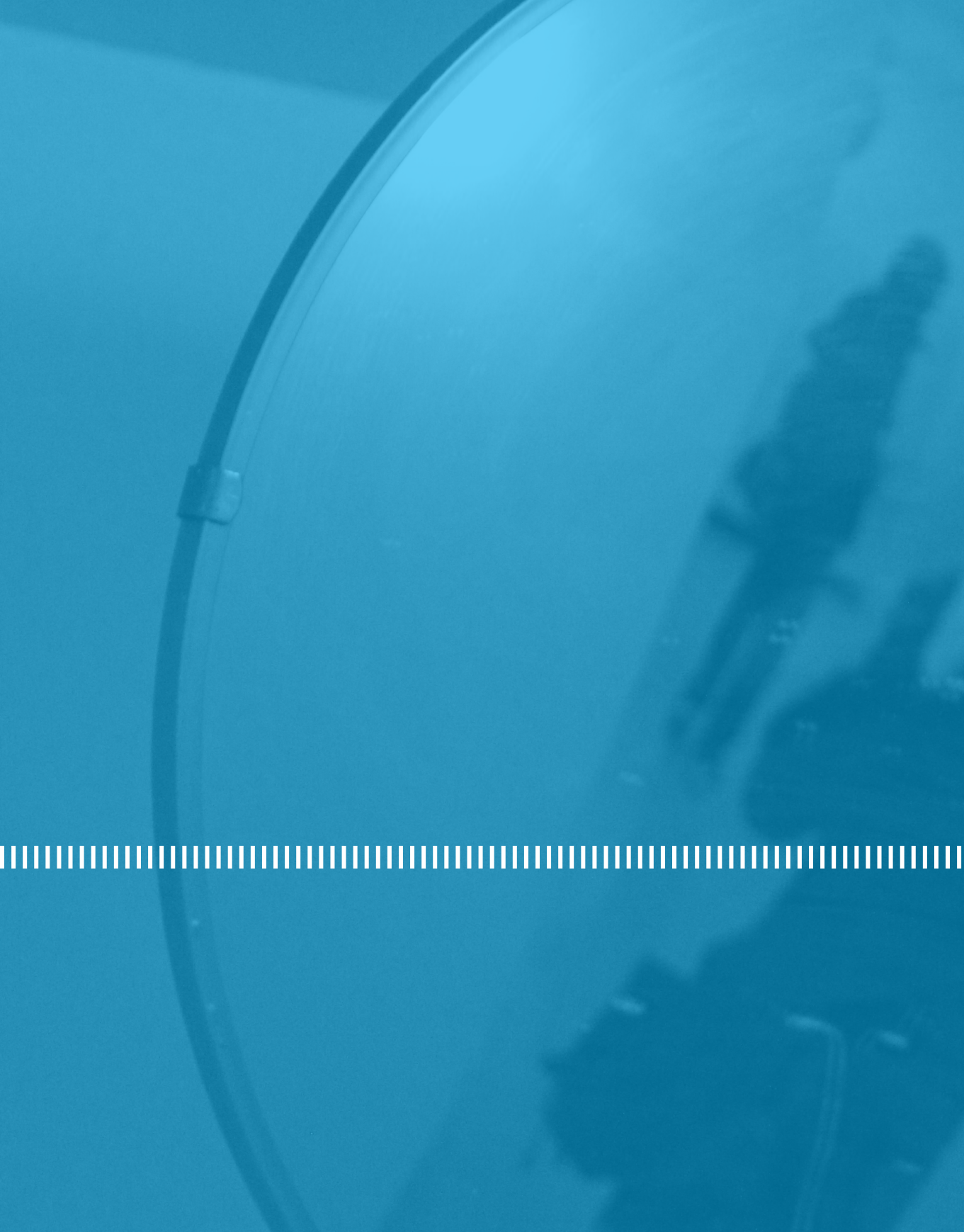
1935

1. Genfer Abkommen zum Schutz der Verwundeten im Felde

Dunant schrieb das Buch "Eine Erinnerung an Solferino" um der Welt von dem Geschehen zu berichten

Gründung der Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze (Heute: Österreichisches Rotes Kreuz)





4



A N A L Y S E

4 
|||||
A N A L Y S E

4.1 LANDESPOLIZEIDIREKTION	98-99
4.2 LANDESFEUERWEHRVERBAND STEIERMARK	100-101
4.3 BERUFSFEUERWEHR GRAZ	102-107
Zentralwache	102-103
Wache Ost	104-105
Wache Süd	106-107
4.4 ROTES KREUZ STEIERMARK	108-113
Bildungs- und Einsatzzentrum	108-109
Dienststelle Graz Stadt Ost	110-111
Landesleitstelle und Dienststelle Graz west	112-113

Die unterschiedlichen Organisationen haben ihre Standorte, mit verschiedenen Funktionen, im Bundesland Steiermark verteilt. Einige Funktionen befinden sich in zentraler Lage, manche jedoch eher abgelegen. Die Einheiten, welche direkt mit der Ausübung ihrer Aufgabe verbunden sind, liegen in den Gebieten, deren Versorgung sie übernommen haben. Die Verwaltungs- und Ausbildungsbereiche liegen meist etwas entlegener. Im folgenden Teil wird die bestehende Infrastruktur der Einsatzorganisationen beleuchtet. Die unterschiedlichen Standorte werden in Hinsicht ihrer Funktion, Größe und Lage analysiert. Daraus sollen Erkenntnisse für ein künftiges gemeinsames Einsatzzentrum gewonnen werden.

Lage Graz

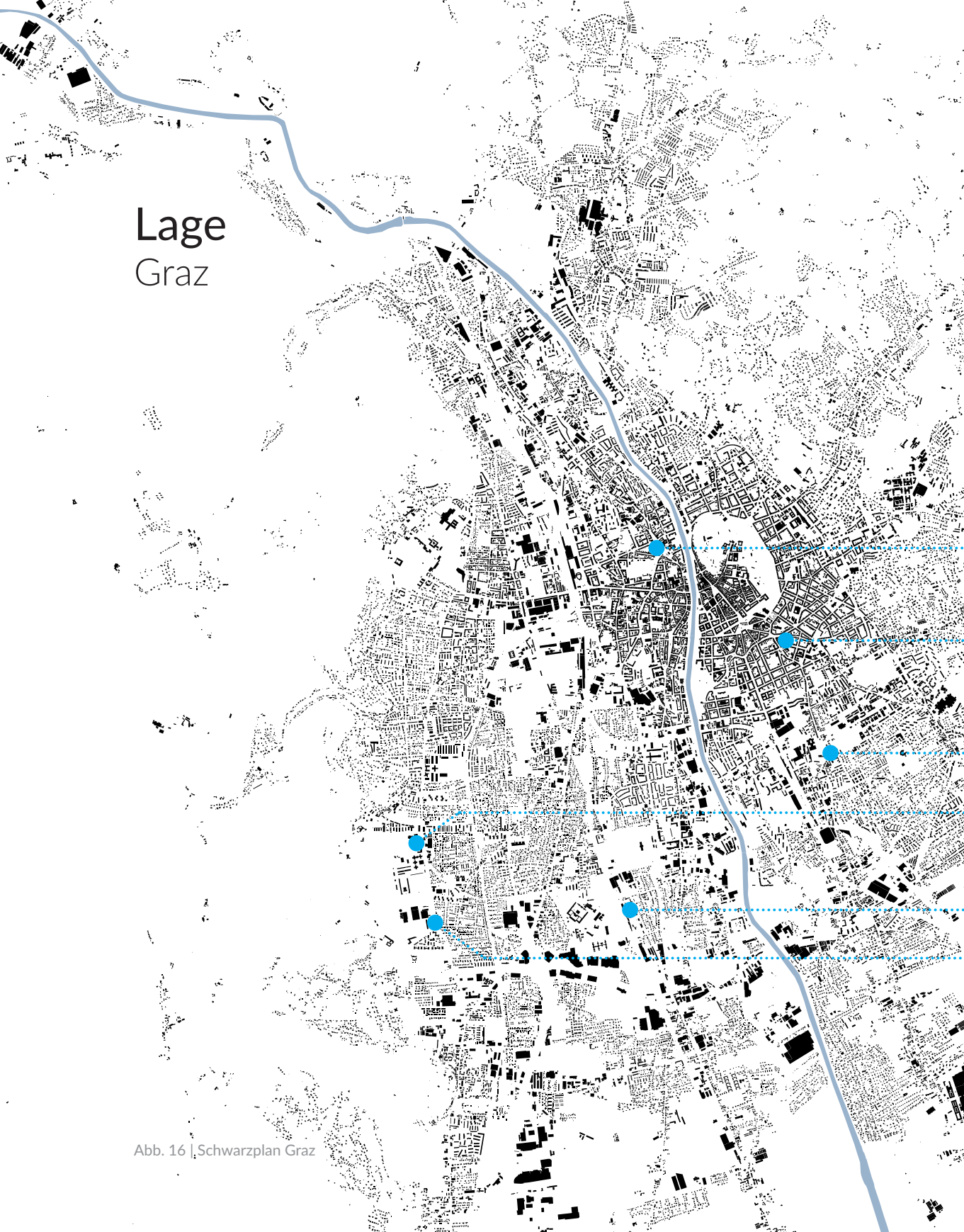


Abb. 16 | Schwarzplan Graz



BERUFSFEUERWEHR ZW

BERUFSFEUERWEHR OST

ROTES KREUZ BEZIRKSSTELLE

LANDESPOLIZEIDIREKTION

BERUFSFEUERWEHR SÜD

ROTES KREUZ LLS

LANDESFUERWEHRVERBAND

ROTES KREUZ BILDUNGSZENTRUM

Lebring

Laubegg



Straßganger Straße 280
8052 Graz

Sicherheitsakademie
Bildungszentrum
Steiermark

4.1 LANDESPOLIZEIDIREKTION

Informationen über die Direktion Steiermark

Die Polizeidirektion Steiermark befindet sich in Graz im Bezirk Straßgang. Auf dem ca. 53.000 m² großen Gelände befindet sich die Landespolizeidirektion und das zugehörige Bildungszentrum für Ausbildung und Schulung.

Personal

- ca. 500 Bedienstete

Räumlichkeiten

- Büroräume, verschiedene Abteilungen
- Verwaltung
- Ausbildungsstätte/Sicherheitsakademie
- Schießanlage
- Sportflächen
- Parkflächen¹

¹ Informationen von GIS und von einem Pressesprecher der Landespolizeidirektion



Florianistraße 22
8403 Lebring

Landesfeuerwehrverband Steiermark
Landesfeuerwehrkommando
Feuerwehr- und Zivilschutzschule
Landesleitzentrale

4.2 LANDESFEUERWEHRVERB.

Informationen über den Standort Lebring

Auf einem Areal von ungefähr 17 Hektar sind das Landesfeuerwehrkommando, die Landesleitzentrale, die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark und der Zivilschutzverband in Lebring untergebracht.

Personal

- ca. 70 Bedienstete
- 3 Bedienstete in der Landesleitzentrale

Der Schulbetrieb findet von Montag bis Samstag, teilweise sogar Sonntag statt. 2014 fanden 598 Veranstaltungen statt und es wurden ca. 14.800 Kursteilnehmer/innen aus- und fortgebildet.

Räumlichkeiten

- Druckerei

- Schwimmbad (25m lang, 5m tief)
- Fahrzeughalle mit 20 Fahrzeugen
- Atemschutzwerkstätte
- Schule mit unterschiedlichen Lehrräumen
- Landesleitzentrale
- 64 Betten
- Küche/Kantine
- Verwaltungsbereiche
- Bootshalle
- Prüfstelle
- Großes Übungsareal mit unterschiedlichen Stationen und Übungseinrichtungen.

Es finden Übungen mit dem Bundesheer, der Polizei, den Rettungshubschraubern, dem Roten Kreuz, den Energieversorgen und dem Zivilschutzverband statt.¹

¹ Informationen von Mitarbeitern des Standortes



Lendplatz 15-17
8010 Graz

Zentralwache

Abteilungen:
Branddirektion
Brandmeldezentrale
Katastrophenleitstelle
Verwaltung
Nachrichtenabteilung
Feuerpolizei
Katastrophen- und Zivilschutz

4.3 BERUFSFEUERWEHR GRAZ

Informationen über die Zentralwache

Personal

- 2 Offiziere
- 30 Feuerwehrmänner/frauen

Räumlichkeiten

- Spenglerei
- KFZ-Werkstätte
- Dreherei
- Atemschutzwerkstätte
- Schadstoffdienst
- Schlosserei
- Elektrowerkstätte
- Schlauchwerkstätte
- EDV Datenpflege
- Turnsaal
- Fitnessraum
- Tauchbecken
- Einsatzvorbereitung
- Sondermüllannahme

Fahrzeuge

- 1x ELF (Einsatzleitfahrzeug)
- 3x KDO (Kommandofahrzeug)
- 2x HLF (Hilfeleistungsfahrzeug)
- 1x KF (Kranfahrzeug)
- 1x DLK (Drehleiter mit Korb)

- 1x TMB 54 (Teleskopmastbühne)
- 1x GTLF (Großtanklöschfahrzeug)
- 1x VFZG (Vorausfahrzeug)
- 1x TF (Tauchfahrzeug)
- 1x HÖRG (Höhenrettung)
- 1x Schlauchboot
- 1x Radlader
- 2x NF (Nachrichtenfahrzeug)
- 4x WAF (Wechselaufbaufahrzeug)
- 1x WAB Jet (Wechselaufbau Jetboot)
- 1x WAB KuM (Wechselaufbau Körperschutz und Messtechnik)
- 1x WAB Kran (Wechselaufbau Kran)
- 1x WAB EL (Wechselaufbau Einsatzleitung)
- 1x WAB US (Wechselaufbau Umweltschutz)
- 6x MZF (Mehrzweckfahrzeug)
- 1x LKW (Lastkraftwagen)
- 1x Gabelstapler¹

¹ Alle Informationen von: www.katastrophenschutz.graz.at/cms/ziel/2394141/DE/, Abgerufen am 02.03.2015.



Dietrichsteinplatz 9a
8010 Graz

Wache Ost

Informationen über die Wache Ost

Personal

- 1 Wachkommandant
- 14 Feuerwehrmänner/frauen

Räumlichkeiten

- Mechanische Werkstätte
- Tapezierer- und Sattlerwerkstätte
- Planzimmer
- Schlosserei
- Magazin
- Fitnessraum
- Sondermüllannahme

Fahrzeuge

- 2x HLF (Hilfsleistungslöschfahrzeug)
- 1x DLK (Drehleiter mit Korb)
- 1x SRF (Schweres Rüstfahrzeug)
- 1x TIF (Tierrettungsfahrzeug)
- 1x SBF (Schlauchbootfahrzeug)

- 1x MZF (Mehrzweckfahrzeug)¹

Einsatzkriterien

- max. 10 Minuten bis zum Einsatzort
- 30 Sekunden Ausfahrtszeit am Tag
- 1 Minute Ausfahrtszeit in der Nacht

¹ Alle Informationen von: www.katastrophenschutz.graz.at/cms/ziel/2394157/DE/, Abgerufen am 02.03.2015.



Alte Post Straße 412
8055 Graz

Wache Süd

Informationen über die Wache Süd

Personal

- 1 Wachkommandant
- 14 Feuerwehrmänner/frauen

Räumlichkeiten

- Hauswerkstatt
- Magazin
- Geräteprüfung
- Feuerlöschprüfung
- Fitnessraum
- Bekleidung
- Ausbildung
- Sandsackfüll-Station
- Sandsackdepot
- K-Magazin
- Lager

Fahrzeuge

- 2x HLF (Hilfsleistungslöschfahrzeug)
- 1x DLK (Drehleiter mit Korb)
- 1x TIF (Tierrettungsfahrzeug)

- 1x VFZG (Vorausfahrzeug)
- 1x WLF-A (Wechseladefahrzeug-Allrad)
- 1x WAF (Wechselaufbaufahrzeug)
- 1x LKW (Lastkraftwagen)
- 1x WAB Sonderlöschmittel (Wechselaufbau)
- 1x WAB Pölz
- 1x WAB Pritsche
- 1x WAB Strom
- 1x Gabelstapler¹

¹ Alle Informationen von: www.katastrophenschutz.graz.at/cms/ziel/2394175/DE/, Abgerufen am 02.03.2015.



Laubegg 1
8413 Ragnitz

Bildungs- und Einsatzzentrum
Laubegg

4.3 ROTES KREUZ STEIERMARK

Informationen über das Einsatz- und Bildungszentrum

In dieser Einrichtung werden jährlich ca. 6.500 Personen aus- und fortgebildet.

Personal

- ca. 100 freiwillige Schulungsreferenten/innen
- 9 angestellte Schulungsbeauftragte
- 11 weitere Angestellte¹

Räumlichkeiten

- 4 Lehrsäle
- 3 Seminarräume
- EDV Schulungsraum
- SAN-Arena für Unfallsituationen
- 50 Zweibettzimmer
- Speisesäle
- Küche/Kantine
- Stabsräume

¹ Informationen vom Landesrettungskommandant Steiermark

- Verwaltungsbereiche²

Fahrzeuge

- 3 Container
- 2 Lastkraftwagen
- 1 LKW-Anhänger
- 1 Reserve Notarzteinsatzfahrzeug
- 1 Reserve Rettungswagen
- 5 Personenkraftwagen

Funktionen/ Abteilungen

- Bildungswesen
- Mitarbeiter/innen
- Zivildienst
- Entwicklungszusammenarbeit
- Katastrophenhilfsdienst
- Katastrophen-Lager
- Rettungsdienst
- RK-Archiv (Museum)³

² Vgl. www.rotekreuz.at/stmk/kurse-aus-weiterbildung/fuer-mitarbeiter/bildungs-und-einsatzzentrum-laubegg/

³ Informationen vom Landesrettungskommandant Steiermark



Münzgrabenstraße 151
8010 Graz

Dienststelle Graz Stadt Ost

Informationen über die Dienststelle Graz Stadt - Ost

Die Dienststelle Graz-Stadt in der Münzgrabenstraße ist zugleich die Bezirksstelle für Graz. Diese ist neben der Zweigstelle in der Straßganger Straße die Hauptdienststelle und versorgt überwiegend den Bereich östlich der Mur.

AUFLISTUNG FÜR DIE DIENSTSTELLEN GRAZ-STADT OST UND WEST:

Personal

- 1.417 freiwillige Mitarbeiter/innen
- 154 berufliche Mitarbeiter/innen
- davon 52 im Rettungsdienst
- 62 Zivildienstler

Räumlichkeiten

- Aufenthaltsbereiche
- Fahrzeuggarage
- Schlafbereiche

Fahrzeuge

- 27 Rettungswagen (RTW)
- 3 Notarztrettungswagen (NARW)
- 9 Behelfskrankentransportwagen
- 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)¹

¹ Informationen vom Bezirksgeschäftsführer der Bezirksstelle Graz-Stadt



Straßganger Straße 384
8054 Graz

Landesleitstelle Steiermark
Dienststelle Graz Stadt West

Informationen über die LLS und die Dienststelle West

An diesem Stützpunkt befinden sich die Landesleitstelle (LLS) und die Zweigstelle der Bezirksstelle Graz Stadt, die Dienststelle West. Die Landesleitstelle disponiert sämtliche Fahrten in der Steiermark, ausgenommen wenige Bezirke, welche noch nicht angeschlossen wurden. 2008 ging die Leitstelle in Graz in Betrieb. Zum Ende des Jahres 2015 werden 14 von 17 Rotkreuz-Bezirken an die LLS angeschlossen sein.¹

Räumlichkeiten

- Aufenthaltsbereiche
- Leitstellenraum
- Büroräume
- Besprechungszimmer
- Aufenthaltsraum
- Schlafräume

AUFLISTUNG FÜR DIE LANDESLEITSTELLE:

Personal am Tag

- Je Bezirk ein Disponent
- Notarzt-disponent

¹ Vgl. ÖRK www.rotekreuz.at/stmk/rettungsdienst/landesleitstelle/, Abgerufen am 29.08.2015.





5

?



POTENTIALE

5

|||||

POTENTIALE

5.1 POTENTIALE

118-120

5.2 WESENTLICHE ECKDATEN

121

Im folgenden Kapitel werden die erwarteten und erhofften Potentiale, Synergien und eventuell auftretenden Probleme beleuchtet. Somit sollen die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Einsatzzentrums gegenübergestellt werden.

Die Bündelung der Organisationen an einem geographischen Ort stellt einerseits aus finanzieller, politischer und organisationsstrategischer Sicht eine große Herausforderung dar. Andererseits bietet dies eine große Chance, den Standard der Einsatzorganisationen zu verbessern und Abläufe zu optimieren.

Bei der Zusammenarbeit der drei Institutionen, vor allem in kritischen Lagen, sind Effizienz und ein optimierter Arbeitsablauf essentiell. Schon jetzt gibt es immer wieder gemeinsame Übungen und Schulungen von Feuerwehr, Polizei und Rotem Kreuz, um im Ernstfall einen reibungslosen Einsatz gewährleisten zu können.

Nachdem die bestehende Infrastruktur bereits beleuchtet wurde, stellte sich die Verstreuung der einzelnen Gebäude der Organisationen im Lau-

fe dieser Masterarbeit als äußerst unpraktisch und ineffizient für künftige Entwicklungen dar.

Zu Beginn der Bearbeitung dieses Themas drängten sich folgende Fragen auf:

Welche Synergien entstehen, wenn die drei Einsatzorganisationen Feuerwehr, Polizei und Rotes Kreuz in einem Komplex gebündelt werden?

Welche Vor- und Nachteile besitzt ein solcher Standort?

Welche Probleme tauchen dabei auf?

Wie ist das Endergebnis im Vergleich zu den erhofften Potentialen?

ERWARTETE POTENTIALE

Viele Bereiche und Abläufe in den Organisationen ähneln sich deutlich. Daraus sollten sich einige Synergien in der Nutzung von Räumen ergeben. Die gemeinsame Nutzung von Berei-

chen ermöglicht die Einsparung von Raumressourcen sowie den effizienteren Personaleinsatz. Die Ausbildungsbereiche können durch die räumliche Zusammenlegung einerseits durch die Auslastung der Räume effizienter genutzt werden und andererseits können auch die Ausbildungen selbst besser vernetzt werden. Diese Koppelung von Funktionen und Ausbildungen sollte sich positiv auf die Kommunikation, besonders im Einsatzfall, auswirken.

Durch die Verbindung der Leitstellen können technische Einrichtungen gemeinsam genutzt und effizienter gewartet und betrieben werden.

Dadurch soll auch der organisationsübergreifende Arbeitsfluss gestärkt und optimiert werden. Zudem können im Bereich von Lagerhallen, Servicestätten und eine gemeinsamen Ver-

waltung dieser Infrastruktureinrichtungen Synergien entstehen. All diese Punkte sollten auch zu einer finanziellen Einsparung in der Errichtung und Anschaffung sowie im ständigen Betrieb der Anlagen führen.

Von den angeführten Effizienzsteigerungspotential und Koppelungen sollen nicht zuletzt auch die Mitarbeiter/innen profitieren. Ihnen soll eine moderne Umgebung geboten werden, mit der sie auch für die Zukunft gerüstet sind.

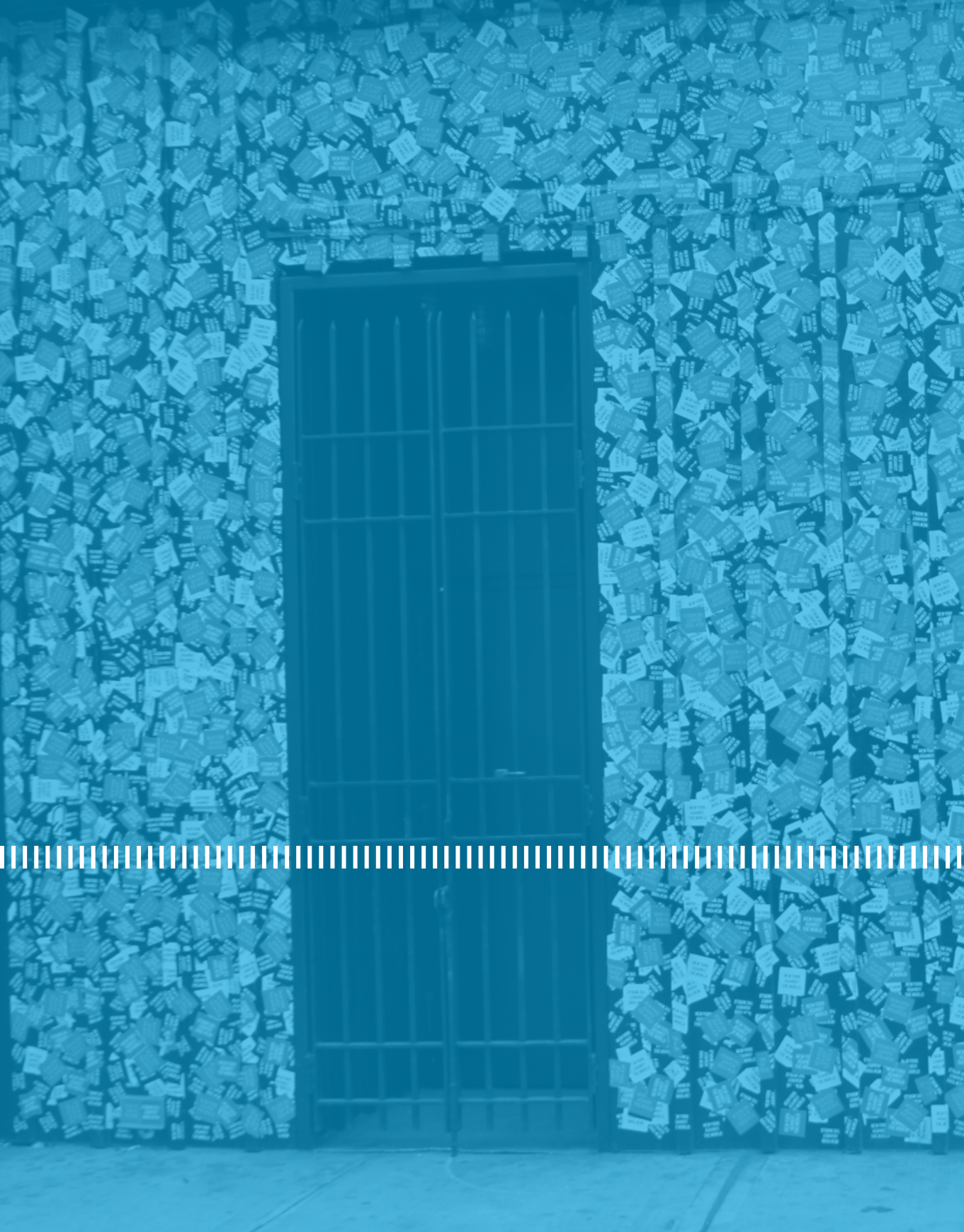
Ob die angeführten Ziele erreicht werden wird sich erst herausstellen. Die Zeilerreichung muss für die unterschiedlichen Bereiche eventuell sogar getrennt gemessen werden. Die hier betrachteten Potentiale, spiegeln nur die Qualitäten oder Missstände der

Funktionen der neugewonnenen Infrastruktur wider. Diese können aber über die angestrebten Verbesserungen der Kommunikation zwischen den Organisationen und dem optimierten Arbeitsfluss nur spekulieren. Diese Potentiale könnten erst nach der Benutzung eines solchen Komplexes analysiert und ausgewertet werden. Diese Masterarbeit kann somit nur einen Denkanstoß in Richtung einer harmonisierten Gemeinschaft der drei Organisationen bieten.

5.2 WESENTLICHE ECKDATEN

Verbesserungen im gemeinsamen Einsatzzentrum

- Bündelung organisatorischer Elemente
Kommando, Leitung, Logistik, Ausbildung, Katastrophenvorsorge
- Fokussierung auf organisatorische und wirtschaftliche Vorteile
- Interdisziplinäre Ausbildung
- Optimierung der Zusammenarbeit
- Ressourcenersparnis durch gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Übungsplätzen
- Vereinfachung von Abläufen durch die Bündelung der Leitstellen
- Gemeinsame Nutzung der technischen Ausstattung
- Optimierung der Katastrophenvorsorge



6



PROGRAMM



6
PROGRAMM

6.1 GRUNDLAGE	126-133
Annäherung an das Raumprogramm	126-127
Recherche zum Programm	128-131
Organigramm Einsatzzentrum	132-133
6.2 RAUMPROGRAMM	134-151
Einsatzzentrum Gemeinschaftsbereich	134-139
Feuerwehr 122	140-143
Polizei 133	144-146
Rotes Kreuz 144	147-149
Summe Einsatzzentrum	150-151

Aufbauend auf die Sichtung von Wettbewerbsunterlagen, vorhandener Infrastruktur und Gesprächen mit Mitarbeiter der Einsatzorganisationen wird im folgenden Teil das Raumprogramm für das „RED AND BLUE Einsatzzentrum Steiermark“ dargestellt.

Annäherung an das Raumprogramm

Bei der Recherche zum Thema gemeinsames Einsatzzentrum des Roten Kreuzes, der Feuerwehr und der Polizei wurden verschiedene Wettbewerbsbeiträge zu einzelnen Gebäuden der Einsatzorganisationen, Raumprogrammlisten und Anforderungsunterlagen der Organisationen miteinbezogen. Zusätzlich wurden Informationen von Vertretern der Organisationen zu diesem Thema eingeholt.

Bei den Gesprächen mit Vertretern der Einsatzorganisationen zur vorliegenden Idee gab es durchaus unterschiedliche Standpunkte zu diesem Konzept. Teilweise wurde von der Konzentration aller Institutionen abgeraten, da dies - wie zu vermuten - nach derzeitigem Stand kaum finanzierbar und umsetzbar wäre. Andere konnten der Idee durchaus großes Potential abgewinnen und be-

grüßten den Vorstoß. Jedoch wurde schnell klar, dass dieses Konzept nur ein Gedankenvorstoß für die Zukunft sein kann. Viele Fragen, besonders aus organisatorischer Sicht, wären vor der Planung solch eines Projektes zu klären - beispielsweise wer würde es finanzieren und wer würde es wie verwalten?

Grundlegend für das Projekt war es, ein Gebäude zu schaffen, welches einerseits allen Anforderungen gerecht wird, und andererseits die vorhandene Substanz effizient und innovativ zu gestalten. Aus diesen Überlegungen sollten sich weitere Symbiosen ergeben, wie eine verbesserte organisationsübergreifende Kommunikation und ein ressourcenschonender Umgang mit umbauten Raum. Diese Ansätze sollen in weiterer Folge auch zu

Einsparungen im Bau und der Erhaltung des Zentrums führen.

Im Laufe der Recherchen wurde ersichtlich, dass aus sicherheitsrelevanten Aspekten eine Verschmelzung aller Bereiche schwierig erscheint. Bei aller Bündelung gemeinschaftlich genutzter Bereiche und kurzen Wegen zu den dezidierten Bereichen der drei Organisationen ist es unabdingbar, dass den Einsatzorganisationen ein getrennter Bereich bleibt. Vor allem bei der Polizei gibt es sicherheitskritische Abteilungen, welche vom Rest des Gebäudes abgeschottet werden sollten.

Ein einziger Standort für die elementaren Institutionen des täglichen Sicherheitswesens macht diese auch leichter angreifbar von außen. Dies sind ebenfalls Punkte, welche berücksichtigt

werden müssen. So macht es doch Sinn gewisse Bereiche auszulagern um im Krisenfall auf andere Standorte ausweichen zu können.

Dieses Projekt sollte eher die möglichen Potentiale einer solchen Einsatzzentrale aufzeigen, jedoch die Probleme auch kritisch beleuchten um besser abschätzen zu können, ob ein solches Vorhaben überhaupt sinnvoll wäre.

Recherche

zum Raumprogramm

Im Zuge der Recherche wurden Wettbewerbsunterlagen und Unterlagen der Einsatzorganisationen gesammelt sowie Gespräche mit vertrauten Personen geführt, um daraus Informationen für das künftige Projekt zu sammeln.

Ähnliche Projekte, wie das in dieser Arbeit angestrebte, gibt es bis dato noch nicht. Zu finden sind Projekte, welche kleinere Dienststellen zu Sicherheitsdienststellen bündeln. Dabei werden in den Ortschaften die ansässige Feuerwehr, Polizei und Rettung auf einem Gelände konzentriert. Hier fanden sich unter anderem ein Wettbewerb für Mariazell, wobei das Projekt jedoch noch nicht umgesetzt wurde. In Bad Radkersburg wurde 2009 ein „Sicherheitszentrum“, das Feuerwehr, Polizei und Rotes Kreuz vereint, eröffnet. Bei diesem Projekt standen vergleichbare

Ideen hinter dem Konzept: die Kommunikation zu verbessern und durch eine effizientere Nutzung Kosten zu sparen. Zudem gibt es in Telfs und in Sölden positive Beispiele für das Näherrücken der Organisationen auf Gemeindeebene. Das Einsatzzentrum Landeck vereint Feuerwehr, Bergrettung und Wasserrettung und zeigt ein modernes, gut strukturiertes Beispiel gemeinsamer Architektur.

Des Weiteren wurden kleinere und größere Projekte der vergangenen Jahre gesichtet, welche nur einer der drei Einsatzorganisationen gewidmet sind. Außerdem wurden aus den Analysen der bestehenden Infrastruktur Informationen gewonnen.

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche mit Mitarbeiter der einzelnen Institutionen geführt und bestehende Gebäude besichtigt. So wurde eine

Führung durch die Landesfeuerwehrschule in Lebring unternommen, welche auf ungefähr 17 Hektar Land beeindruckende Möglichkeiten für Übungen bietet. Die Zentralwache der Berufsfeuerwehr Graz wurde ebenfalls besucht. Eine Polizeidienststelle in Gleisdorf wurde besichtigt sowie die Landesleitstelle und das Bildungszentrum des Roten Kreuzes. Dabei gewonnene Erkenntnisse fließen in den Entwurf des neuen Gebäudes ein. Die Gespräche mit den Personen der Organisationen gaben Aufschluss über die Gedanken, Sorgen und Potentiale, welche die Einsatzorganisationen diesbezüglich beschäftigen.

Daraus gewonnene Erkenntnisse sind in das folgende Raumprogramm eingeflossen.

PRIVAT UND GEMEINSCHAFTLICH

Im Laufe der Analyse kristallisierten sich jene Bereiche heraus, welche gemeinsam nutzbar sind und jene Funktionen, die eigenständig bleiben müssen, da ihre Aufgabengebiete eine gewisse Privatsphäre benötigen.

Funktionen, welche bei allen Institutionen zu finden sind, können in einer gemeinsamen räumlichen Situation gruppiert werden. Somit können Sportflächen, wie die Sporthalle, das Schwimmbad mit Tauchbereich und das Fitnessstudio, gemeinsam genutzt werden. Dies spart Flächen, verbessert die Auslastung der Einrichtung und bringt Ersparnisse im laufenden Betrieb.

Weiters sind bei allen drei Einsatzorganisationen Schlafunterkünfte zu finden. Durch die Zusammenlegung der

Standorte können diese in einem Gebäude zusammengeführt werden und die gesamte Anzahl der Räume reduziert werden. Durch die gemeinsame Nutzung entstehen auch hier Synergien in mehreren Hinsichten.

Ähnlich ist die Situation im Aus- und Fortbildungsbereich. Jede Organisation hat für diese Zwecke eigene Räumlichkeiten. Bei einer Konzentration an einem Ort können diese miteinander verschmelzen und Doppelstrukturen vermieden werden. Durch eine gemeinsame Verwaltung können diese Bereiche auch besser ausgelastet werden. Jedoch besteht die Gefahr von Doppelbuchungen von Räumen.

Eine gemeinsame Kantine spart ebenfalls Ressourcen in der personellen Belegung sowie in der räumlichen Situation, da die notwendigen Strukturen nicht gleichmäßig mit einer stei-

genden Anzahl von zu verköstigenden Personen steigt.

Eine große Fahrzeughalle schafft mehr Flexibilität in der Nutzung. Durch einheitliche Stellflächen können diese je nach Bedarf durch die Organisationen mit unterschiedlichen Fahrzeugen belegt werden. Außerdem bietet eine großzügige Halle die Möglichkeit einer Übungsnutzung oder um Veranstaltungen abzuhalten.

Auch der Freibereich für Übungen, welcher in der jetzigen Form nur in Leibnitz bei der Landesfeuerwehrschule zu finden ist, jedoch immer wieder Schauplatz gemeinsamer Übungen ist, kann effizienter genutzt werden, da dieser allen Organisationen täglich zur Verfügung steht.

Jedoch bleiben die Verwaltungsbereiche und die Einsatzbereiche weitest-

gehend eigenständig und profitieren nur indirekt von der gemeinsamen Infrastruktur. Die Leitstellen der Organisationen agieren auch weiterhin im Alltagsgeschehen eigenständig und ziehen ihren Vorteil eher aus einer gemeinsamen Technik und kurzen Kommunikationswegen.

Abschließend bleibt zu sagen, dass viele Bereiche gemeinsam genutzt werden können und dadurch Ersparnisse entstehen. Gewisse Bereiche bleiben jedoch getrennt bzw. eigenständig, profitieren aber trotzdem von der restlichen Infrastruktur.

Organigramm

Einsatzzentrum

RED AND BLUE

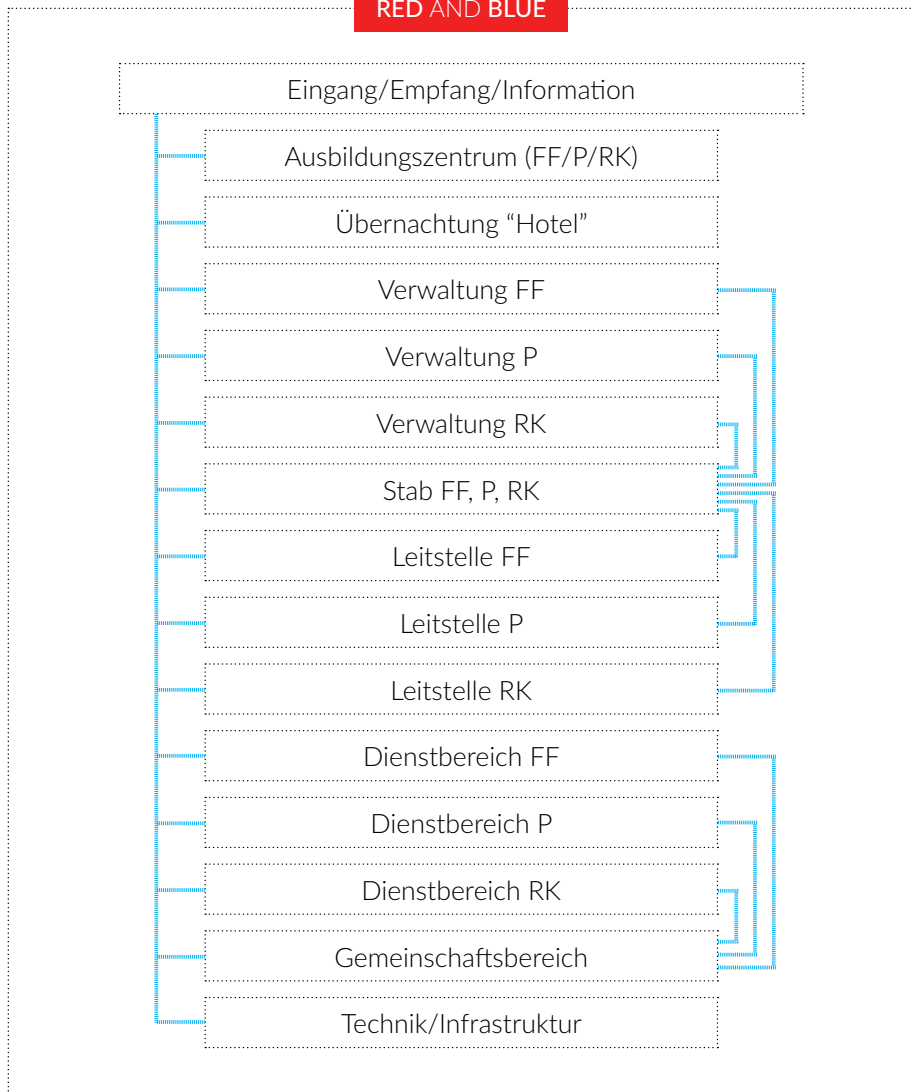


Abb. 27 | Organigramm Einsatzzentrum

RAUMPROGRAMM

6.2

Einsatzzentrum

Gemeinschaftsbereich

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

00 | Allgemein

000.00.01	Haupteingang	1	15	15
000.00.02	Foyer	1	100	100
000.00.03	Information	1	20	20
Summe Allgemein				135

01 | Technik

000.01.01	Heizung	1	100	100
000.01.02	Lüftung	1	100	100
000.01.03	Notstrom	2	30	60
000.01.04	Treibstofflager	1	20	20
000.01.05	Hauptverteiler	1	30	30
000.01.06	IT/EDV Raum	3	20	60
000.01.07	Back UP	3	20	60
000.01.08	Brauchwasserversorgung	1	15	15
000.01.09	Wärmeübernahme	1	10	10
000.01.10	Warmwasseraufbereitung	1	60	60
Summe Technik				515

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

02 | Ausbildung

000.02.01	Garderobe	1	30	30
000.02.02	Aufenthaltsraum	3	60	180
000.02.03	Seminarraum	15	30	450
000.02.04	Lehrsaal	4	80	320
000.02.05	Lehrmittelraum	4	12	48
000.02.06	Chemielehrsaal	1	80	80
000.02.07	Lehrmittelraum Chemie	1	15	15
000.02.08	EDV Schulungsraum	1	60	60
000.02.09	Lehrmittelraum EDV	1	15	15
000.02.10	Mehrzwecksaal	1	300	300
000.02.11	Simulator	1	50	50
000.02.12	Schießanlage	1	75	75
000.02.13	Fitnessraum	1	200	200
000.02.14	Sporthalle	1	1220	1220
000.02.15	Umkleide Damen	3	20	60
000.02.16	Sanitär Damen	3	15	45
000.02.17	Umkleide Herren	3	20	60
000.02.18	Sanitär Herren	3	15	45
000.02.19	Lager Sportgeräte	1	50	50
000.02.20	Schwimmhalle/Tauchen	1	400	400
000.02.21	Sauna	1	50	50
000.02.22	WC Damen	2	12	24
000.02.23	WC Herren	2	12	24
000.02.24	Putzraum	1	8	8

Summe Ausbildung

3825

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

03 | Verpflegung

000.03.01	Speisesaal	3	140	420
000.03.02	Terrasse	1	120	120
000.03.03	Küche / Kantine	1	250	250
000.03.04	Lager Küche Trocken	1	80	80
000.03.05	Kühlager Küche	2	40	80
000.03.06	Tiefkühlagerraum	1	25	25
000.03.07	Anlieferung Küche	1	12	12
000.03.08	Anlieferungslager gekühlt	1	15	15
000.03.09	Anlieferungslager ungekühlt	1	25	25
000.03.10	Lager Getränke gekühlt	1	20	20
000.03.11	WC Damen	1	20	20
000.03.12	WC Herren	1	20	20
000.03.13	Putzraum	1	15	15
000.03.14	Aufenthaltsraum Personal	1	30	30
000.03.15	Sanitär Damen	1	15	15
000.03.16	Sanitär Herren	1	15	15
000.03.17	Müllraum	1	20	20
000.03.18	Büro	1	20	20
Summe Verpflegung				1182

04 | Übernachtung

000.04.01	Foyer	1	50	50
000.04.02	Aufenthaltsraum	3	30	90
000.04.03	Spielraum	1	30	30
000.04.04	Internet-Kaffee	1	20	20
000.04.05	Leseraum	1	30	30
000.04.06	WC Damen	3	10	30
000.04.07	WC Herren	3	10	30
000.04.08	Einzelzimmer	20	18	360
000.04.09	Doppelzimmer	70	24	1680
000.04.10	Möbellager	1	30	30
000.04.11	Putzraum	3	10	30
000.04.12	Schmutzwäschelager	1	25	25
000.04.13	Reinwäschelager	1	25	25
000.04.14	Waschraum	1	25	25
000.04.15	Trockenraum	1	25	25
Summe Übernachtung				2480

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

05 | Administration

000.05.01	Rezeption	1	30	30
000.05.02	Büro Leiter	1	35	35
000.05.03	Büro Kanzlei	1	20	20
000.05.04	Vermittlung	1	20	20
000.05.05	Büro Verwaltung	3	20	60
000.05.06	Archiv	1	15	15
000.05.07	Bibliothek	1	30	30
000.05.08	Teeküche	1	10	10
000.05.09	Kopierraum	1	12	12
000.05.10	Lager	1	40	40
000.05.11	Besprechungsraum	2	25	50
000.05.12	Putzraum	1	8	8
000.05.13	Sitzungsraum Stab	1	50	50
000.05.14	Büro Stab	6	20	120
000.05.15	Presseraum	1	80	80
000.05.16	WC Damen	1	12	12
000.05.17	WC Herren	1	12	12
000.05.18	WC Barrierefrei	1	8	8
Summe Administration				612

06 | Werkstatt

000.06.01	Werkstättenraum Groß	1	120	120
000.06.02	Werkstättenraum Klein	1	60	60
000.06.03	Büro Leiter	1	20	20
000.06.04	Büro	2	15	30
000.06.05	Kleinteillager	1	20	20
000.06.06	Grobmateriallager	1	30	30
000.06.07	Reifenlager	3	20	60
000.06.08	Elektromateriallager	1	25	25
000.06.09	Alt- u. Problemstofflager	1	30	30
000.06.10	Schmierstofflager	1	20	20
000.06.11	Werkzeugmaschinenraum	1	20	20
000.06.12	Batterieladeraum	1	15	15
000.06.13	Lack- und Lösungsmittellager	1	20	20
000.06.14	Lackierraum	1	50	50
000.06.15	Sanitär/WC	2	10	20
Summe Werkstatt				540

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

07 | Tankstelle

000.07.01	Zapfsäule Überdacht	1	50	50
000.07.02	Treibstofflager	1	50	50
Summe Tankstelle				100

08 | Wagenpflege

000.08.01	Stellplatz Großfahrzeug	1	80	80
000.08.02	Stellplatz Kleinfahrzeug	1	60	60
000.08.03	Lager Verbrauchsmaterial	1	20	20
Summe Wagenpflege				160

09 | Parken

000.09.01	Garagenstellplatz	600	21	12600
000.09.02	Fahrradstellplatz	100	1,2	120
Summe Parken				12720

10 | Schutzraum

000.10.01	Schutzraum	1	600	600
Summe Schutzraum				600

11 | Katastrophenlager

000.11.01	Lager Feuerwehr	1	400	400
000.11.02	Lager Polizei	1	300	300
000.11.03	Lager Rotes Kreuz	1	400	400
000.11.04	Gerätelager	1	150	150
000.11.05	Bewerbslager	1	300	300
000.11.06	Büro	1	40	40
Summe Katastrophenlager				1590

12 | Verwertung

000.12.01	Müllraum	1	100	100
000.12.02	Altkleidersammlung	1	15	15
Summe Verwertung				115

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

13 | Übungspark

000.13.01	Übungshaus Groß	1	450	450
000.13.02	Übungshaus Klein	4	130	520
000.13.03	Ruine mit beweglichen Teilen	1	150	150
000.13.04	Trümmerkegel	1	150	150
000.13.05	Industrieobjekt	1	150	50
000.13.06	Übungstankstelle	1	30	30
000.13.07	Übungsstraße	1	4000	4000
000.13.08	Brandhaus	2	300	600
000.13.09	Tunnelröhre mind. 20m Länge und Schienen	1	150	150
000.13.10	Übungsgleisanlage ca. 150m + Oberleitung	1	3000	3000
000.13.11	Übungsteich	1	1600	1600
000.13.12	Wasserlauf	1	4000	4000
000.13.13	Fläche für Brandversuche	1	500	500
000.13.14	Übungsbrunnen	1	60	60
Summe Übungspark				15360

SUMME GEMEINSCHAFTSBEREICH

39.954

Feuerwehr

122

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

00 | Allgemein

122.00.01	Zugang	1	15	15
122.00.02	Umkleide Damen	2	30	60
122.00.03	Sanitär Damen	2	15	30
122.00.04	Umkleide Herren	2	30	60
122.00.05	Sanitär Damen	2	15	30
Summe Allgemein				195

01 | Fahrzeughalle

122.01.01	Schleuse/Schwarz Weiß	2	10	20
122.01.02	Großfahrzeuge	12	65	780
122.01.03	Kleinfahrzeuge	6	45	270
122.01.04	Wechselaufbauten	5	45	225
Summe Fahrzeughalle				1295

02 | Schlauchpflege

122.02.01	Schlauchturm	1	25	25
122.02.01	Schlauchwaschanlage	1	75	75
122.02.01	Schlauchlager	1	30	30
122.02.01	Schlauchwerkstätte	1	20	20
Summe Schlauchpflege				150

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

03 | Löschgerätewerkstatt

122.03.01	Löschwerkstätte	1	30	30
122.03.02	Füllraum Trocken und CO ₂ Löschmittel	1	20	20
122.03.03	Füllraum Schaum und Nasslöschmittel	1	20	20
122.03.04	Büro Löschgerätewerkstatt	1	15	15
Summe Löschgerätewerkstatt				85

04 | Funkwerkstatt

122.04.01	Funkwerkstatt	1	60	60
122.04.02	KFZ-Einbaustellplatz	1	60	60
122.04.03	Batterieladeraum	1	12	12
122.04.04	Funkgerätelager	1	20	20
122.04.05	Technikraum	1	10	10
Summe Funkwerkstatt				162

05 | Prüfstelle

122.05.01	Prüfhalle und Wasserbecken	1	250	250
122.05.02	Prüfgerätelager	1	20	20
122.05.03	Prüflabor	1	25	25
122.05.04	Büro Prüfstelle	1	15	15
Summe Prüfstelle				310

06 | Atem- und Körperschutz

122.06.01	Atemschutzwerkstatt	1	30	30
122.06.02	Atemschutzlehrwerkstatt	1	30	30
122.06.03	Nassraum	1	15	15
122.06.04	Dekontaminationsraum	1	15	15
122.06.05	Trockenraum	1	60	60
122.06.06	Atemschutzlager	1	15	15
122.06.07	Kompressorraum	1	10	10
122.06.08	Büro	1	15	15
Summe Atem- und Körperschutz				190

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

07 | Leitstelle

122.07.01	Leitstellenraum	1	150	150
122.07.02	Aufenthaltsraum	1	25	25
122.07.03	WC Damen	1	12	12
122.07.04	WC Herren	1	12	12
122.07.05	WC Barrierefrei	1	8	8
122.07.06	Bereitschaftsraum	2	15	30
122.07.07	Besprechungsraum	1	20	20
122.07.08	Büro Leiter	1	15	15
122.07.09	Teeküche	1	10	10
Summe Leitstelle				282

08 | Einsatzbereich

122.08.01	Umkleide Damen	1	12	12
122.08.02	Sanitär Damen	1	12	12
122.08.03	Umkleiden Herren	1	36	36
122.08.04	Sanitär Herren	1	12	12
122.08.05	Bereitschaftsraum	1	30	30
122.08.06	Schlafrum	2	15	30
122.08.07	Jugendraum	1	15	15
122.08.08	WC Damen	1	12	12
122.08.09	WC Herren	1	12	12
122.08.10	Teeküche	1	8	8
122.08.11	Funkraum	1	15	15
122.08.12	Kommando	1	20	20
122.08.13	Büro	1	15	15
122.08.14	Archiv / Lager	1	15	15
122.08.15	Sanitätsraum	1	10	10
122.08.16	Schmutzschleuse	1	15	15
122.08.17	Fahrzeughalle	8	60	480
122.08.18	Wechselaufbauten	3	45	135
122.08.19	Lager	1	80	80
122.08.20	Putzraum	1	12	12
Summe Einsatzbereich				976

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

09 | Verwaltung

122.09.01	Empfang und Vermittlung	1	30	30
122.09.02	Besuchergarderobe	1	20	20
122.09.03	Büro Einlaufstelle	1	25	25
122.09.04	Büro Büroleiter	1	25	25
122.09.05	Büro Buchhalter	1	20	20
122.09.06	Büro Landesfeuerwehrkommandant	1	30	30
122.09.07	Kopierraum	1	15	15
122.09.08	Lager Bürobedarf	1	15	15
122.09.09	Aktenablage	1	10	10
122.09.10	Aufenthaltsraum	1	30	30
122.09.11	Teeküche	1	15	15
122.09.12	WC Damen	1	12	12
122.09.13	WC Herren	1	12	12
122.09.14	WC Barrierefrei	1	8	8
122.09.15	Sitzungszimmer	1	100	100
122.09.16	Büro Landesführungsstab	1	20	20
122.09.17	Teeküche Sitzungszimmer	1	10	10
122.09.18	Büro Ausbildung, Schadstoff, Atemschutz	1	20	20
122.09.19	Büro Bewerbe, Sprengdienst, San-Dienst	1	20	20
122.09.20	Büro FUB und Wasserdienst, Tauchdienst	1	20	20
122.09.21	Büro Nachrichtendienst, Alarmierung	1	30	30
122.09.22	Büro Öffentlichkeitsarbeit	1	30	30
122.09.23	Archiv Öffentlichkeitsarbeit	1	10	10
122.09.24	Büro Feuerwehrjugend, Auszeichnungen	1	20	20
122.09.25	Büro Technik, Förderungen, Fahrzeugentw.	1	30	30
122.09.26	Büro Vorbeugender Brandschutz	1	30	30
122.09.27	Büro EDV, Standesführung, Internet	1	30	30
122.09.28	Lagerraum Drucksorten	1	30	30
122.09.29	Aktenarchiv	1	30	30
Summe Verwaltung				697

SUMME FEUERWEHR

4342

Polizei

133

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

00 | Allgemein

133.00.01	Eingang	1	15	15
133.00.02	Umkleide Damen	1	30	30
133.00.03	Sanitär Damen	1	15	15
133.00.04	Umkleide Herren	1	30	30
133.00.05	Sanitär Herren	1	15	15
Summe Allgemein				105

01 | Fahrzeughalle

133.01.01	Großfahrzeuge	5	60	300
133.01.02	Kleinfahrzeuge	5	28	140
133.01.03	Anhänger	5	15	75
Summe Fahrzeughalle				515

02 | Leitstelle

133.02.01	Leitstellenraum	1	150	150
133.02.02	Aufenthaltsraum	1	25	25
133.02.03	WC Damen	1	12	12
133.02.04	WC Herren	1	12	12
133.02.05	WC Barrierefrei	1	8	8
133.02.06	Bereitschaftsraum	2	15	30
133.02.07	Besprechungsraum	1	20	20
133.02.08	Büro Leiter	1	15	15
133.02.09	Teeküche	1	10	10
Summe Leitstelle				282

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

03 | Einsatzbereich

133.03.01	Sicherheitsschleuse	1	12	12
133.03.02	Parteienraum, Journaldienst	1	20	20
133.03.03	Büro Groß	3	20	60
133.03.04	Büro Klein	4	15	60
133.03.05	Waffen- und Einsatzmittelraum	1	15	15
133.03.06	Aufenthaltsraum	1	35	35
133.03.07	Teeküche	1	10	10
133.03.08	Bereithalteraum	2	15	30
133.03.09	Verwahrungsraum	1	12	12
133.03.10	Umkleide Damen	1	45	45
133.03.11	Sanitär Damen	1	18	18
133.03.12	Umkleide Herren	1	45	45
133.03.13	Sanitär Herren	1	18	18
133.03.14	Archiv	1	10	10
133.03.15	Lager	1	10	10
133.03.16	Putzraum	1	8	8
133.03.17	Fahrzeughalle	5	18	90
Summe Einsatzbereich				498

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

04 | Verwaltung

133.04.01	Sicherheitsschleuse	1	12	12
133.04.02	Empfang und Vermittlung	1	30	30
133.04.03	Besuchergarderobe	1	20	20
133.04.04	Büro Einlaufstelle	1	25	25
133.04.05	Büro Leiter	1	25	25
133.04.06	Büro Buchhalter	1	20	20
133.04.07	Büro Landespolizeidirektor	1	30	30
133.04.08	Kopierraum	1	12	12
133.04.08	Lager Bürobedarf	1	15	15
133.04.10	Aktenablage	1	10	10
133.04.11	Aufenthaltsraum	1	30	30
133.04.12	Teeküche	1	15	15
133.04.13	WC Damen	1	12	12
133.04.14	WC Herren	1	12	12
133.04.15	WC Barrierefrei	1	8	8
133.04.16	Sitzungszimmer	1	60	60
133.04.17	Teeküche Sitzungszimmer	1	10	10
133.04.18	Büro Öffentlichkeitsarbeit u. interner Betrieb	2	20	40
133.04.19	Büro Controlling	2	20	40
133.04.20	Büro Landespolizeidirektor-Stellvertreter	1	25	25
133.04.21	Büro Organisation, Strategie, Dienstvollzug	3	20	60
133.04.22	Büro Landespolizeidirektor-Stellvertreter	1	25	25
133.04.23	Büro Rechtsangelegenheiten	3	20	60
133.04.24	Büro Qualitäts- und Wissensmanagement	3	20	60
133.04.25	Büro Budget	3	20	60
133.04.26	Archiv	1	40	40
Summe Verwaltung				756

SUMME POLIZEI

2156

Rotes Kreuz

144

Raumnummer Raumbezeichnung Anzahl Größe Größe
gesamt

Allgemein

144.00.01	Eingang	1	15	15
144.00.02	Umkleide Damen	1	30	30
144.00.03	Sanitär Damen	1	15	15
144.00.04	Umkleide Herren	1	30	30
144.00.05	Sanitär Herren	1	15	15
Summe Allgemein				105

Fahrzeughalle

144.01.01	Großfahrzeuge	5	60	300
144.01.02	Kleinfahrzeuge	5	28	140
144.01.03	Anhänger	5	15	75
Summe Fahrzeughalle				515

Leitstelle Rettung

144.02.01	Leitstellenraum	1	400	400
144.02.02	Aufenthaltsraum	1	30	30
144.02.03	WC Damen	1	12	12
144.02.04	WC Herren	1	12	12
144.02.05	WC Barrierefrei	1	8	8
144.02.06	Bereitschaftsraum	3	15	45
144.02.07	Besprechungsraum	1	20	20
144.02.08	Büro Leiter	1	15	15
144.02.09	Teeküche	1	10	10
Summe Leitstelle				552

Raumnummer Raumbezeichnung

Anzahl Größe Größe
gesamt

03 | Einsatzbereich

144.03.01	Umkleide Damen	1	15	15
144.03.02	Sanitär Damen	1	12	12
144.03.03	Umkleide Herren	1	15	15
144.03.04	Sanitär Herren	1	12	12
144.03.05	Büro Ortsstellenleitung	1	18	18
144.03.06	Büro	1	15	15
144.03.07	Archiv	1	5	5
144.03.08	Bereitschaftsraum	1	35	35
144.03.09	Küche	1	10	10
144.03.10	Schlafrum	3	20	60
144.03.11	Sanitär Schlafrum	3	10	30
144.03.12	WC Damen	1	12	12
144.03.13	WC Herren	1	12	12
144.03.14	Erste-Hilfe-Raum	1	2	12
144.03.15	Hygieneraum und Umkleide	2	12	24
144.03.16	Fahrzeughalle	5	28	140
144.03.17	Sauerstofflager	1	10	10
144.03.18	Sanitätsmateriallager	1	10	10
144.03.19	Wirtschaftsraum	1	20	20
144.03.20	Putzraum	1	8	8
Summe Einsatzbereich				477

Raumnummer	Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	Größe gesamt
------------	-----------------	--------	-------	-----------------

04 | Verwaltung

144.04.01	Empfang und Vermittlung	1	30	30
144.04.02	Besuchergarderobe	1	20	20
144.04.03	Büro Einlaufstelle	1	25	25
144.04.04	Büro Leiter	1	25	25
144.04.05	Büro Buchhalter	1	20	20
144.04.06	Büro Landesrettungskommandant	1	30	30
144.04.07	Kopierraum	1	15	15
144.04.08	Lager Bürobedarf	1	15	15
144.04.09	Aktenablage	1	10	10
144.04.10	Aufenthaltsraum	1	30	30
144.04.11	Teeküche	1	10	10
144.04.12	WC Damen	1	12	12
144.04.13	WC Herren	1	12	12
144.04.14	WC Barrierefrei	1	8	8
144.04.15	Sitzungszimmer	1	60	60
144.04.16	Teeküche Sitzungszimmer	1	10	10
144.04.17	Büro Stab	4	20	80
144.04.18	Büro Landessekretariat	1	20	20
144.04.19	Büro Assistent der Landesgeschäftsführung	1	20	20
144.04.20	Büro Blutspendedienst	1	20	20
144.04.21	Büro Controlling	1	20	20
144.04.22	Büro Facility Management und KFZ	1	20	20
144.04.23	Büro Pflege und Betreuung	1	20	20
144.04.24	Büro Informationstechnologie	1	20	20
144.04.25	Büro Marketing, Kommunikation und Presse	1	20	20
144.04.26	Büro Soziale Dienste und Migration	1	20	20
144.04.27	Büro Recht, Personalentwicklung	1	20	20
144.04.28	Büro Rechnungswesen	1	20	20
144.04.29	Büro Rotkreuz-Jugendgruppen	1	20	20
144.04.30	Büro Funk und Telekommunikation	1	20	20
144.04.31	Büro Zivildienst	1	20	20
144.04.32	Büro Einsatz, Bildung und Entwicklungszus.	1	20	20
144.04.33	Büro Jugendrotkreuz-Landesleitung Stmk.	1	20	20
144.04.34	Archiv	1	40	40
Summe Verwaltung				772

SUMME ROTES KREUZ

2419

Summe

Einsatzzentrum

Bereichnummer	Bereichsbezeichnung	Größe gesamt
000 Gemeinschaftsbereich		
000.00	Allgemein	135
000.01	Technik	515
000.02	Ausbildung	3825
000.03	Verpflegung	1202
000.04	Übernachtung	2480
000.05	Administration	612
000.06	Werkstatt	540
000.07	Tankstelle	100
000.08	Wagenpflege	160
000.09	Parken	12720
000.10	Schutzraum	600
000.11	Katastrophenlager	1590
000.12	Verwertung	115
000.13	Übungspark	15360
Summe Gemeinschaftsbereich		39.954

Bereichnummer Bereichsbezeichnung

Größe
gesamt

122 | Feuerwehr

122.00	Allgemein	195
122.01	Fahrzeughalle	1295
122.02	Schlauchpflege	150
122.03	Löschgerätewerkstatt	85
122.04	Funkwerkstätte	162
122.05	Prüfstelle	310
122.06	Atem- und Körperschutz	190
122.07	Leitstelle	282
122.08	Einsatzbereich	976
122.09	Verwaltung	697
Summe Feuerwehr		4342

133 | Polizei

133.00	Allgemein	105
133.01	Fahrzeughalle	515
133.02	Leitstelle	282
133.03	Einsatzbereich	498
133.04	Verwaltung	756
Summe Polizei		2156

144 | Rotes Kreuz

144.00	Allgemein	105
144.01	Fahrzeughalle	515
144.02	Leitstelle	552
144.03	Einsatzbereich	475
144.04	Verwaltung	772
Summe Rotes Kreuz		2419

EINSATZZENTRUM GESAMT

000	Gemeinschaftsbereich	39954
122	Feuerwehr	4342
133	Polizei	2156
144	Rotes Kreuz	2419
SUMME EINSATZZENTRUM GESAMT		48.871





STANDORT



7.1 DIE LAGE

Annäherung an das Grundstück
Lage in Graz

156-161

156-159

160-161

7.2 AKTUELLE SITUATION

Eindrücke vom Grundstück
Lageplan des Grundstücks

162-165

162-163

164-165

Die Lage spielt eine große Rolle für eine funktionierende gemeinsame Einsatzzentrale, um einerseits gut erreichbar zu sein und andererseits kurze Anfahrtswege zu Einsätzen sicher zu stellen. Eine gute Verkehrsanbindung, sowie ausreichend Erweiterungsmöglichkeiten sind ebenso wichtig. Im Folgenden werden die Annäherung an das gewählte Grundstück und die Lage beschrieben. Ebenfalls werden die Einflüsse auf die Umgebung erläutert.

DIE LAGE

7.1

Annäherung an das Grundstück

Wesentlich für ein gut funktionierendes Einsatzzentrum ist ein geeigneter Standort. Für einen reibungslosen und schnellen Einsatz sind eine zentrale Lage sowie eine gute verkehrstechnische Anbindung notwendig. Die Einsatzorganisationen sind bemüht, ihren Einsatzbereich innerhalb von 10 bis 15 Minuten im Ernstfall zu erreichen. Außerdem sind auch bestehende Infrastrukturen wie Straßen, Wasser, Abwasser, Strom, EDV und auch Wärmeversorgung relevant.

Gefährdungen des Grundstücks in Hinsicht auf Lawinen, Steinschlag, Hochwasser oder Grundwasser sollten vermieden werden.

Für die Verwaltungsstrukturen und schulischen Bereiche spielt die Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Eine gute Erreichbarkeit mittels Individual-

verkehr und eine gute öffentliche Anbindung sind hier von Vorteil.

UMGEBUNG UND EINFLUSS

Ein Projekt dieser Größenordnung wirkt sich auch sehr stark auf die Umgebung aus. Viele Menschen pendeln täglich zwischen ihren Wohnorten und ihren Arbeitsstätten. Dies belastet, vor allem zu Stoßzeiten, die Verkehrsrouten. Die angrenzende Wohnbebauung ist davon ebenso betroffen, da dies mehr Lärm und Abgase bedeutet. Es gibt natürlich auch positive Effekte, so dass die wirtschaftlichen Betriebe in der Umgebung von der großen Personenzahl profitieren können. Tägliche Erledigungen können, soweit vorhanden, im Umfeld der Arbeits- und Schulstätte abgewickelt werden.

Das neue Gebäude und die zugehörige Außengestaltung können ebenfalls

Einfluss auf das Umfeld nehmen. So kann eine offene Gestaltung den relativ inkonsistenten Stadtteil aufwerten und der im umliegenden Wohnfeld lebenden Bevölkerung neue Bereiche zur Verfügung stellen.

GRUNDSTÜCK

Wo sollte ein gemeinsames Einsatzzentrum von Feuerwehr, Polizei und Rotem Kreuz in der Steiermark entstehen? Bei den Recherchen wurde klar, dass ein solches Projekt in der Landeshauptstadt situiert werden soll. Durch die implementierten Funktionen, wie den Krisenstab, ist die Nähe zu Graz und dem Landeshauptmann wichtig.

Auf der Suche nach einem geeigneten Baugrund in Graz gab es einige Kriterien zu erfüllen. Für ein Projekt dieser Größe muss ausreichend Fläche

vorhanden sein um dem vielschichtigen Raumprogramm Platz zu bieten. Aufgrund des integrierten Übungsgeländes muss genügend Abstand zur bestehenden Wohnbebauung gewährleistet sein. Lärmschutz und andere Störungen müssen weitestmöglich von umgebenden Wohnbereichen abgeschottet sein. Außerdem kann es im Bereich der Übungsanlage zu Feuer, Explosionen und anderen Störgeräuschen kommen.

BAUPLATZ

Das, nach sorgfältigem Abwägen der Anforderungen ausgewählte Grundstück liegt an einer viel befahrenen Straße im Bezirk Straßgang an der Grenze zu Wetzelsdorf. An dieser Straße befinden sich unterschiedliche wirtschaftliche wie auch private Gebäude und Einrichtungen. In der

näheren Umgebung des Baugrundes befinden sich Schulen, Lebensmittelgeschäfte, landwirtschaftliche Flächen, Fabriken, Wohnungen und Bundesheerstützpunkte.

Das Grundstück ist durch seine Lage an der Straßganger Straße mittels öffentlicher Busse und Individualverkehr gut erreichbar.

Am Grundstück angrenzend zur Straße liegt die derzeit bestehende Landespolizeidirektion. Diese sollte zum Teil in den Neubau integriert werden und wird zu Gunsten des „Einsatzzentrums Steiermark“ geschliffen. Direkt neben dem Grundstück liegt im Süden die Gablenz-Kaserne. Im Norden, durch die Grottenhofstraße getrennt, befinden sich einige Wohnbauten und eine Schule. Westlich grenzen einige Freiflächen an, diese bieten für etwaige zukünftige Expansionen Erweite-

rungsmöglichkeiten. Die Straßganger Straße selbst befindet sich im Osten des Grundstücks. Die städtebauliche Situation ist im Bereich der Straßganger Straße sehr durchwachsen. Es treffen unterschiedliche Dichten, Formen und Größen aufeinander, ohne dass ein einheitliches städtebauliches Konzept erkennbar ist. So befinden sich kleine Einfamilienhaus-Wohnsiedlungen, große Wohnblöcke, sowie kleine und große gewerbliche Nutzungen bunt durchmischt nebeneinander.

Lage in Graz

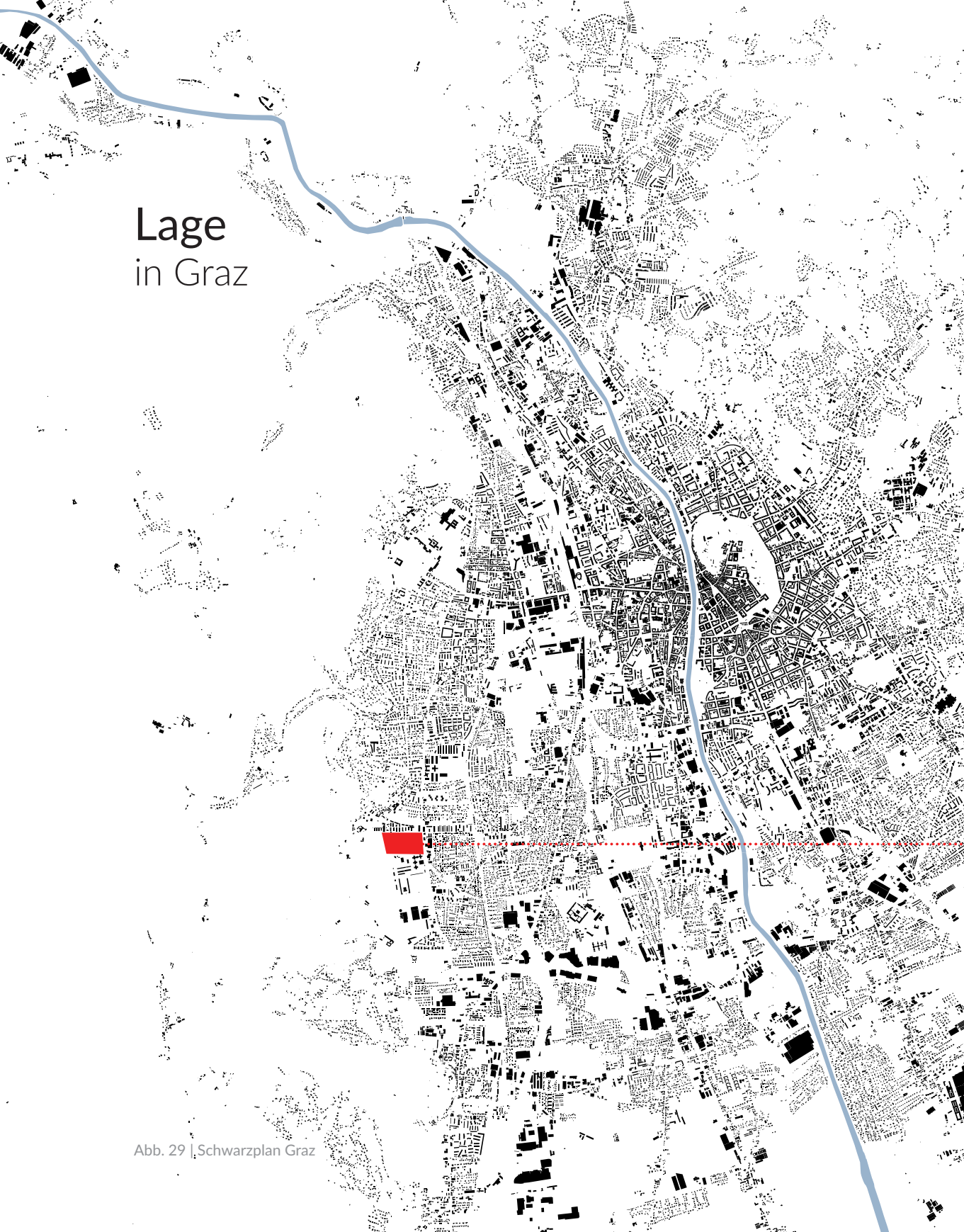


Abb. 29 | Schwarzplan Graz



RED AND BLUE EINSATZZENTRUM

AKTUELLE SITUATION

7.2

Eindrücke vom Grundstück



Abb. 30 | Blick: Straßganger Straße Richtung Norden



Abb. 31 | Blick: Straßganger Straße Richtung Osten



Abb. 33 | Blick: Grottenhofstraße Richtung Westen



Abb. 34 | Blick: Grottenhofstraße Richtung Osten



Blick Richtung Süden



Abb. 32 | Blick: Straßganger Straße Ecke Grottenhofstraße



Blick Richtung Osten



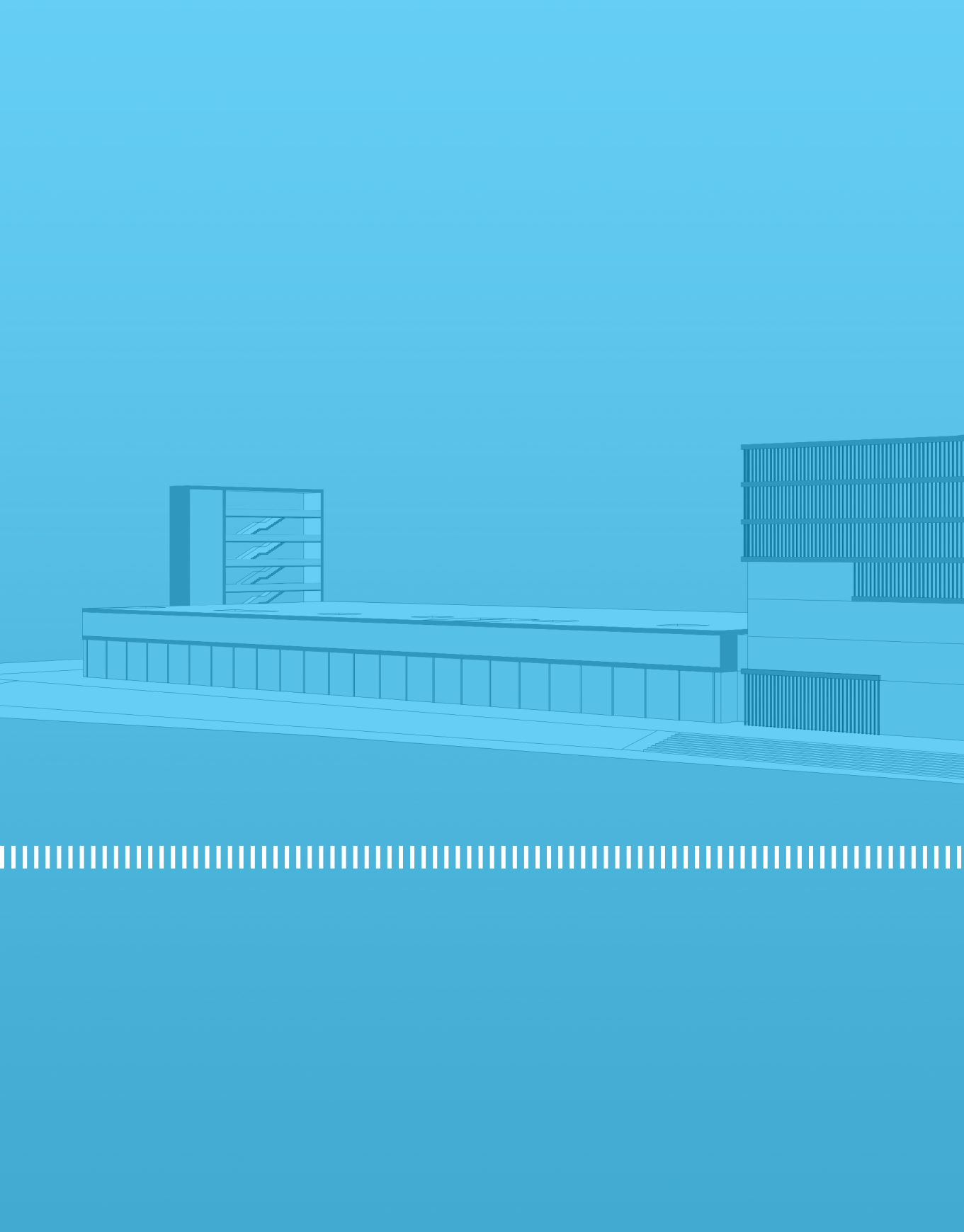
Abb. 35 | Bauplatz mit Blick auf die Landespolizeidirektion

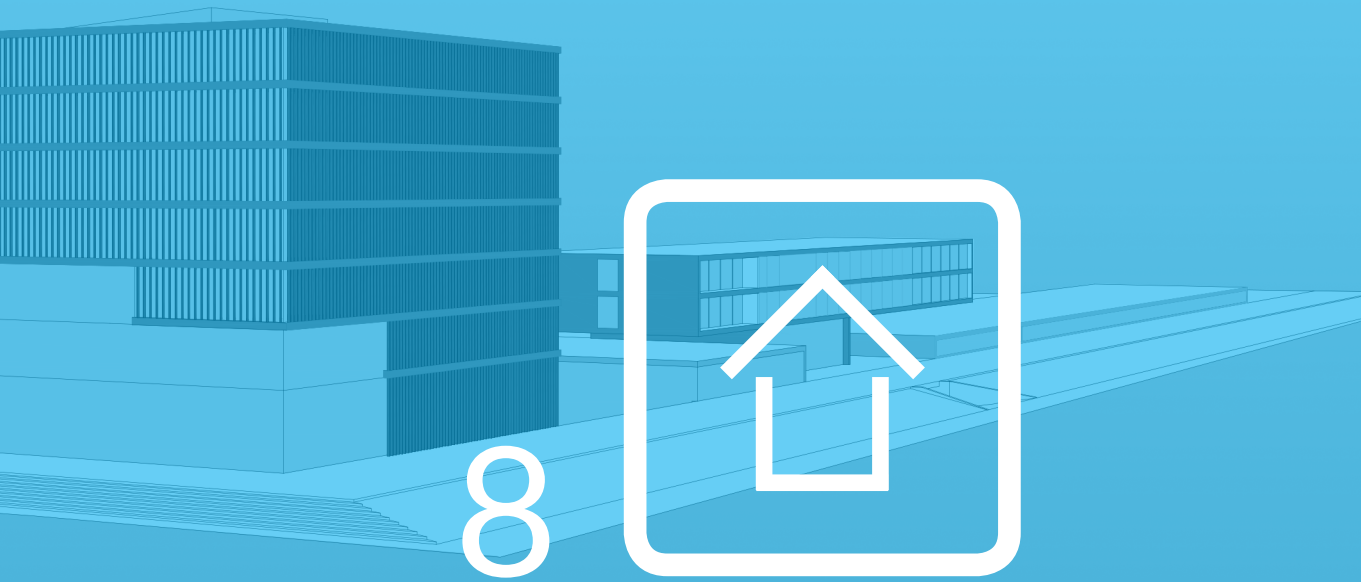
Lageplan des Grundstücks



Abb. 36 | Lageplan Bauplatz







P R O J E K T

8 
PROJEKT

8.1 KONZEPT	170-189
Diagramme	170-189
8.2 ENTWURF	190-143
Ein gemeinsames Einsatzzentrum	190-191
Lageplan	192-193
Isometrie	194-195
Grundrisse Übersicht	196-213
Schnitte	214-217
Ansichten	218-221
Grundrissausschnitte	222-239
Mögliche Visualisierung Innen	240-241
Mögliche Visualisierung Aussen	242-243
8.3 CONCLUSIO	244-245
Annäherung an die Realität	244-245

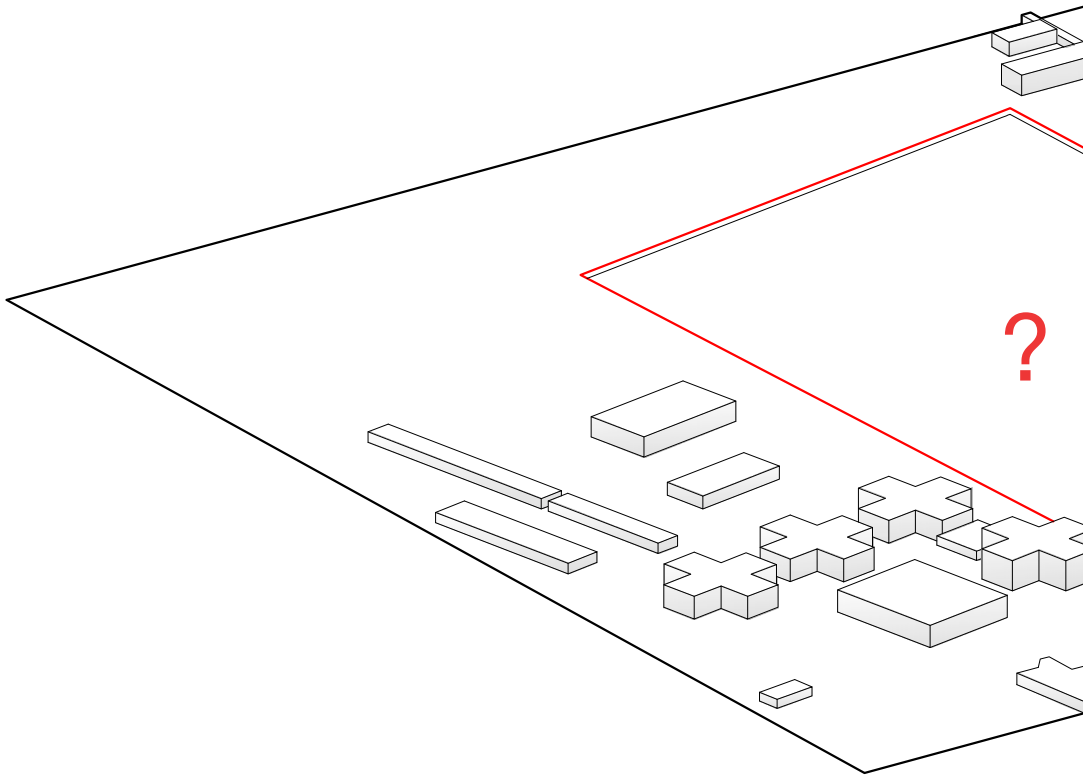
Die zuvor in der Recherche gesammelten Informationen und Erkenntnisse werden im folgenden Kapitel zu einem Projekt zusammengefügt. Um dieses Projekt entstehen zu lassen, wird der ausgewählte Baugrund von der alten Landespolizeidirektion freigeräumt und bietet dadurch die idealen Voraussetzungen für ein Einsatzzentrum von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Polizei.

Um den städtischen Kontext zu respektieren, werden die unterschiedlichen Funktionen in Baukörper gegliedert. Die Platzierung der Baukörper bietet einerseits die Möglichkeit, den Straßenraum zur Straßganger Straße sowie zur Grottenhofstraße neu zu definieren und andererseits einen Übergang zwischen der Umgebung und dem Übungsbereich des neuen Zentrums zu schaffen.

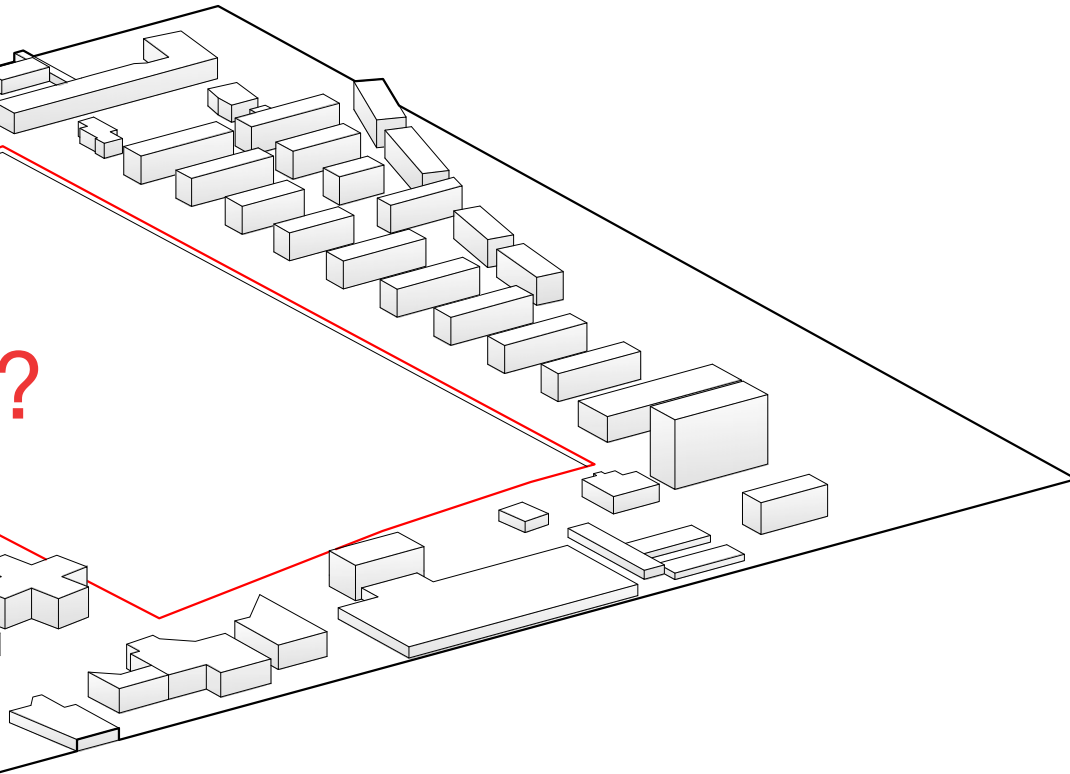
KONZEPT

Bauplatz

Straßganger Straße

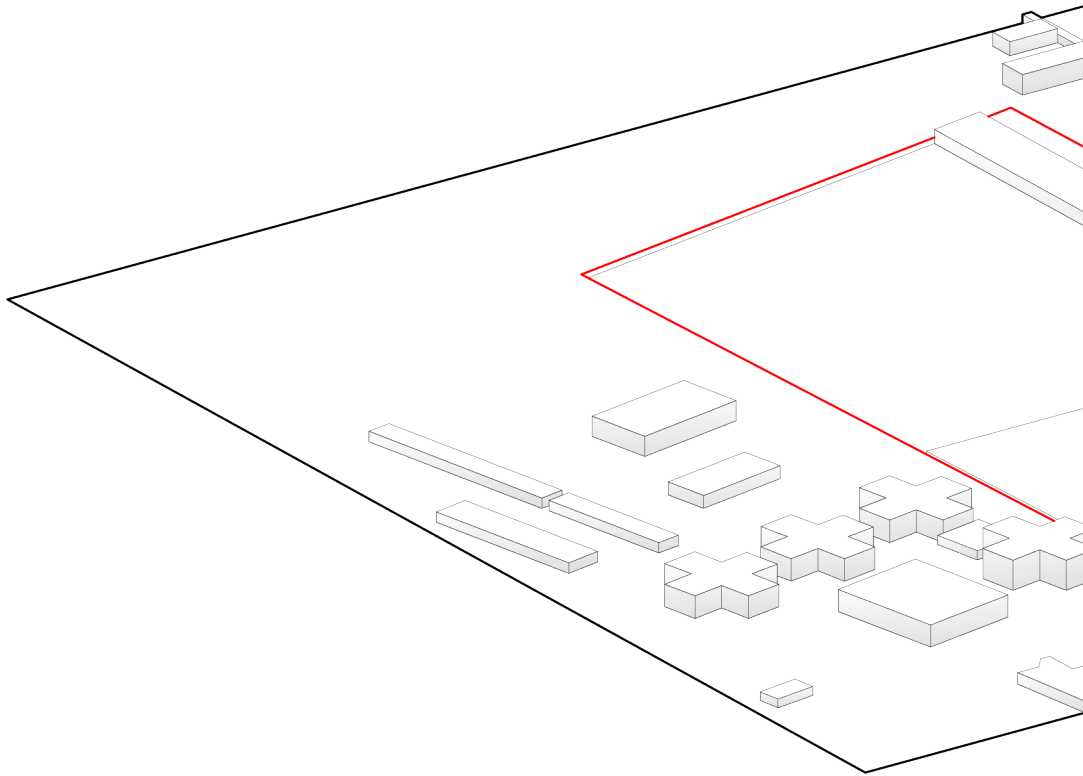


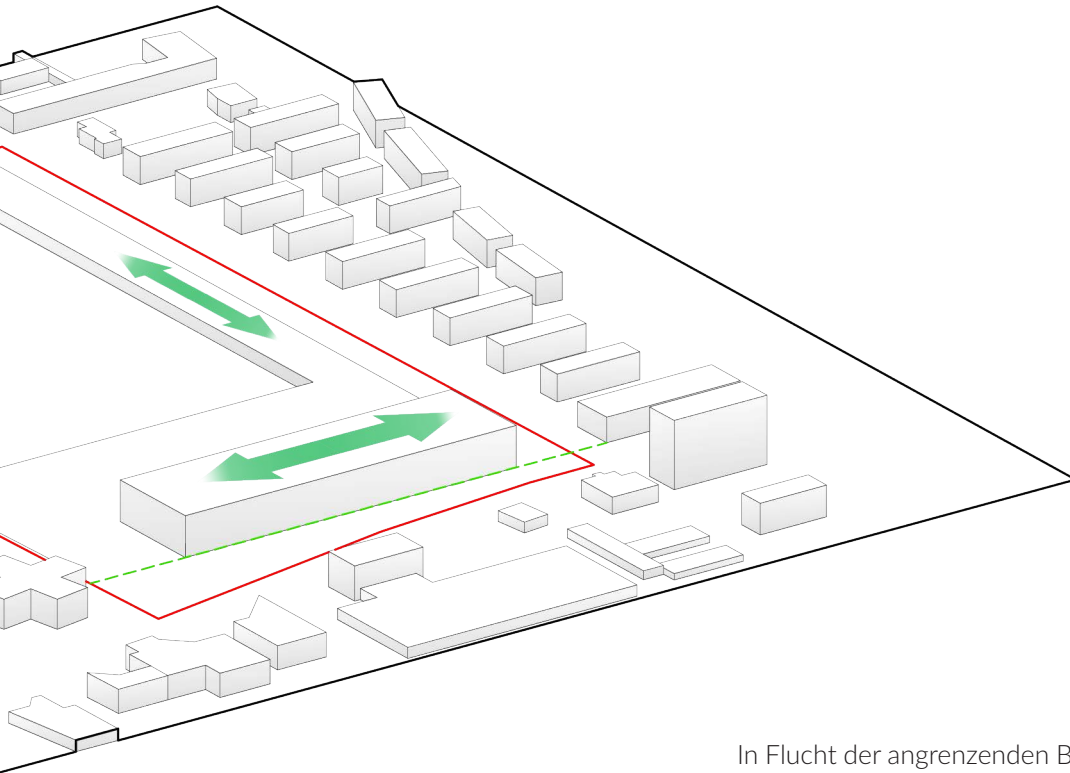
8.1



Der Bauplatz liegt am Stadtrand von Graz inmitten unterschiedlicher Bebauungsstrukturen. Wie sollte ein künftiges Einsatzzentrum aussehen?

Baumassen

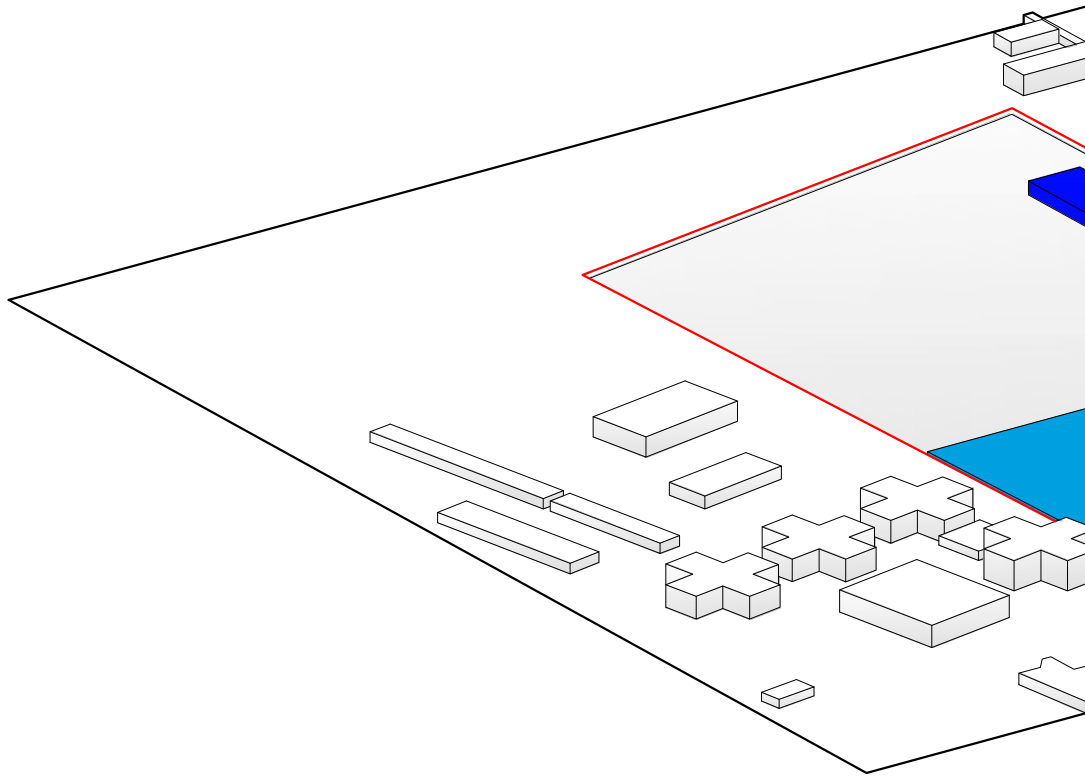




In Flucht der angrenzenden Bebauung wird der Hauptbaukörper platziert. Durch das Wegdrehen der Straße entsteht ein Vorbereich für die Einsatzfahrzeuge und den Eingangsbereich. Untergeordnete Servicefunktionen werden dem Gelände angepasst, etwas tiefer gesetzt und bilden einen Puffer zur angrenzenden Wohnbebauung.

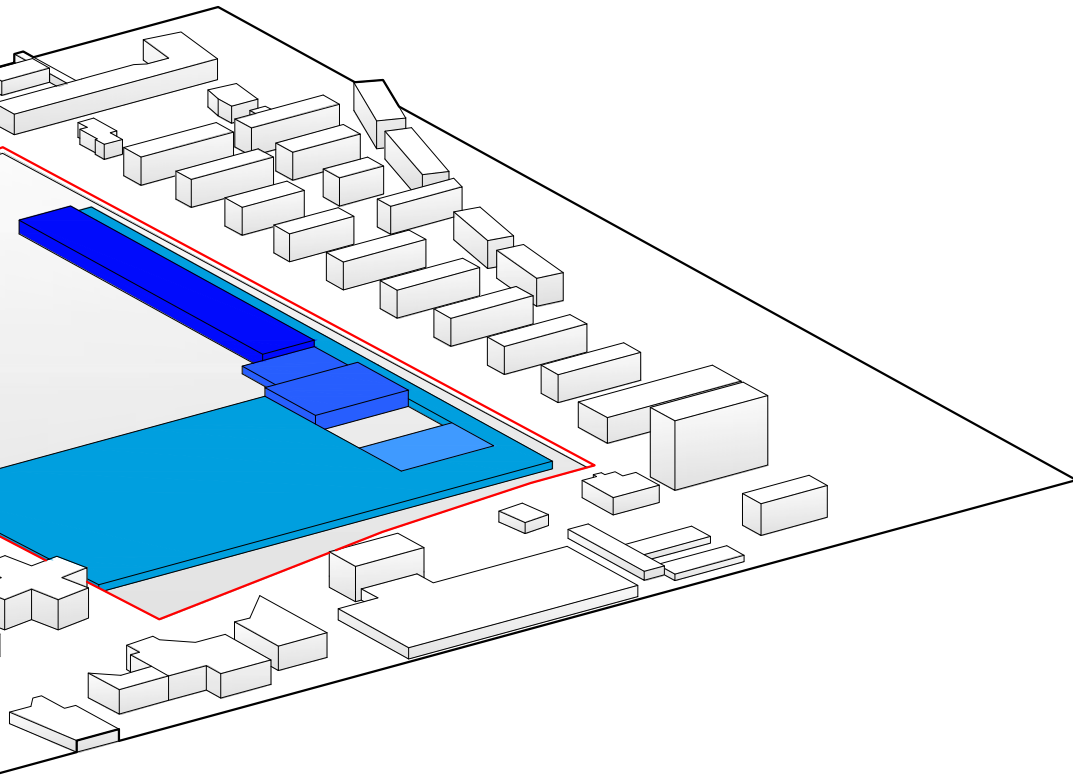
Funktionen

Untergeschoss (UG)



-  Parkflächen | Sockel
-  Mensa
-  Sport
-  Service | Lager

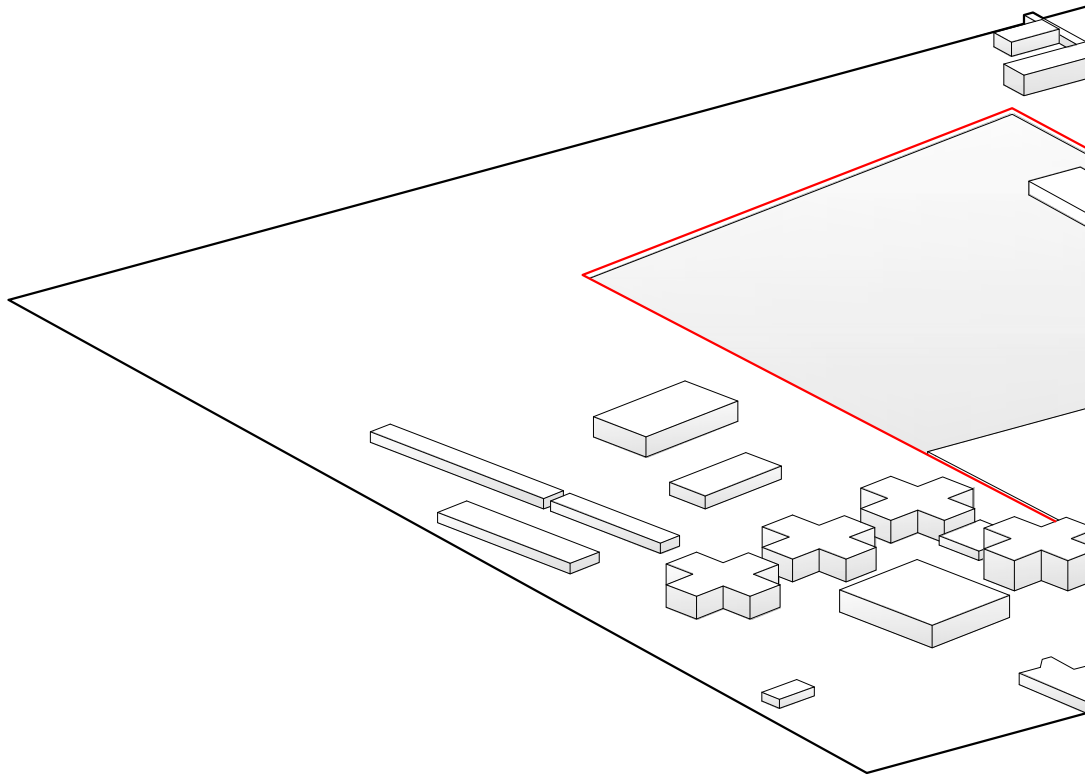








Parkflächen bilden den Sockel für die Hauptfunktionen. Der Sportbereich und der Service-/Lagerbereich bilden einen Schutzwall zur bestehenden Wohnbebauung.

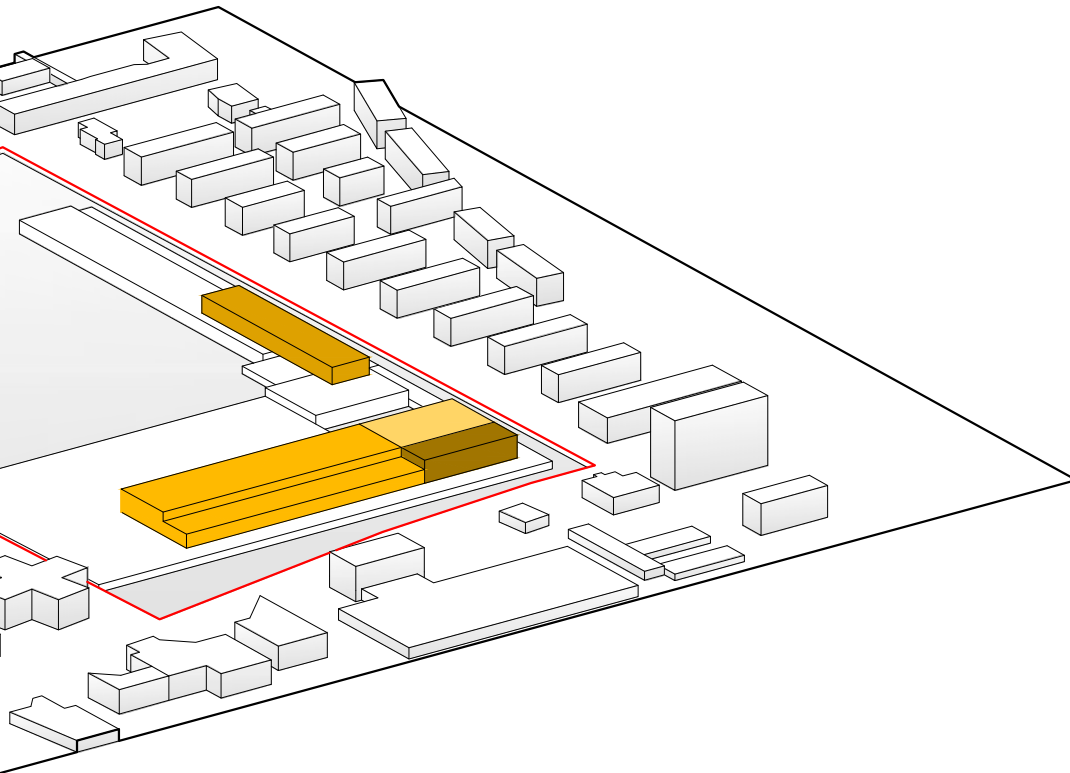
Funktionen

Erdgeschoss (EG)



-  Fahrzeughalle
-  Eingangshalle
-  Schule
-  Schlafen

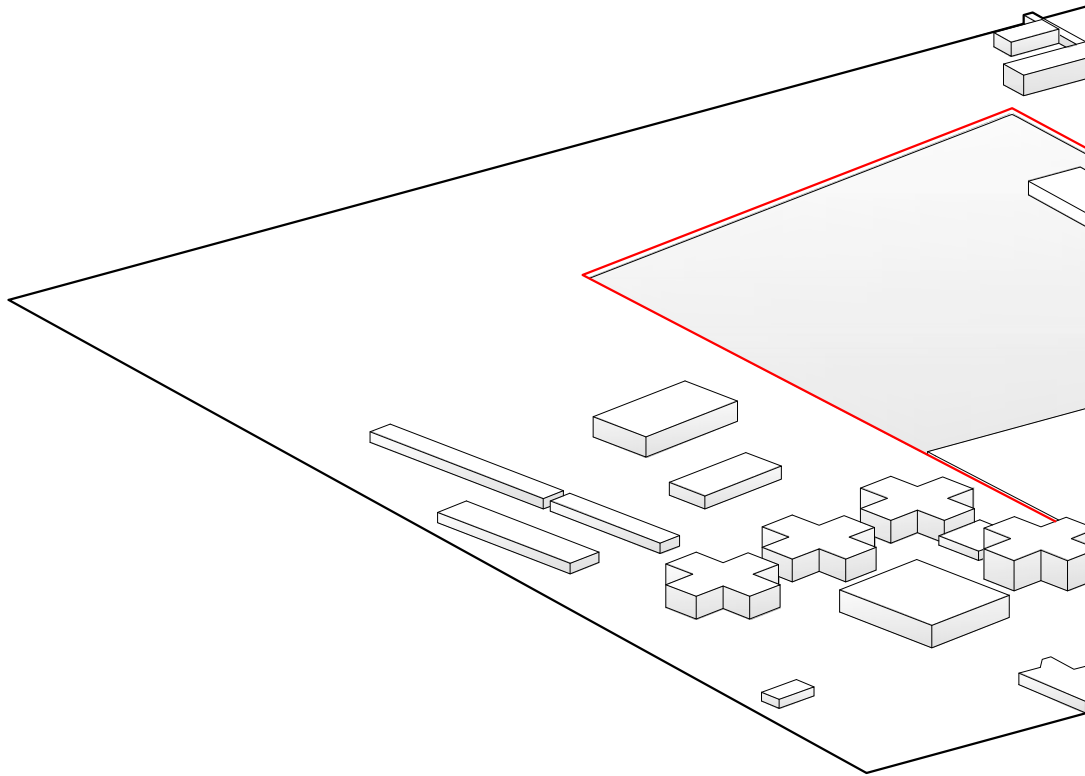




Die Fahrzeughalle bildet das Hauptelement des Einsatzzentrums. Die Eingangshalle mit anschließendem Schulungsbereich dominiert die Straßenecke. Über dem Servicebereich liegt der Schlafrakt.

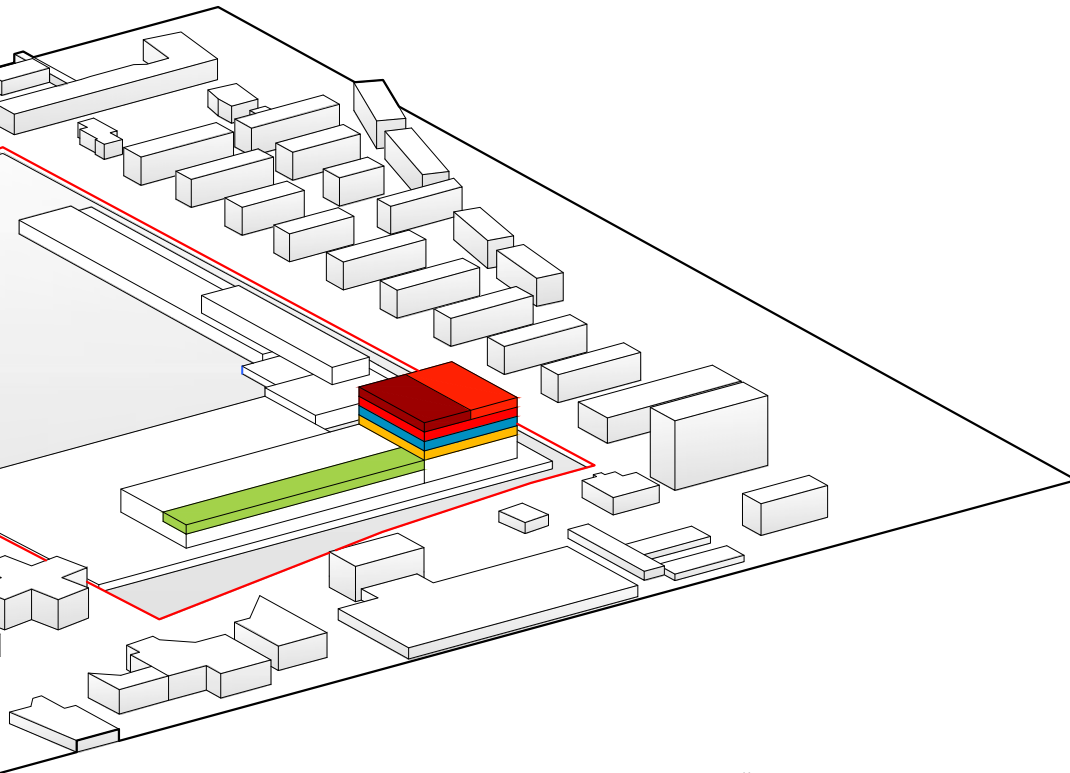
Funktionen

Obergeschosse (OG)



-  Einsatzbereich
-  Administration FF
-  Administration P
-  Administration RK
-  Administration
-  LLS

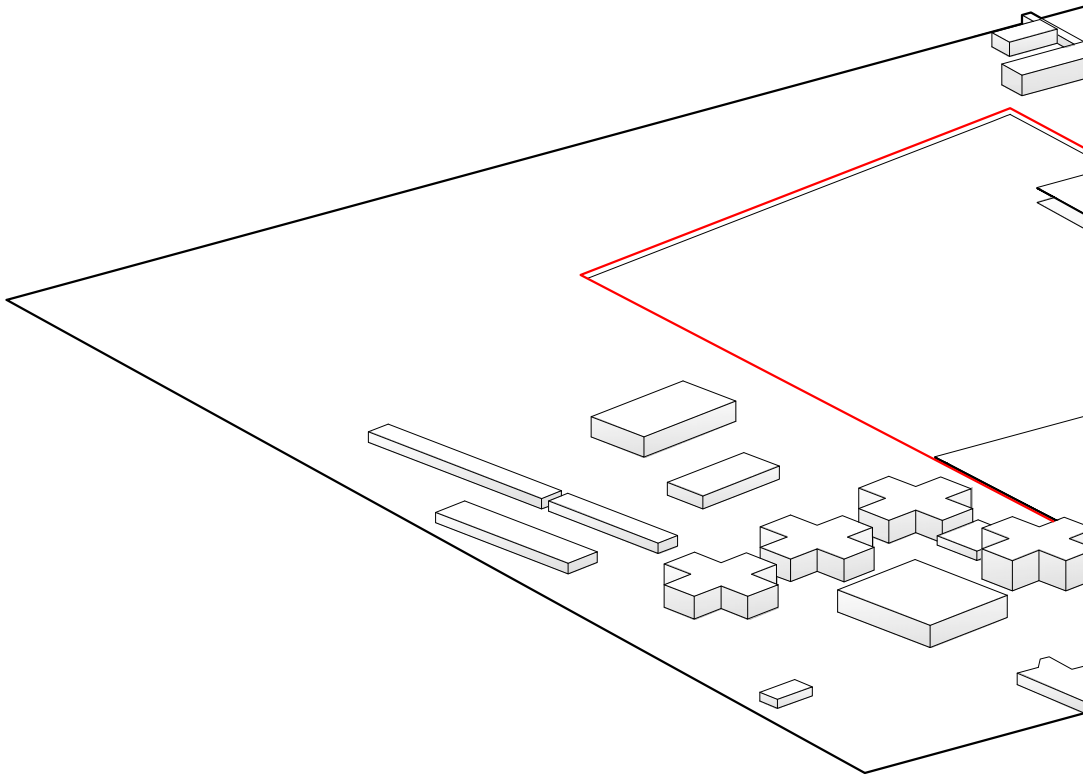


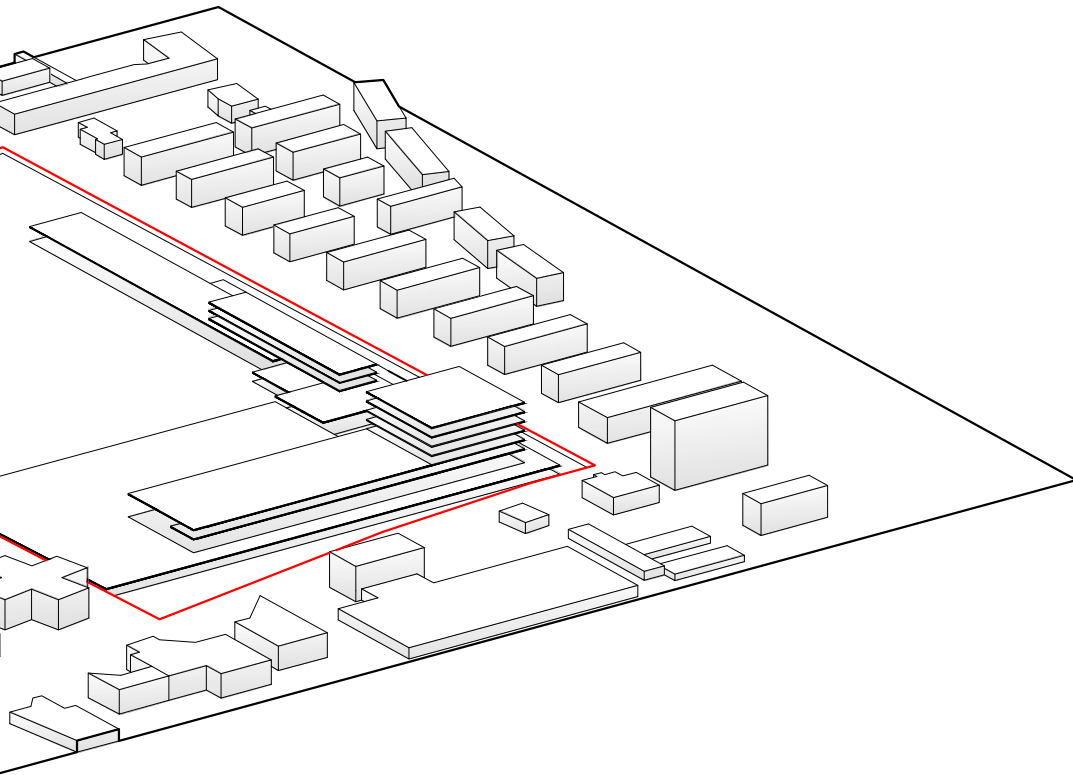


Über dem vorderen Teil der Fahrzeughalle werden die Einsatzbereiche der einzelnen Organisationen angeordnet. Somit ist ein kurzer Weg zu den Einsatzmitteln gewährleistet. Über dem Schulungsbereich und der Eingangshalle werden die administrativen Einheiten der Organisationen angeordnet.

Baumassen

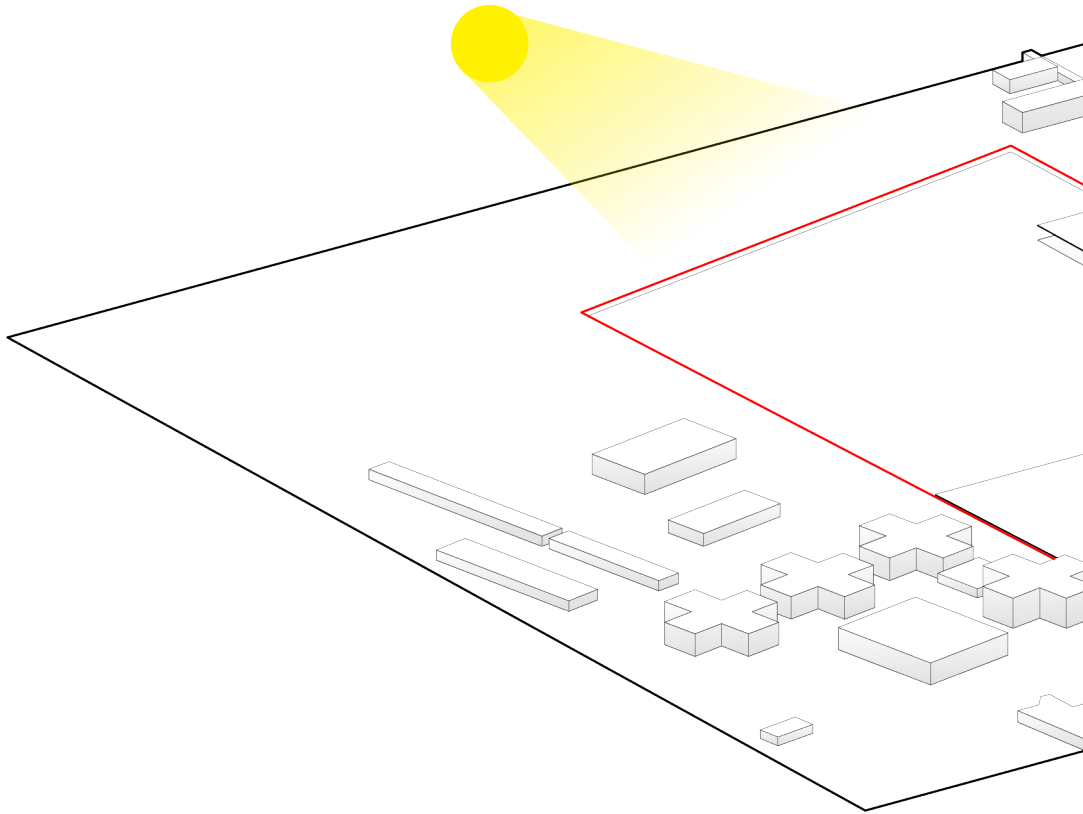
Gliederung

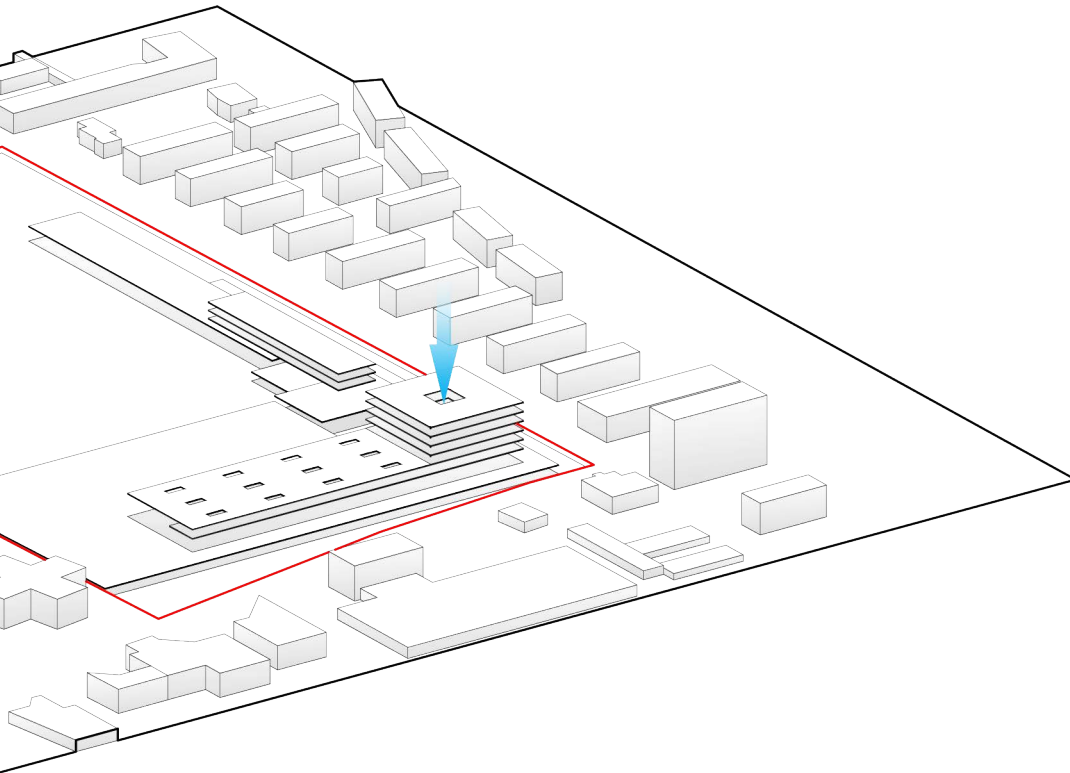




Gliederung der Baumasse mit den unterschiedlichen Ebenen.

Belichtung

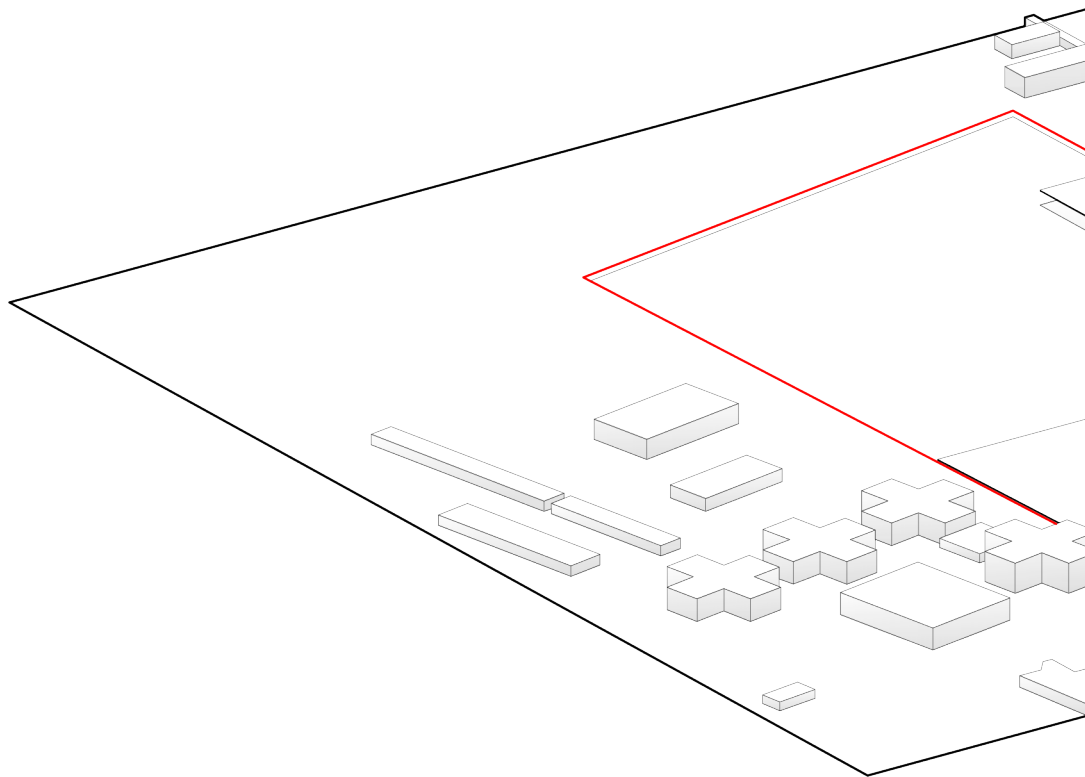


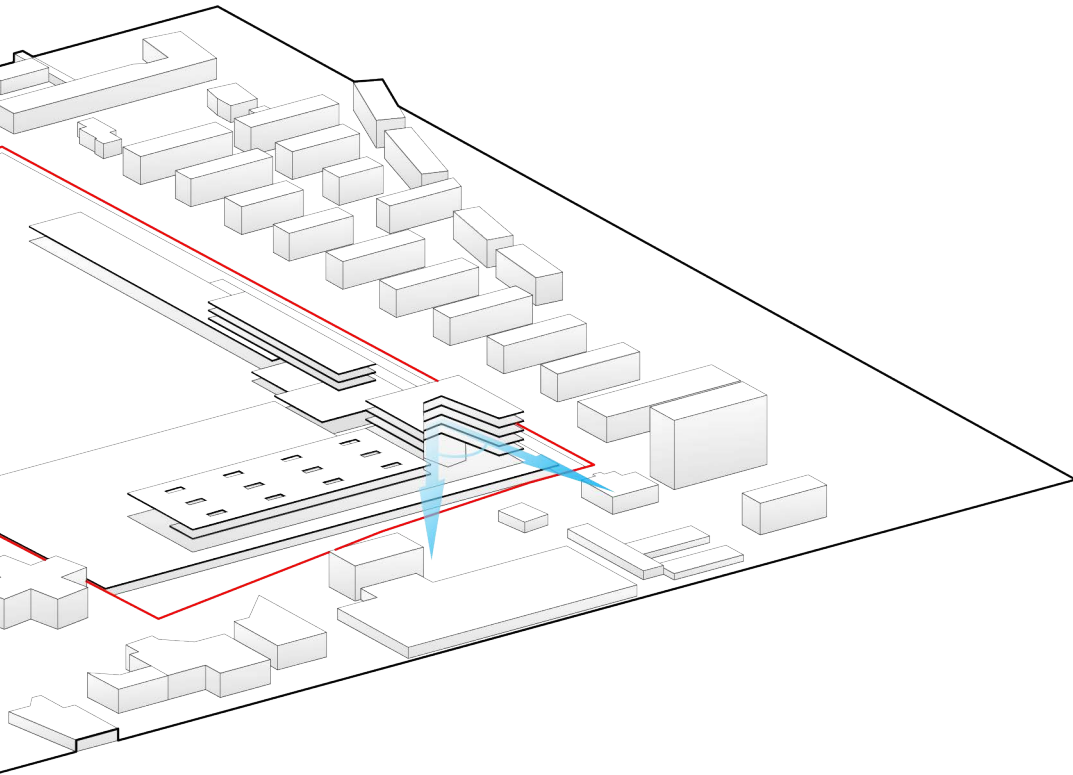


Durch das Durchstanzen eines Atriums im Administrationsbereich wird die Belichtung der Räumlichkeiten verbessert und durch Blickbeziehungen zu den anderen Organisationen die Kommunikation gefördert. Die Fahrzeughalle wird durch zusätzliche Dachflächenfenster belichtet.

Ausblicke

mehr Tageslicht

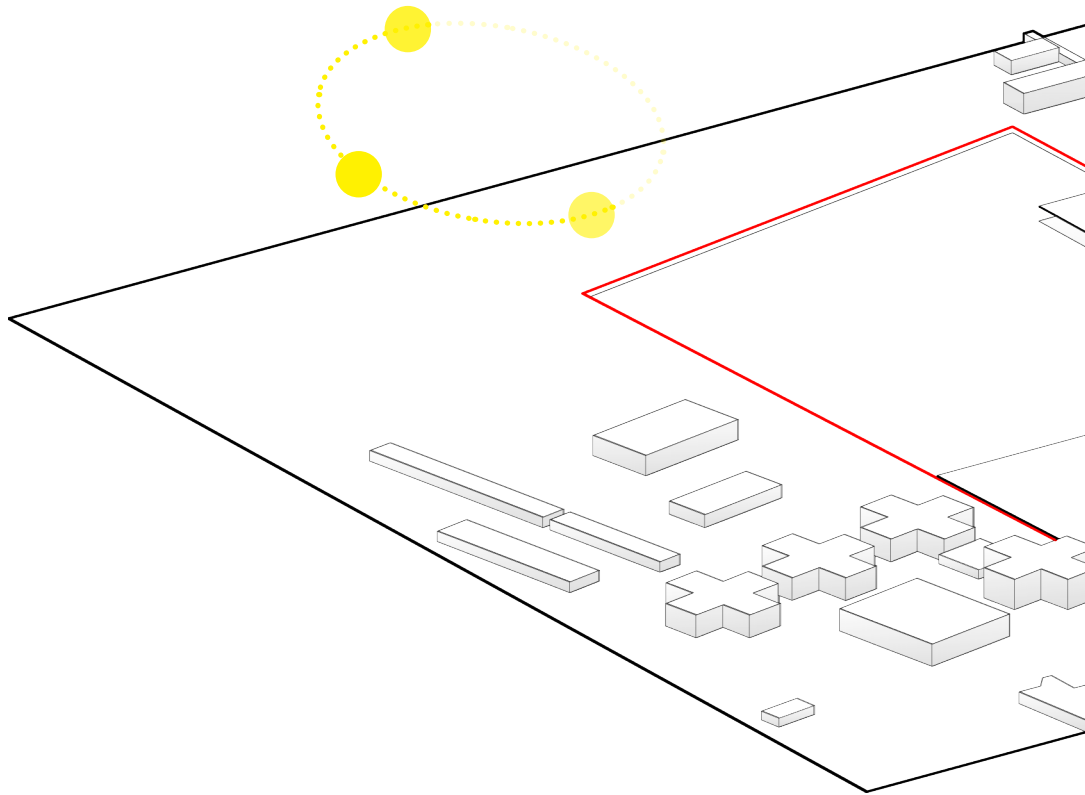


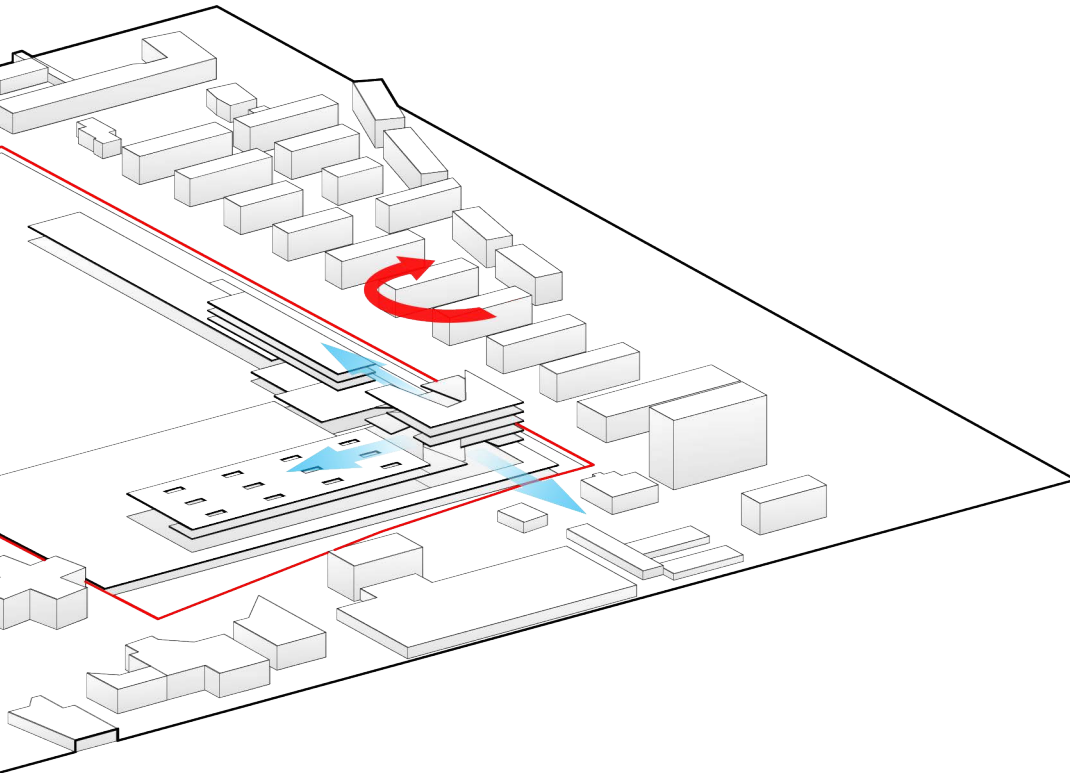


Durch zusätzliche Öffnungen wird das Atrium aufgeweitet und mehr Licht kann in das Gebäude gelangen. Durch das Öffnen des Atriums werden Blickkontakte zur Umgebung ermöglicht.

Sonnenverlauf

Rundumblick

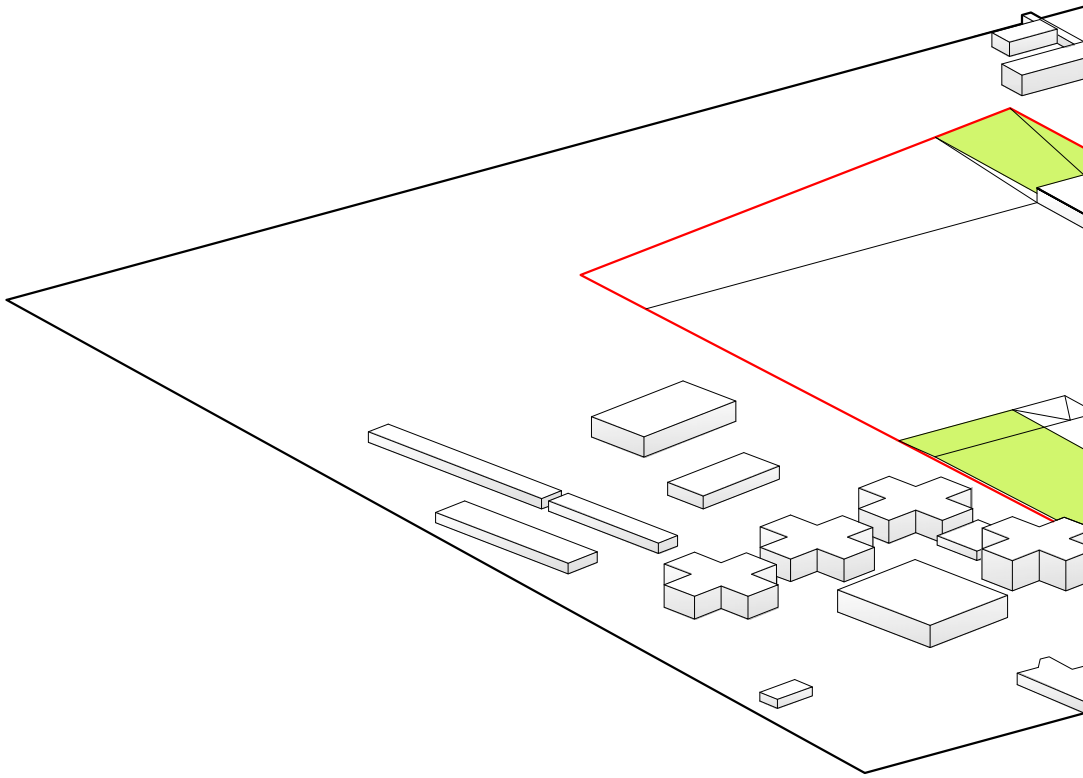


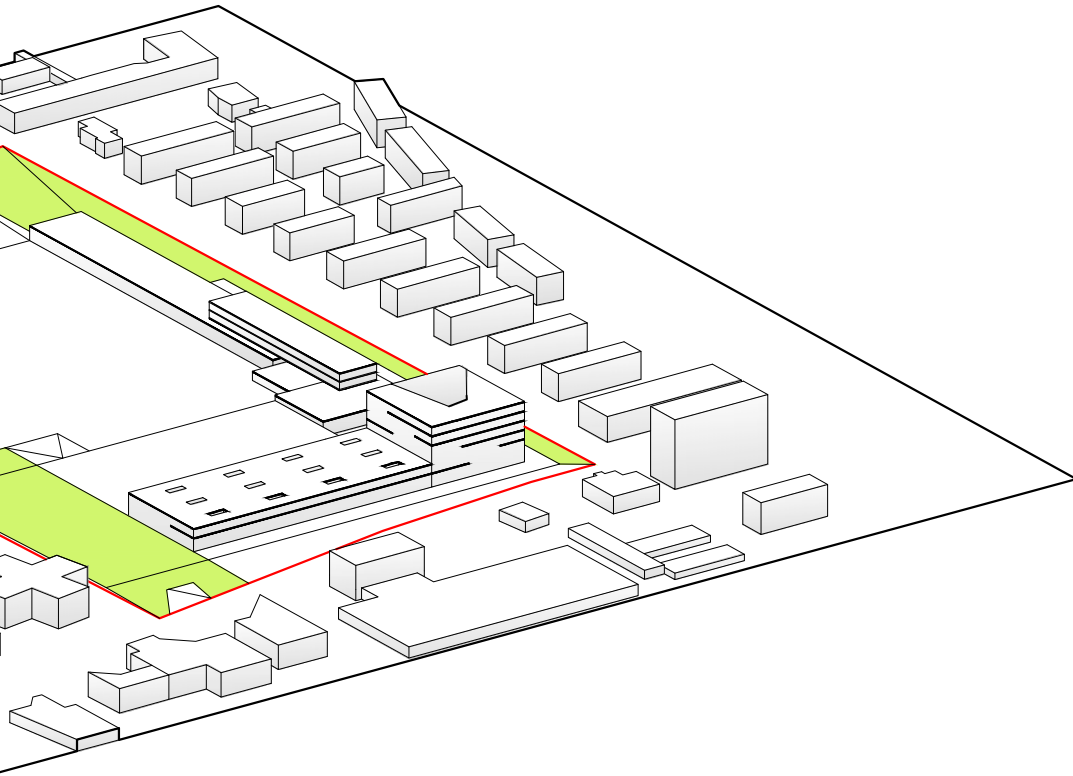


Durch das Rotieren der Ebenen wird das Atrium dem Sonnenverlauf angepasst. Somit sind ideale Bedingungen für die verschiedenen Funktionen gegeben. Weiters wird die Kommunikation gesteigert, in dem Gemeinschaftsebenen/Bereiche geschaffen werden.

Projekt

Einsatzzentrum





Konzept nach Anpassungen an die Umgebung und an die unterschiedlichen Funktionen mit Grünbereichen.

ENTWURF

Ein gemeinsames Einsatzzentrum

Der Entwurf gliedert sich in vier Elemente:

Das Herzstück der gesamten Anlage bildet der Turm an der Kreuzung Straßganger Straße und Grottenhofstraße. Dieser beinhaltet den Haupteingang, die Ausbildung, die Verwaltungsbereiche der einzelnen Organisationen, die Administration des Gebäudekomplexes, die Leitstellen und die Verpflegung der Mitarbeiter/innen. Das Hauptgebäude fungiert als Knotenpunkt für die angrenzenden Funktionen.

Die im Süden angrenzende Fahrzeughalle bietet Platz für bis zu 66 Fahrzeuge und die Möglichkeit, durch die offene Gestaltung auch Übungen und Veranstaltungen abzuhalten.

Im Westen erstreckt sich vom Hauptgebäude weg ein langer abgesenkter Baukörper. Dieser bietet Platz für die

unterschiedlichen Sportstätten, die Waschanlagen, die Werkstätten, die Prüfhalle und das Katastrophenlager. Dieser Baukörper übernimmt weiters die Aufgabe, den Übergang von den gegenüberliegenden Wohnbereichen zum etwas abgesenkten Übungsplatz des Einsatzzentrums zu schaffen.

Der vierte Baukörper ist über den Service- und Sportbereichen gelagert und beherbergt die Übernachtungsstätte für Mitarbeiter/innen der Organisationen.

8.2

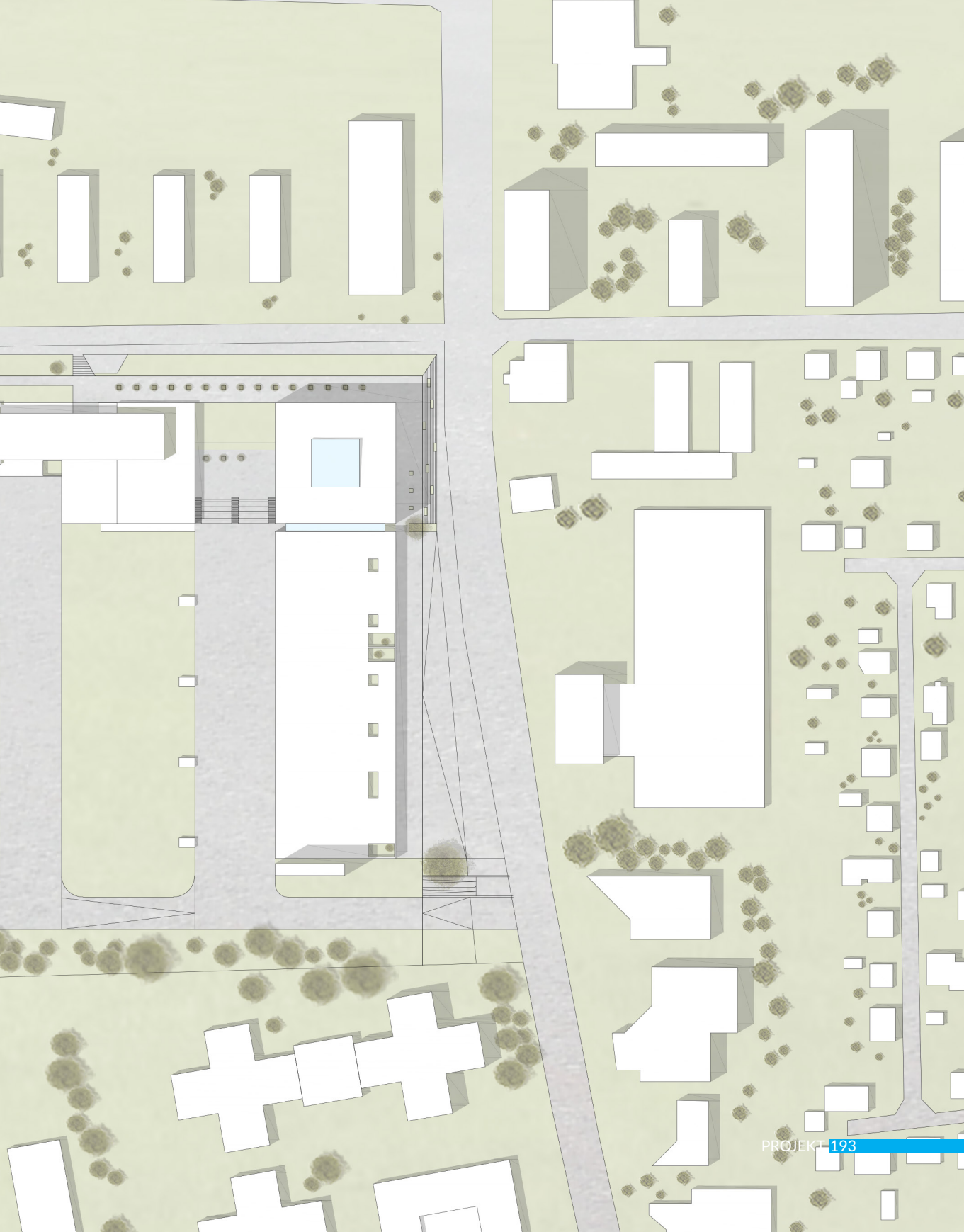


Strukturplan M 1:10.000

Lageplan

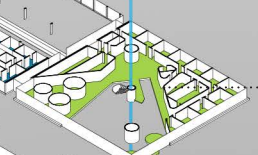
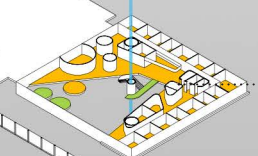
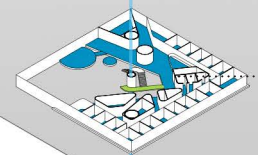
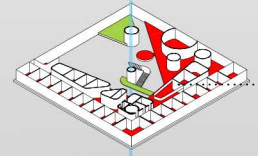
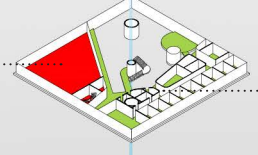
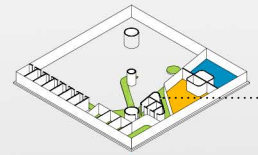
M 1:5000
















Isometrie

M 1:2500

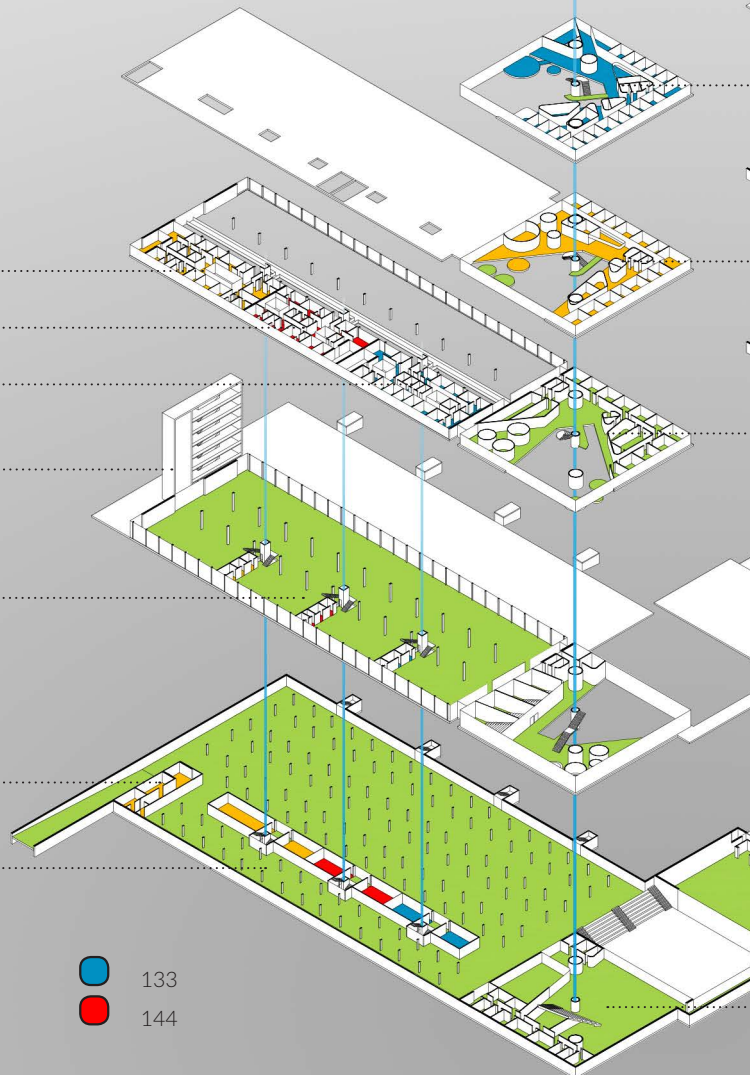


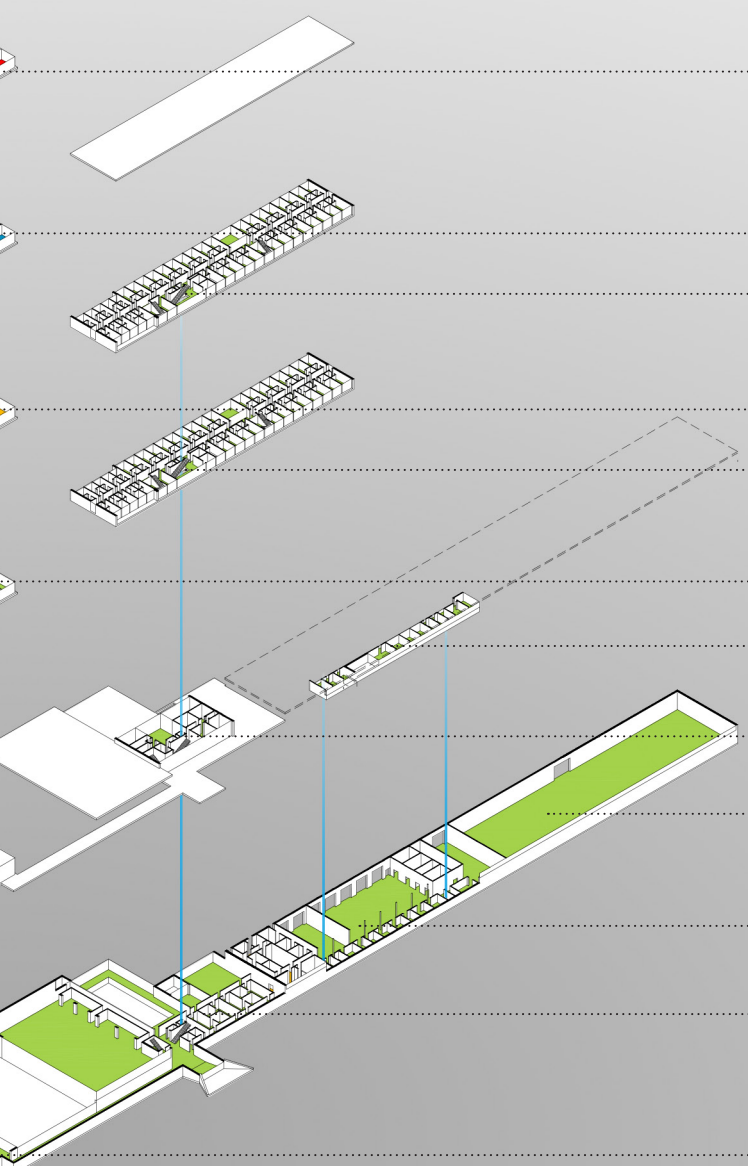
LEGENDE

-  Schule
-  Parken
-  Fahrzeughalle
-  Schlauchturm
-  Speisen
-  Verwaltung
-  Einsatzbereich
-  Leitstelle
-  Schlafen
-  Sport
-  Service
-  Lager

-  Allgemein
-  122

-  133
-  144





GRUNDRISS 5.OG



GRUNDRISS 4.OG



GRUNDRISS 3.OG



GRUNDRISS 2.OG



GRUNDRISS 1.OG



GRUNDRISS ZG



GRUNDRISS EG



GRUNDRISS UG

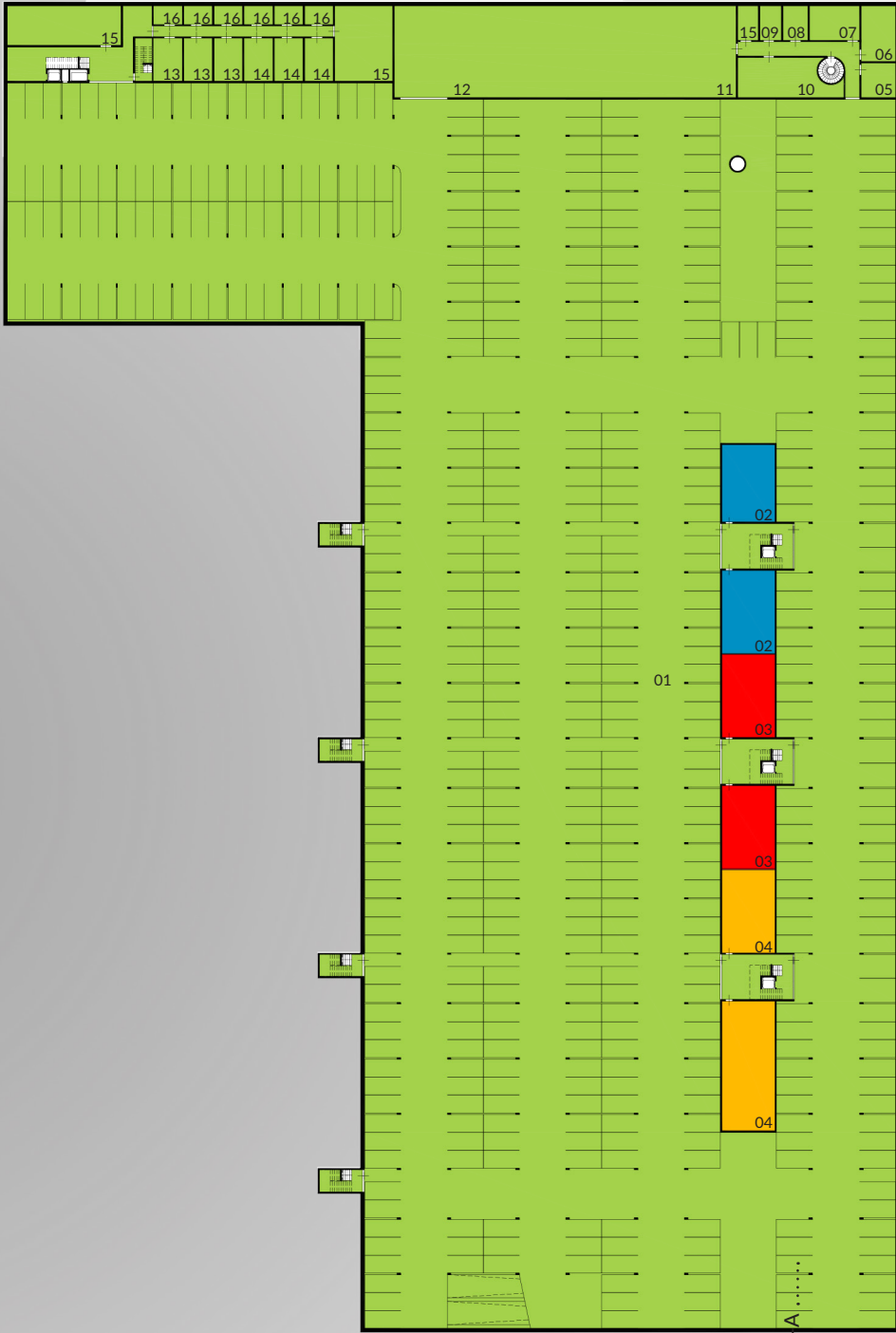
B-B

Grundriss 2.UG

M 1:1000

- 01 Parkgarage
- 02 Umkleiden Polizei
- 03 Umkleiden Rotes Kreuz
- 04 Umkleiden Feuerwehr
- 05 Treibstofflager
- 06 Notstrom
- 07 Hauptverteiler
- 08 Brauchwasserversorgung
- 09 Wärmeübernahme
- 10 Warmwasseraufbereitung
- 11 Heizung
- 12 Lüftung
- 13 IT/EDV Raum
- 14 Back UP
- 15 Lager
- 16 Archiv

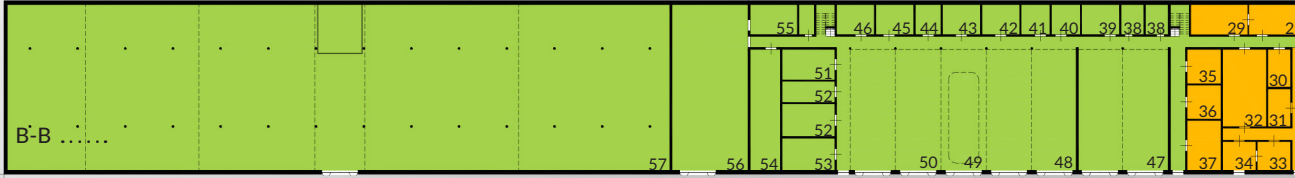




..... A-A

..... B-B

A-A.....



Grundriss 1.UG

M 1:1000

HAUPTGEBÄUDE

- 01 Speisesaal
- 02 Küche / Kantine
- 03 Aufenthaltsraum Personal
- 04 Sanitär Personal
- 05 Kühllager Küche
- 06 Tiefkühlagerraum
- 07 Anlieferungslager gekühlt
- 08 Büro Verpflegung
- 09 Müllraum
- 10 Lager Küche trocken
- 11 Lager Getränke gekühlt
- 12 Anlieferungslager ungekühlt
- 13 Anlieferung Küche
- 14 Mehrzwecksaal
- 15 WC's

GARAGE

- 16 Parkgarage
- 17 Umkleiden Polizei
- 18 Umkleiden Rotes Kreuz
- 19 Umkleiden Feuerwehr
- 20 Schlauchwerkstätte
- 21 Schlauchlager
- 22 Schlauchwaschanlage
- 23 Schlauchturn

SPORT

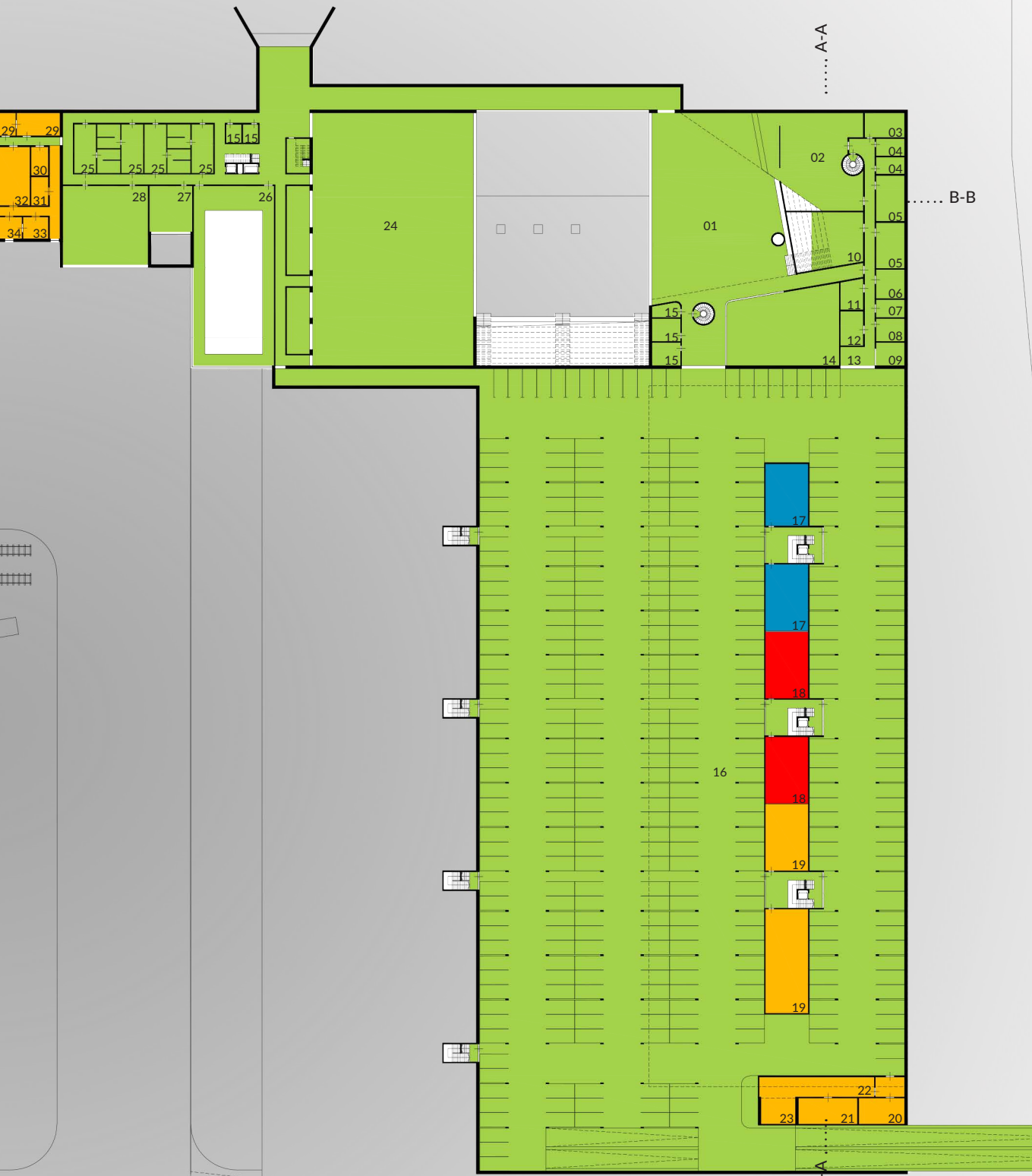
- 24 Sporthalle
- 25 Sport Umkleiden

- 26 Schwimmhalle/Tauchen
- 27 Sauna
- 28 Fitnessraum

SERVICE

- 29 Atemschutzwerkstatt
- 30 Kompressorraum
- 31 Atemschutzlager
- 32 Trockenraum
- 33 Nassraum
- 34 Dekontaminationsraum
- 35 Trocken und CO₂ Löschmittel
- 36 Schaum und Nasslöschmittel
- 37 Löschmittelwerkstätte
- 38 Sanitär
- 39 Verbrauchsmaterial Wagenpflege
- 40 Technikraum Funkwerkstatt
- 41 Batterieladerraum Funkwerkstatt
- 42 Funkgerätelager
- 43 Lack- und Lösungsmittellager
- 44 Batterieladerraum Werkstatt
- 45 Werkzeugmaschinenraum
- 46 Schmierstofflager
- 47 Waschplatz Wagenpflege
- 48 KFZ-Funkeinbaustellplatz
- 49 Lackierraum
- 50 Werkstättenraum
- 51 Elektromateriallager Werkstatt
- 52 Lager Werkstatt
- 53 Alt- und Problemstofflager

- 54 Reifenlager
- 55 Prüfgerätelager
- 56 Prüfhalle und Wasserbecken
- 57 Katastrophenlager
- 58 Büro Atem- und Körperschutz
- 59 Büro Löschgerätewerkstatt
- 60 Aufenthaltsraum Servicebereich
- 61 Büro Werkstatt
- 62 Büro Prüfstelle
- 63 Prüflabor



B-B

Grundriss EG

M 1:1000

HAUPTGEBÄUDE

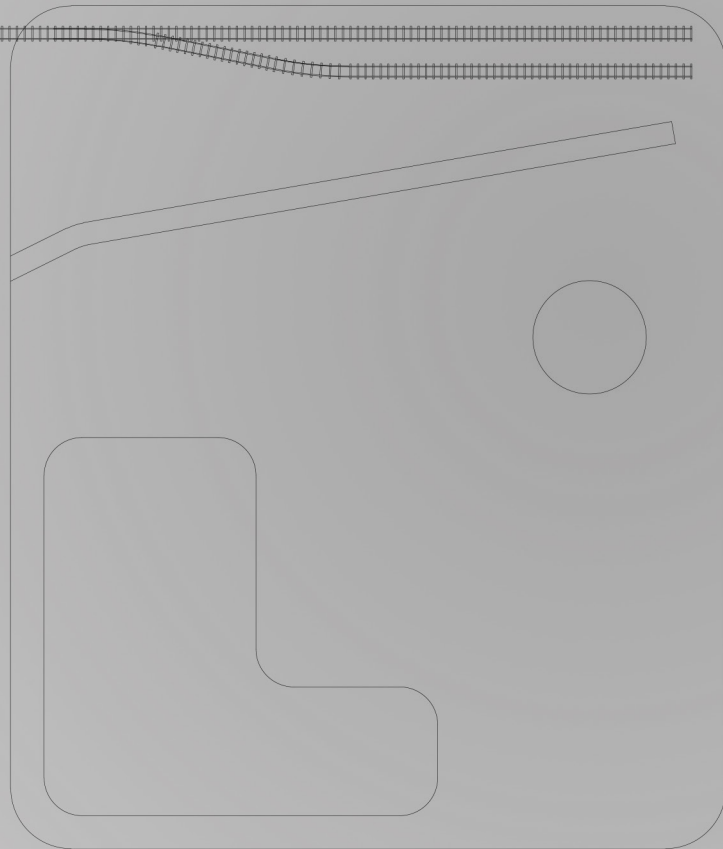
- 01 Eingang/Foyer
- 02 Information
- 03 Garderobe
- 04 Hörsaal
- 05 WC's
- 06 Lehrsaal

EINSATZBEREICH

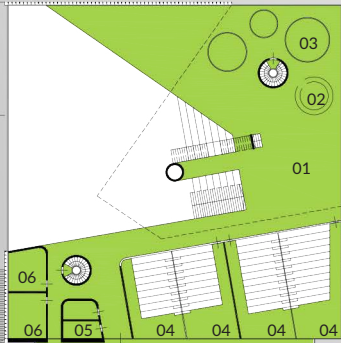
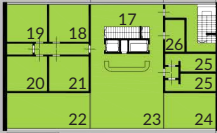
- 07 Fahrzeughalle
- 08 Lager
- 09 Lager
- 10 Putzraum
- 11 Erste-Hilfe Raum
- 12 SAN Lager
- 13 Sauerstofflager
- 14 Lager
- 15 Schmutzschleuse
- 16 Schlauchturm

ÜBERNACHTUNG

- 17 Foyer Übernachtung
- 18 Waschraum
- 19 Trockenraum
- 20 Reinwäschelager
- 21 Schmutzwäschelager
- 22 Spielraum
- 23 Internet-Kaffee
- 24 Leseraum
- 25 WC's
- 26 Lager



A-A

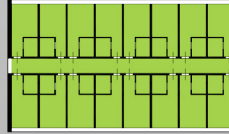


B-B



A-A

B-B



Grundriss ZG

M 1:1000

HAUPTGEBÄUDE

- 01 Seminarraum
- 02 Schießanlage
- 03 Simulator
- 04 WC's
- 05 Chemielehrraum
- 06 EDV Schulungsraum

EINSATZBEREICH

Polizei

- 07 Umkleiden + Sanitär
- 08 Büros
- 09 Bereithalteräume
- 10 Verwahrungsraum
- 11 Archiv
- 12 Putzraum
- 13 Parteienraum, Journaldienst
- 14 Sicherheitsschleuse
- 15 Waffenraum
- 16 Aufenthaltsraum

Rotes Kreuz

- 17 Aufenthaltsraum
- 18 Büros
- 19 Schlafräume
- 20 Archiv

- 21 Putzraum
- 22 Wirtschaftsraum
- 23 Umkleiden + Sanitär

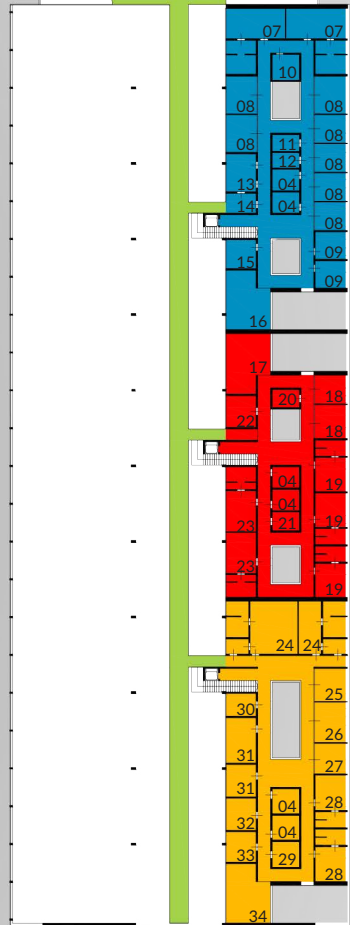
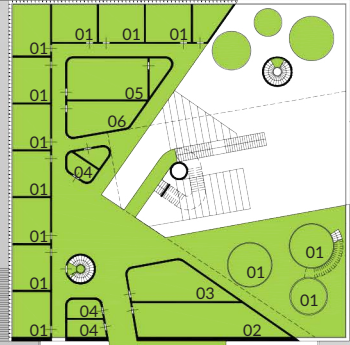
Feuerwehr

- 24 Umkleiden + Sanitär
- 25 Funkraum
- 26 Kommandoraum
- 27 Büro
- 28 Schlafräum
- 29 Putzraum
- 30 Sanitätsraum
- 31 Jugendraum
- 32 Wirtschaftsraum
- 33 Lager
- 34 Aufenthaltsraum

ÜBERNACHTUNG

- 35 Einzelzimmer
- 36 Doppelzimmer
- 37 Lager
- 38 Aufenthaltsräume



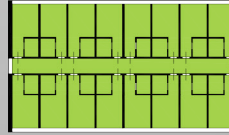


A-A

B-B

A-A

B-B



Grundriss 1.OG

M 1:1000

HAUPTGEBÄUDE

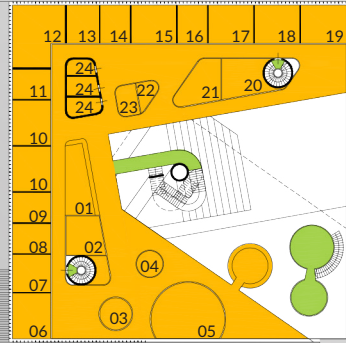
Feuerwehr

- 01 Empfang und Vermittlung
- 02 Büro Einlaufstelle
- 03 Garderobe
- 04 Teeküche
- 05 Sitzungszimmer
- 06 Büro Landesfeuerwehrrkomm.
- 07 Büro Büroleiter
- 08 Büro Buchhalter
- 09 Büro Landesführungsstab
- 10 Büro Öffentlichkeitsarbeit
- 11 Büro Ausbildung, Schadstoff, Atems.
- 12 Aufenthaltsraum
- 13 Büro Bewerbe, Sprengdienst
- 14 Büro FUB, Wasserdienst, Tauchdienst
- 15 Büro Nachrichtendienst, Alarmierung
- 16 Büro Feuerwehrjugend, Auszeichnung
- 17 Büro Technik, Förderung, Fahrzeugent
- 18 Büro Vorbeugender Brandschutz
- 19 Büro EDV, Standesführung, Internet
- 20 Lagerraum Drucksorten
- 21 Aktenarchiv
- 22 Aktenablage
- 23 Kopierraum
- 24 WC's

ÜBERNACHTUNG

- 25 Einzelzimmer
- 26 Doppelzimmer
- 27 Lager
- 28 Aufenthaltsräume





A-A

B-B



A-A

B-B

Grundriss 2.OG

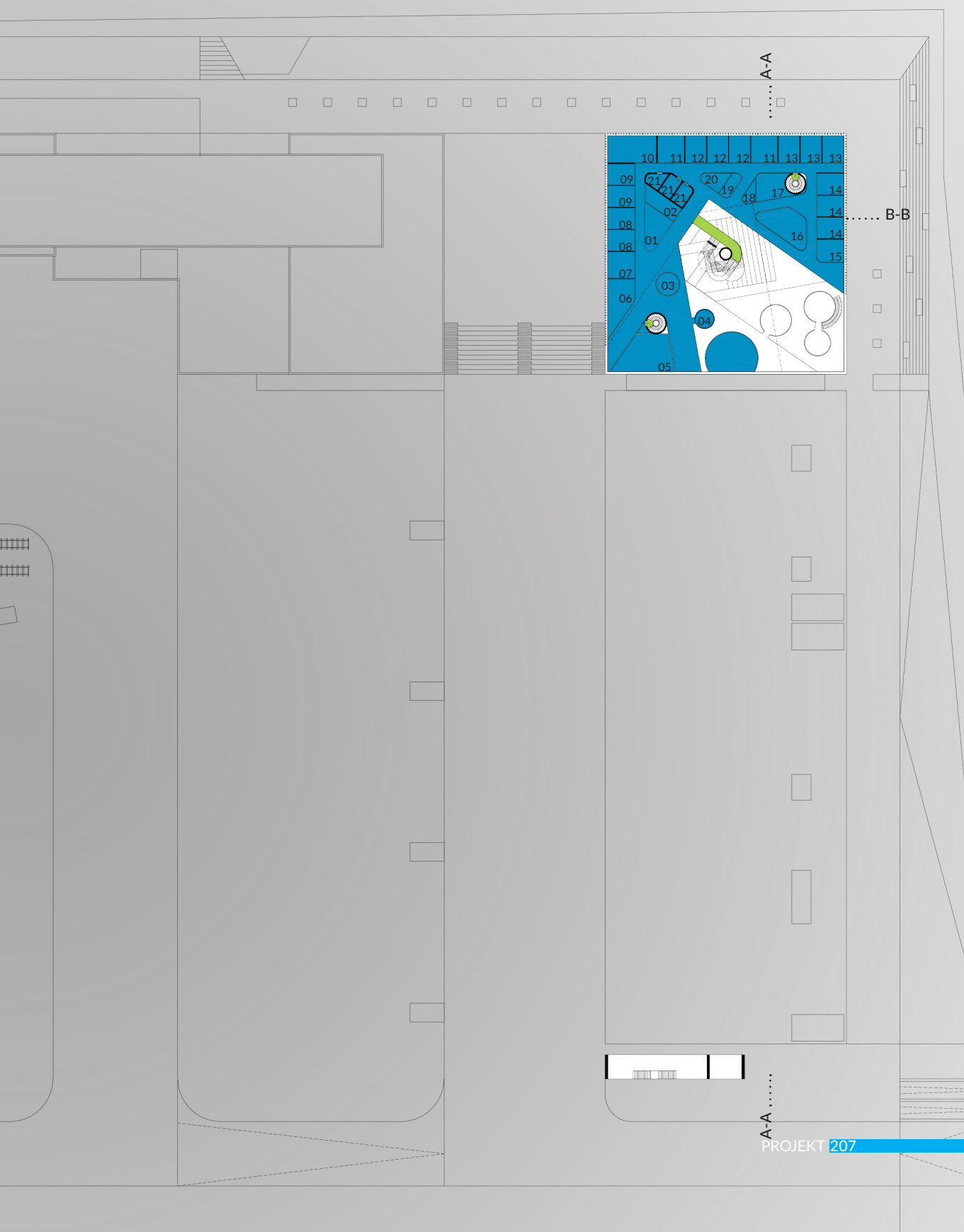
M 1:1000

HAUPTGEBÄUDE

Polizei

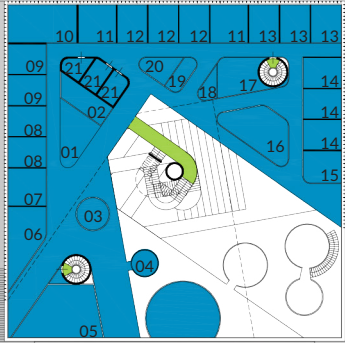
- 01 Empfang und Vermittlung
- 02 Büro Einlaufstelle
- 03 Garderobe
- 04 Teeküche
- 05 Sitzungszimmer
- 06 Büro Landespolizeidirektor
- 07 Büro Büroleiter
- 08 Büro Öffentlichkeitsarbeit, interner B.
- 09 Büro Controlling
- 10 Aufenthaltsraum
- 11 Büro Landespolizeidirektor-Stellvert.
- 12 Büro Organisation, Strategie, Dienstv.
- 13 Büro Rechtsangelegenheiten
- 14 Büro Budget
- 15 Büro Buchhalter
- 16 Büro Qualitäts-, Wissensmanagement
- 17 Archiv
- 18 Lager Bürobedarf
- 19 Aktenablage
- 20 Kopierraum
- 21 WC's





A-A

B-B



A-A

B-B

Grundriss 3.OG

M 1:1000

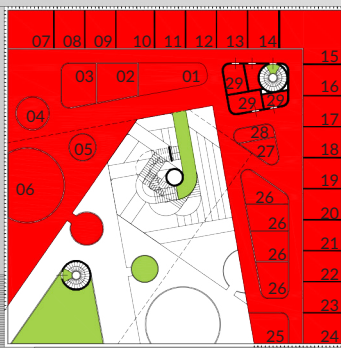
HAUPTGEBÄUDE

Rotes Kreuz

- 01 Empfang und Vermittlung
- 02 Büro Einlaufstelle
- 03 Archiv
- 04 Garderobe
- 05 Teeküche
- 06 Sitzungszimmer
- 07 Büro Landerettungskommandant
- 08 Büro Landessekretariat
- 09 Büro Assistenz Landesgeschäftsf.
- 10 Büro Büroleiter
- 11 Büro Buchhalter
- 12 Büro Blutspendedienst
- 13 Büro Zivildienst
- 14 Büro Jugend RK-Landesleitung
- 15 Aufenthaltsraum
- 16 Büro Controlling
- 17 Büro Facility Management und KFZ
- 18 Büro Pflege und Betreuung
- 19 Büro Informationstechnologie
- 20 Büro Marketing, Kommunikation
- 21 Büro Soziale Dienste und Migration
- 22 Büro Recht, Personalentwicklung
- 23 Büro Rotkreuz-Jugendgruppen
- 24 Büro Funk- und Telekommunikation
- 25 Büro Einsatz, Bildung und Entwicklug.
- 26 Büro Stab
- 27 Kopierraum
- 28 Aktenablage
- 29 WC's



A-A



B-B



A-A

B-B

Grundriss 4.OG

M 1:1000

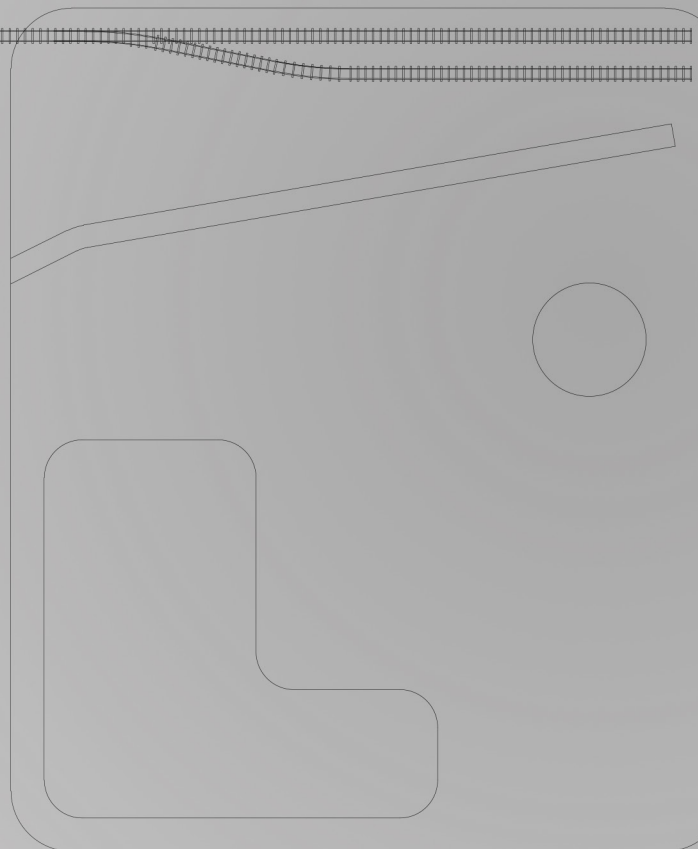
HAUPTGEBÄUDE

Administration

- 01 Rezeption
- 02 Büro Kanzlei
- 03 Büro Büroleiter
- 04 Kopierraum
- 05 Teeküche
- 06 Besprechungsraum
- 07 Büro Verwaltung
- 08 Büro Stab
- 09 Büro Presseraum
- 10 Putzraum
- 11 WC's

Leitstelle Rotes Kreuz

- 12 Leitstellenraum
- 13 Büro Leiter

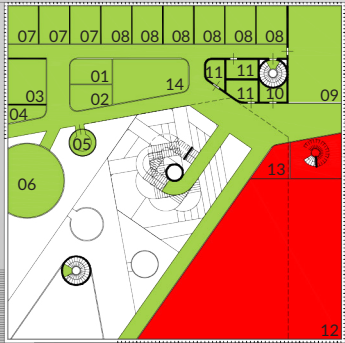




A-A

B-B

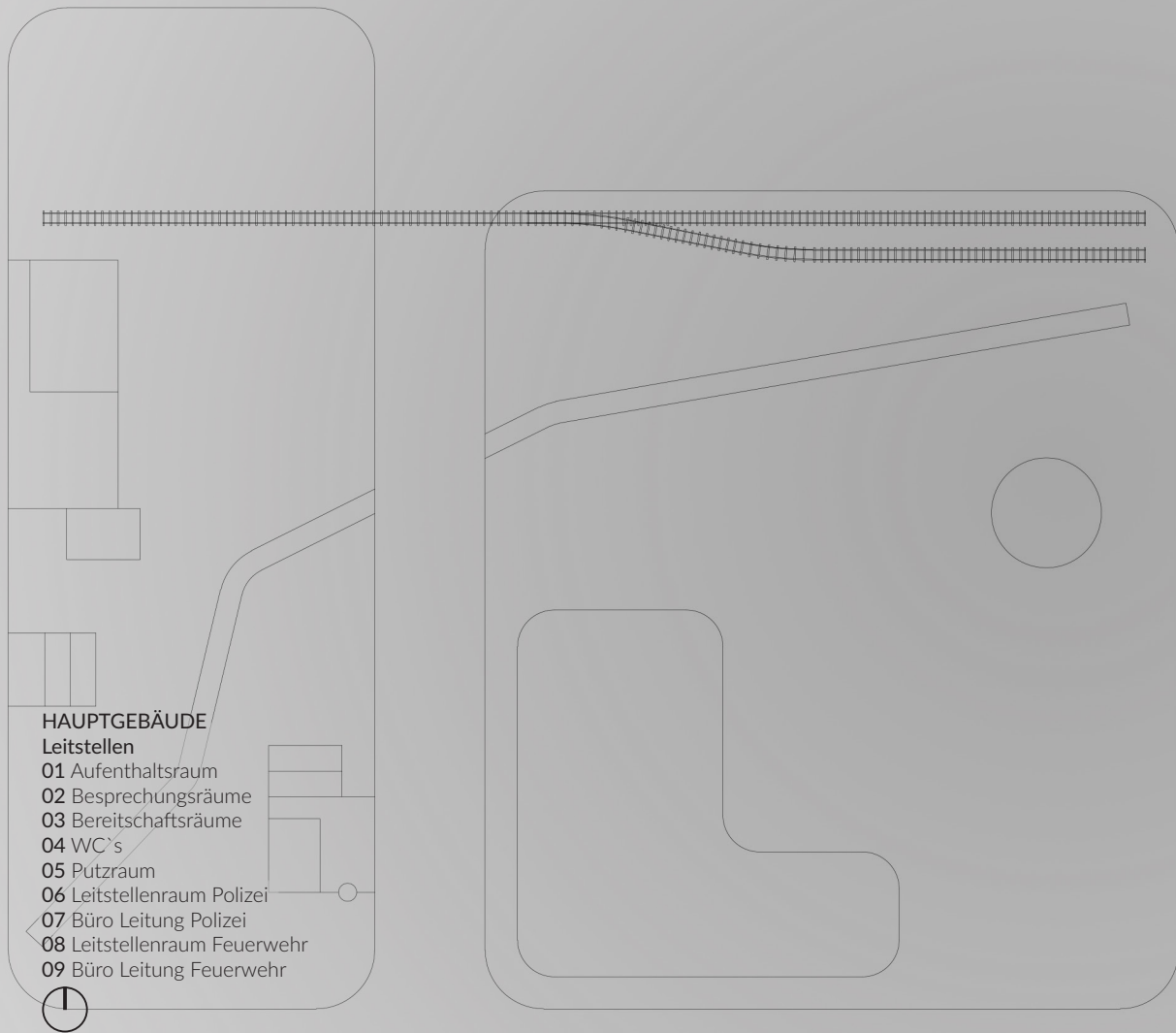
A-A



B-B

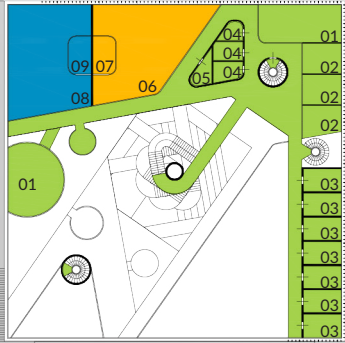
Grundriss 5.OG

M 1:1000





A-A



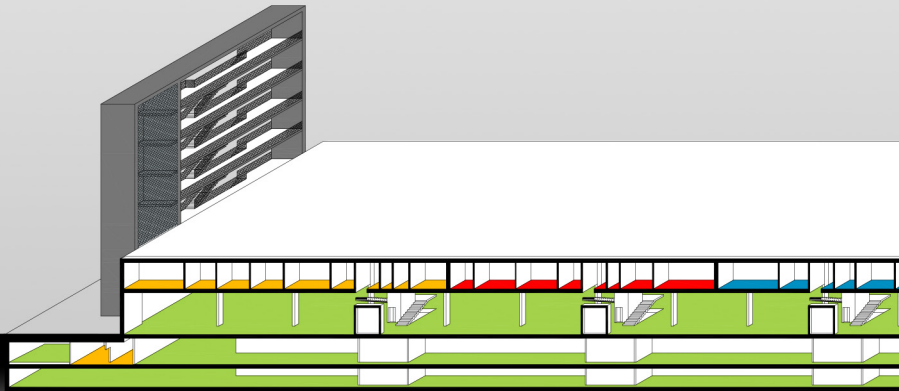
B-B

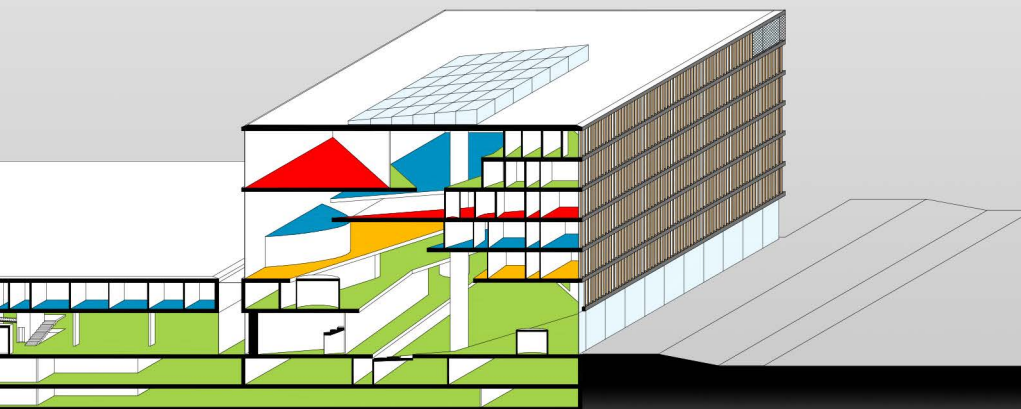


A-A

Schnitt A-A

M 1:1000

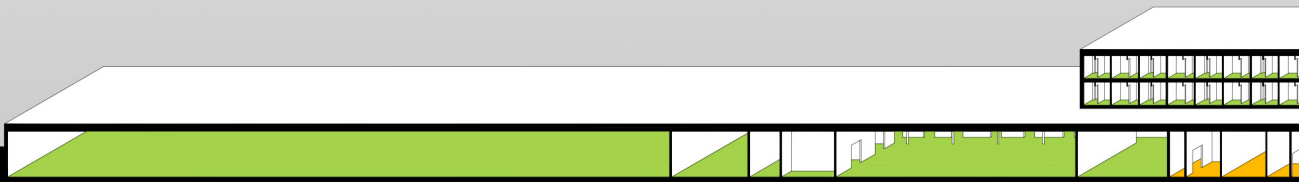


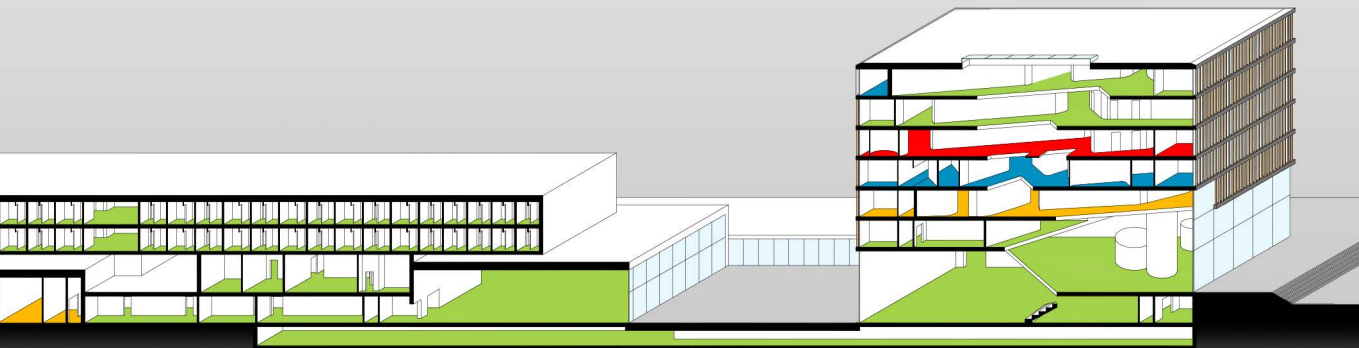


.....	DG	+30,00
.....	5.OG	+26,00
.....	4.OG	+22,00
.....	3.OG	+18,00
.....	2.OG	+14,00
.....	1.OG	+10,00
.....	ZG	+06,00
.....	EG	±00,00
.....	1.UG	-04,00
.....	2.UG	-07,00

Schnitt B-B

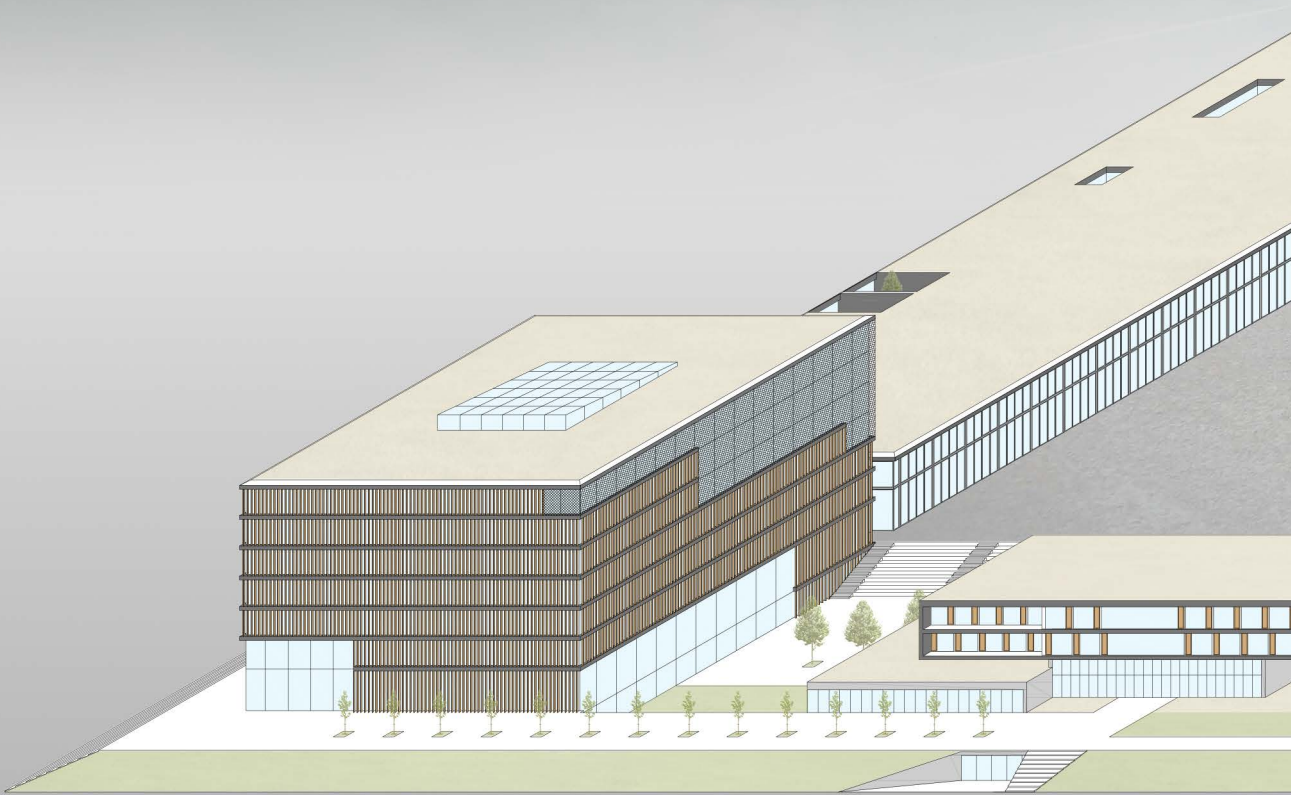
M 1:1000

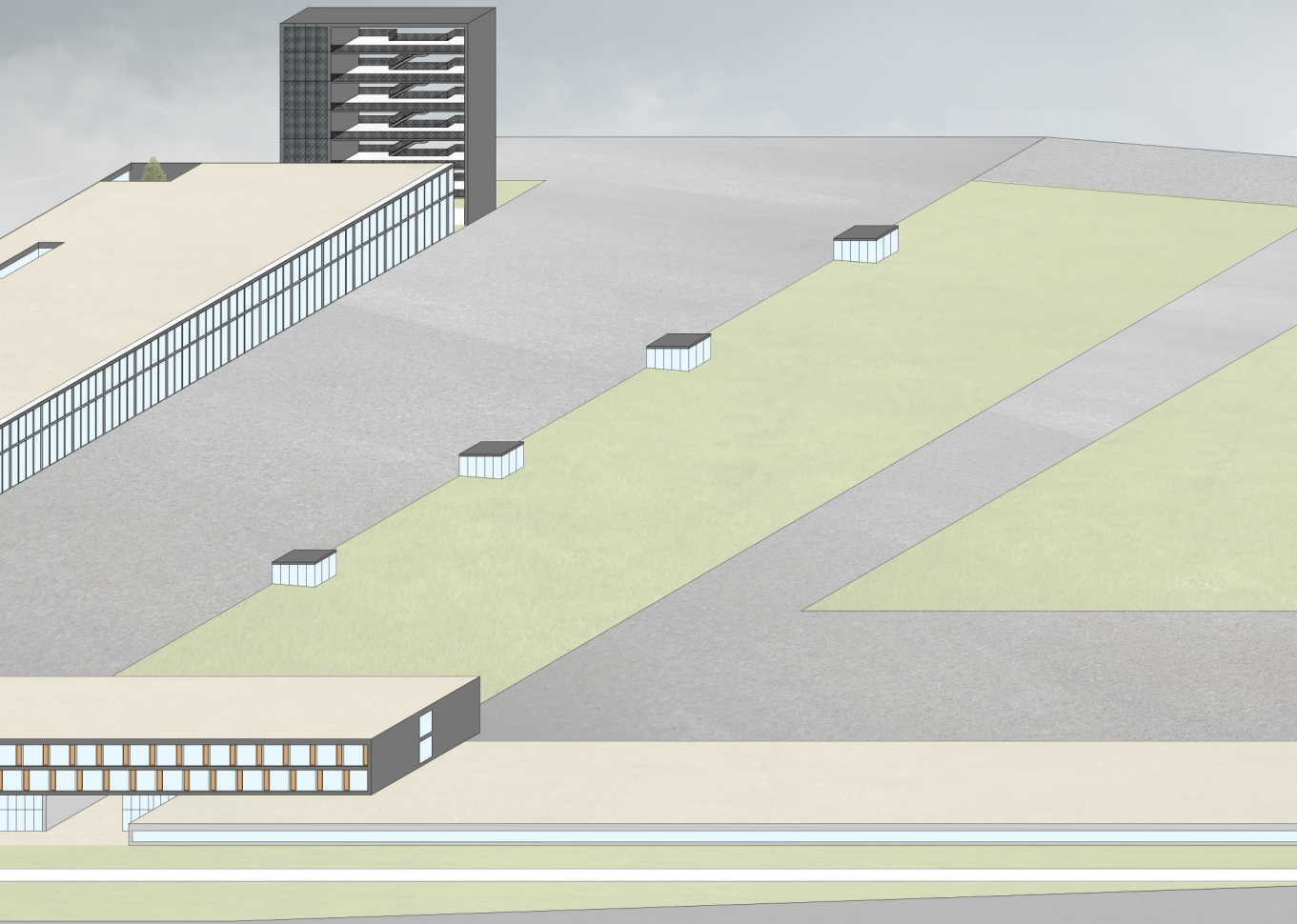




Ansicht Nord

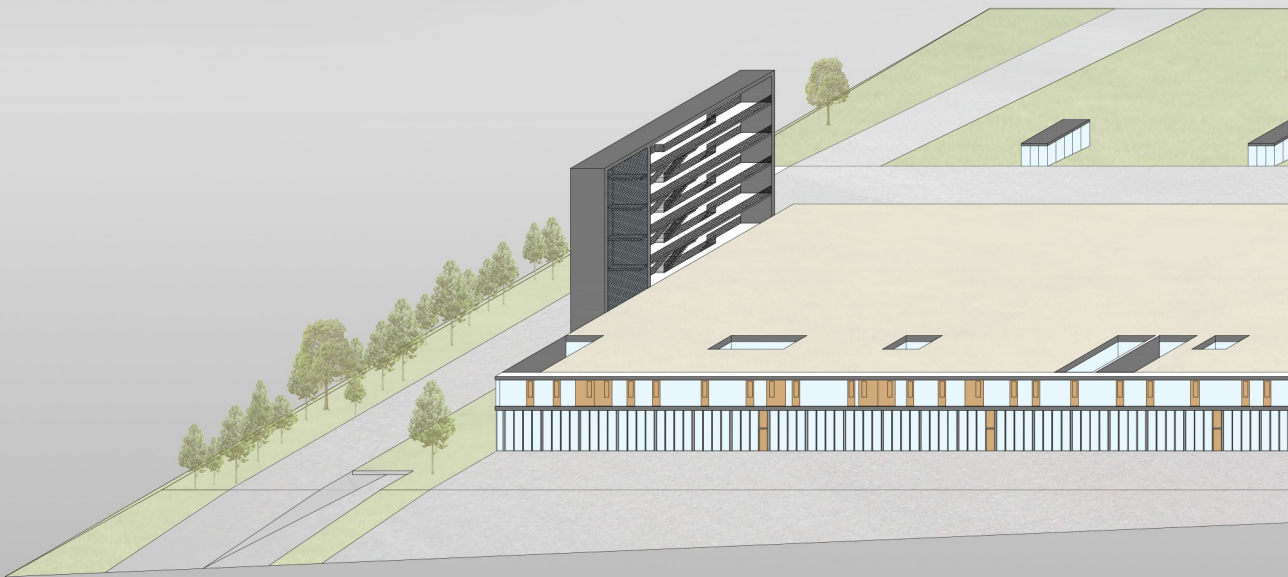
M 1:1000

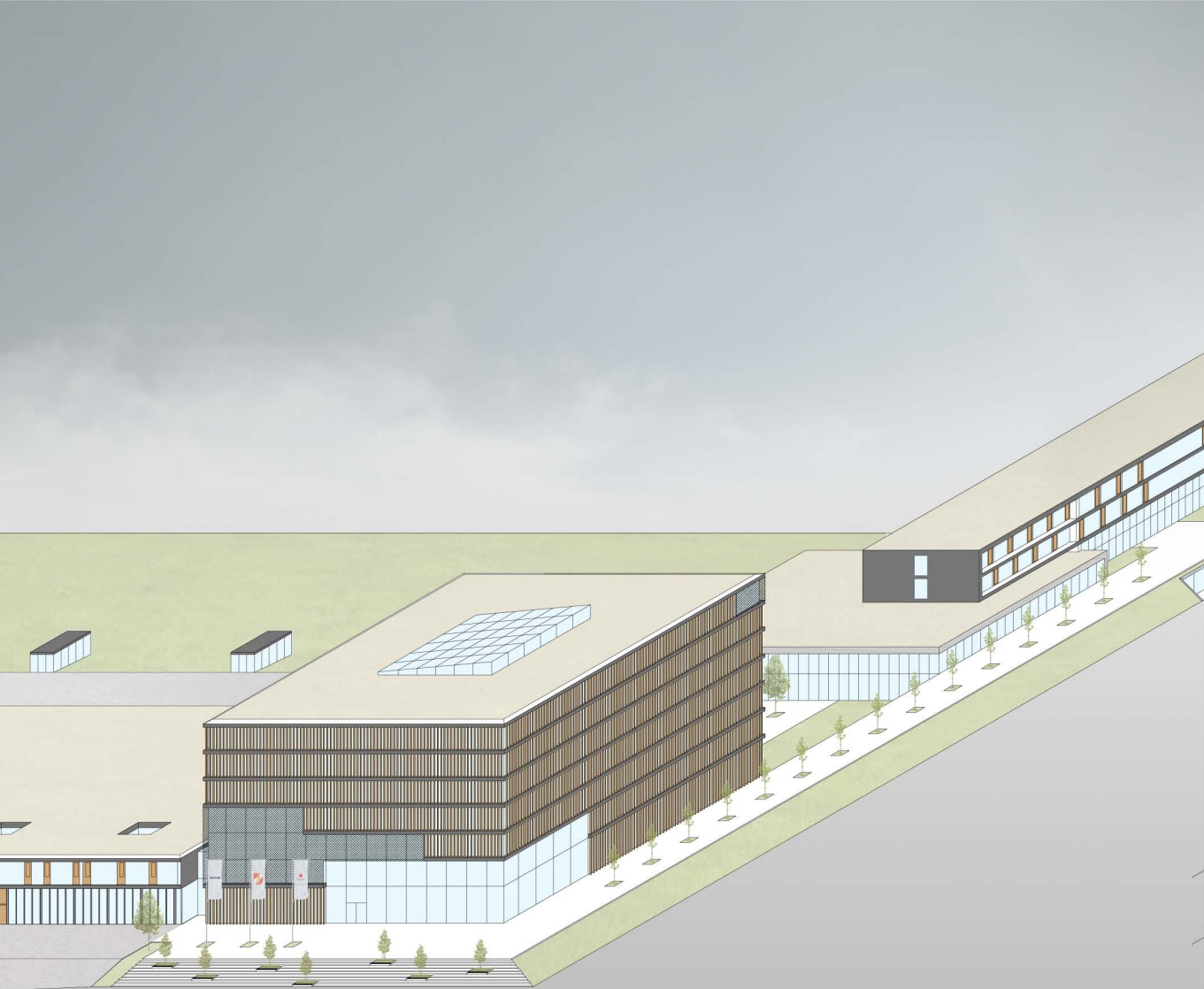




Ansicht Ost

M 1:1000



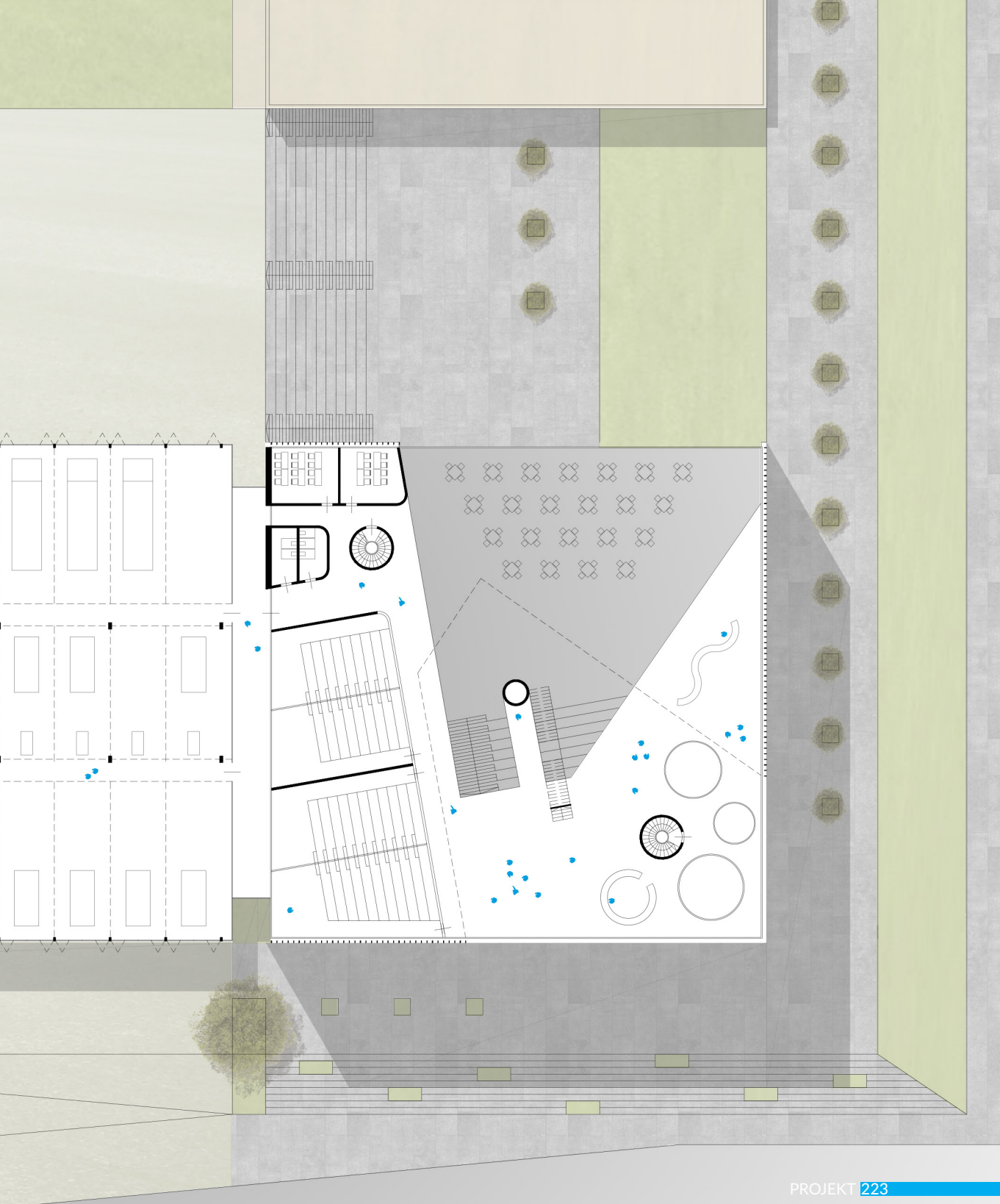


Grundriss EG

M 1:500

Hauptgebäude



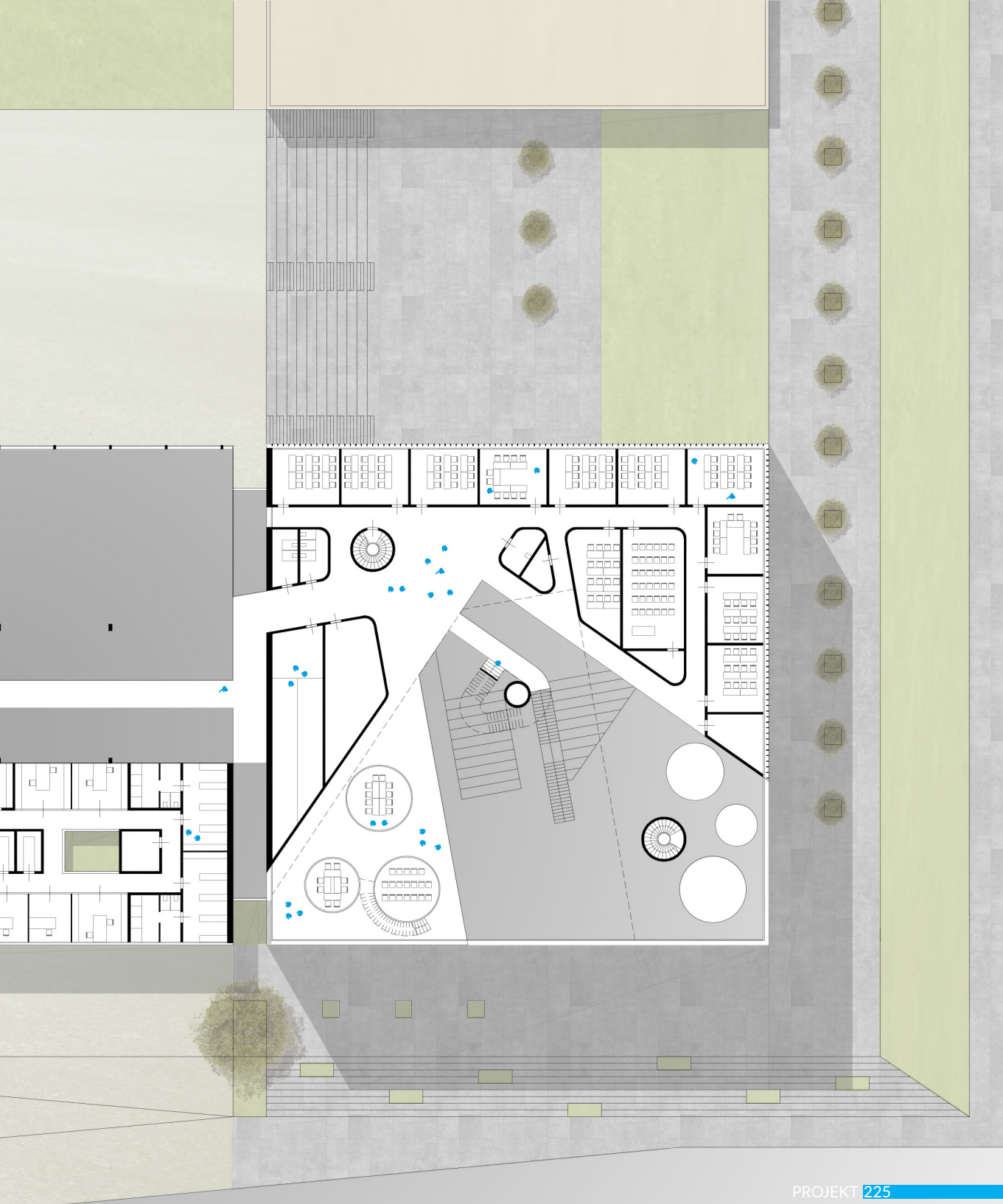


Grundriss ZG

M 1:500

Hauptgebäude

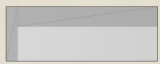


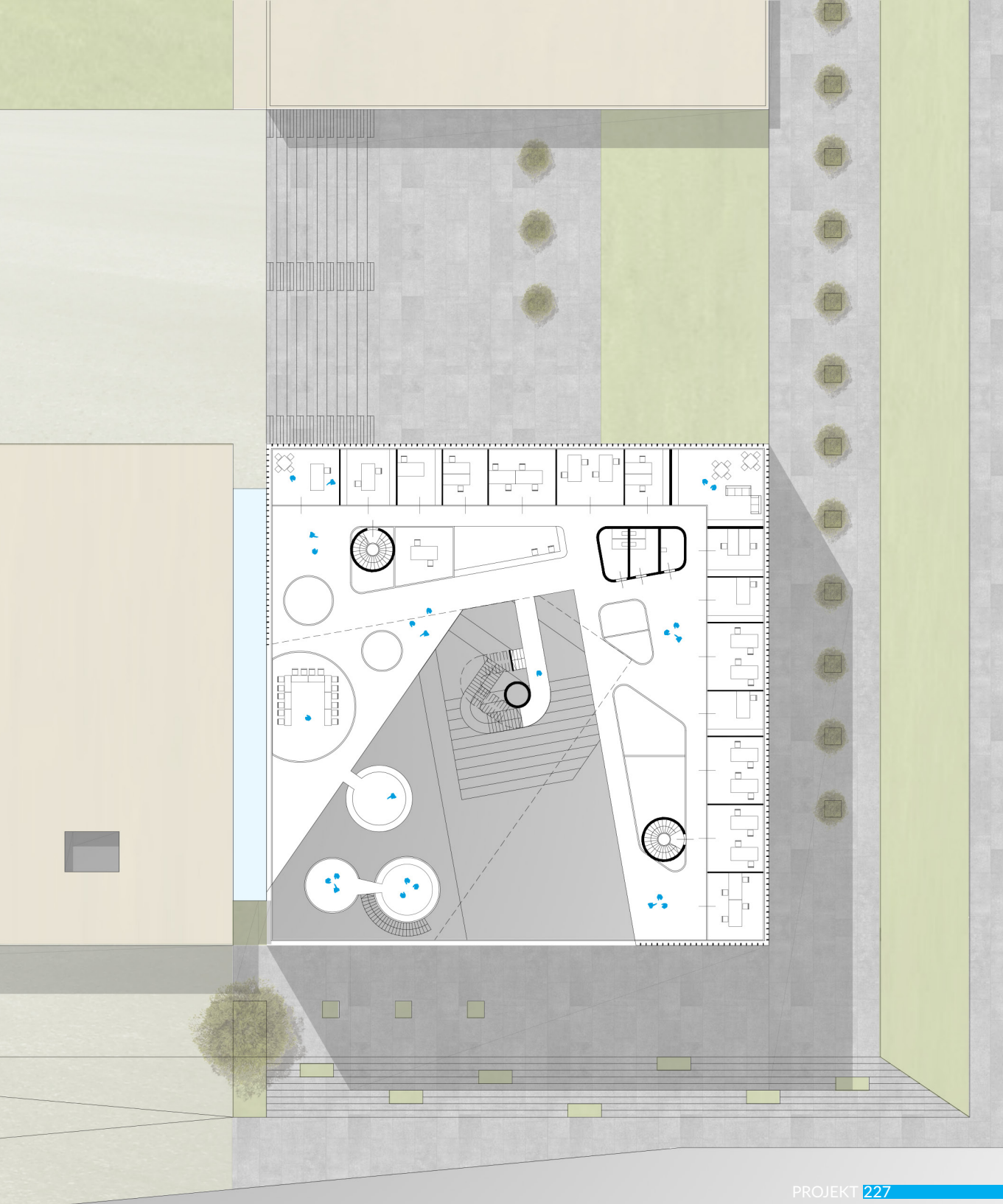


Grundriss 1.OG

M 1:500

Hauptgebäude

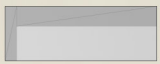


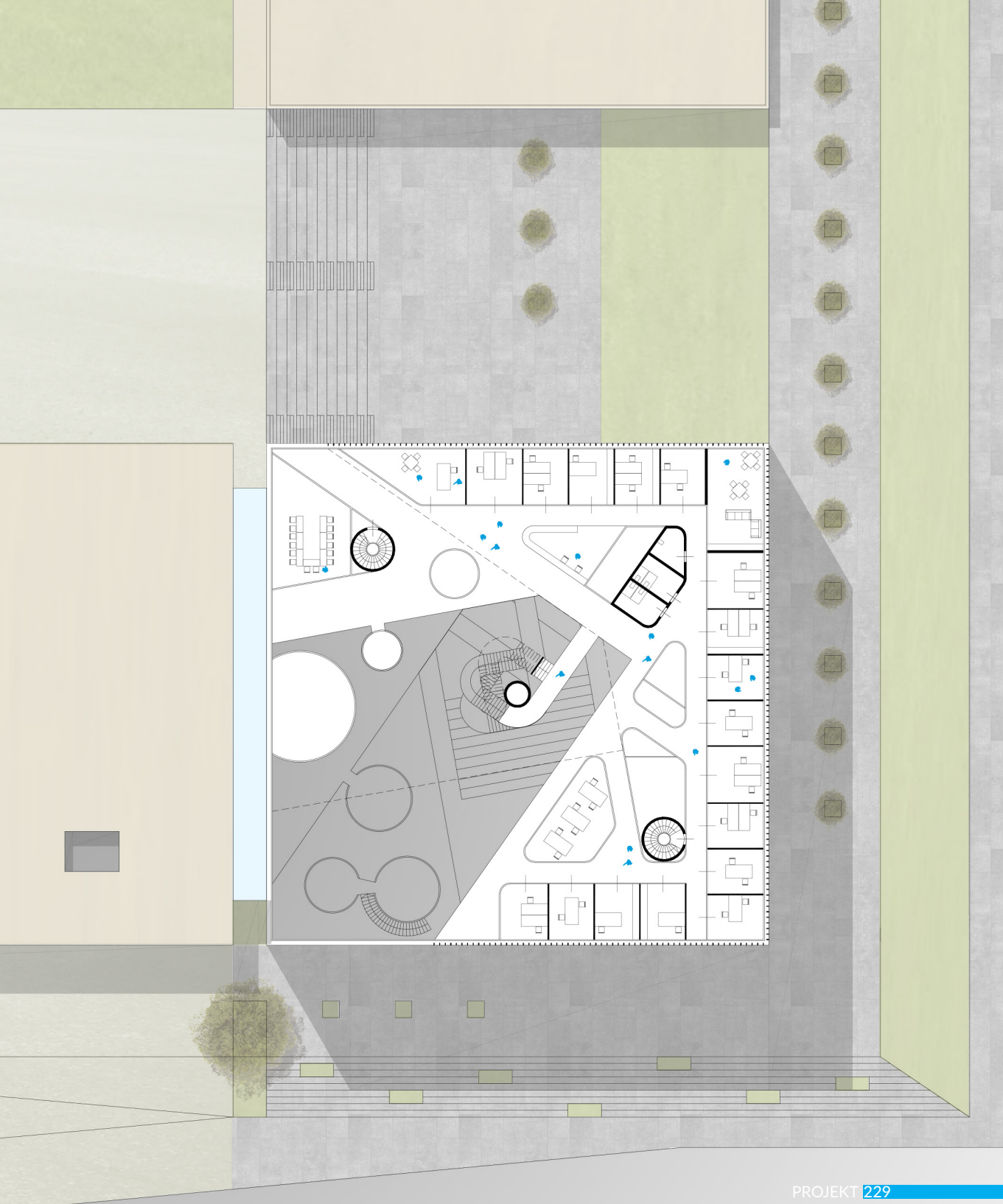


Grundriss 2.OG

M 1:500

Hauptgebäude

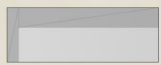


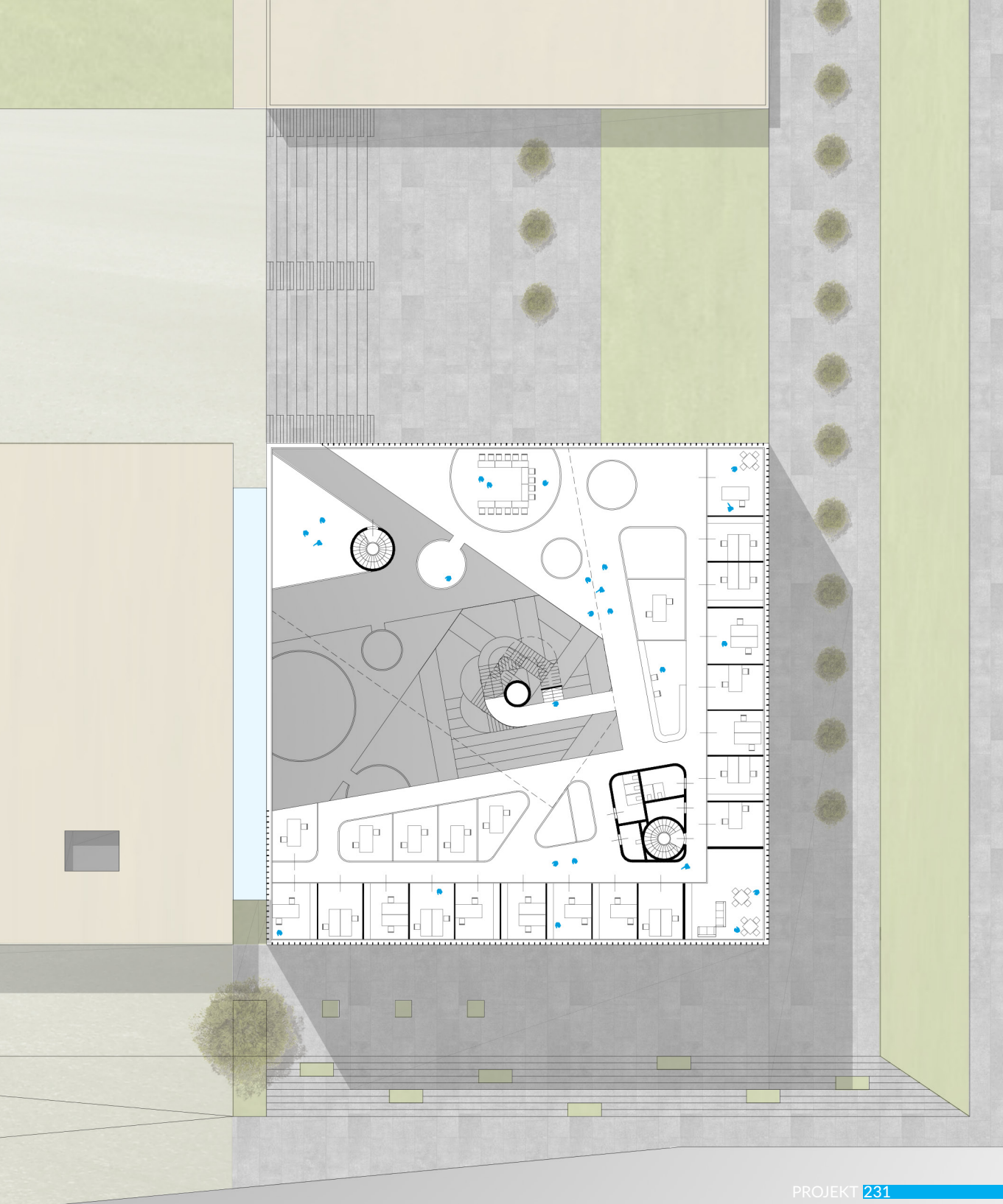


Grundriss 3.OG

M 1:500

Hauptgebäude

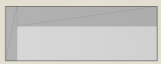


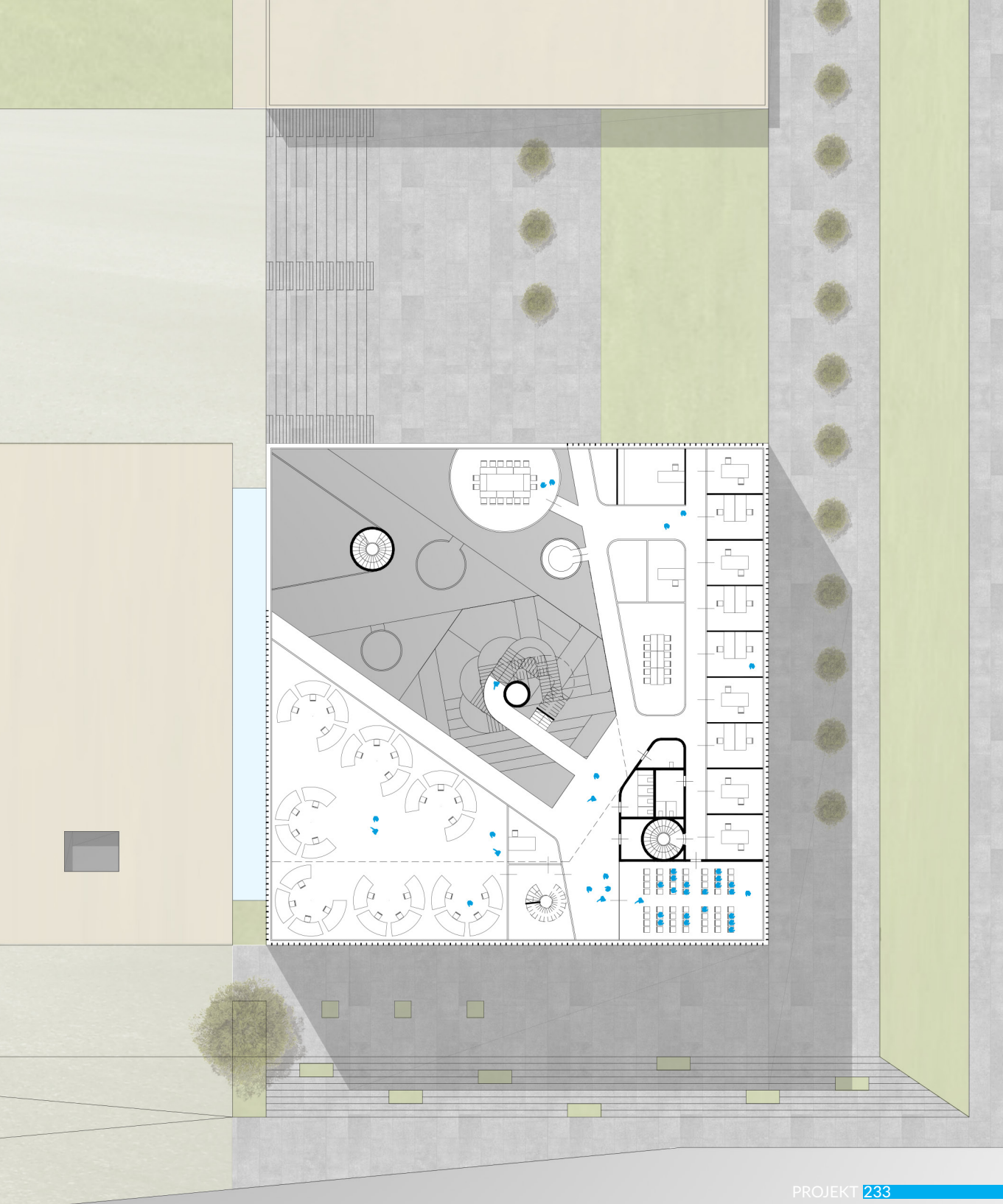


Grundriss 4.OG

M 1:500

Hauptgebäude

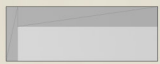


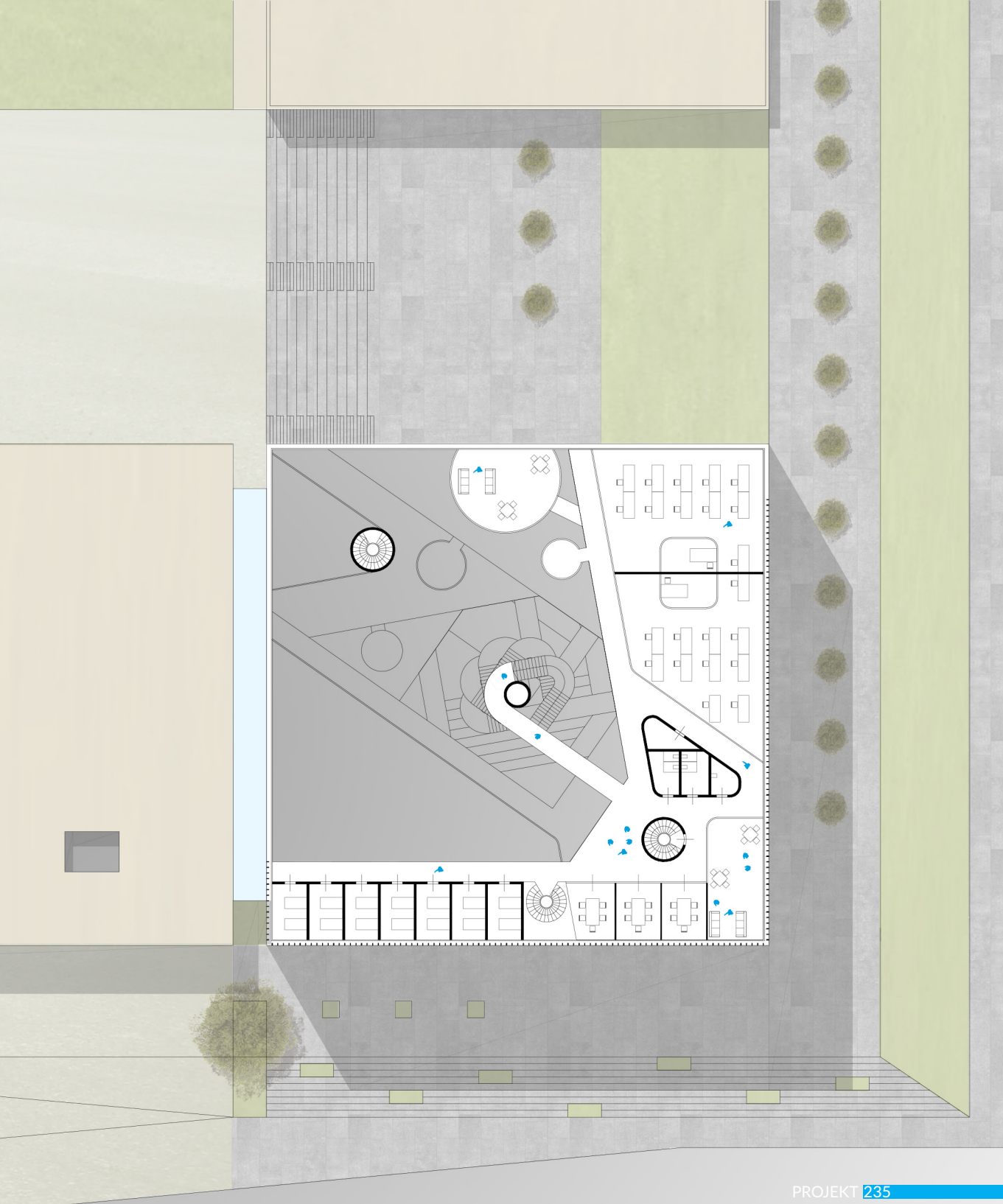


Grundriss 5.OG

M 1:500

Hauptgebäude

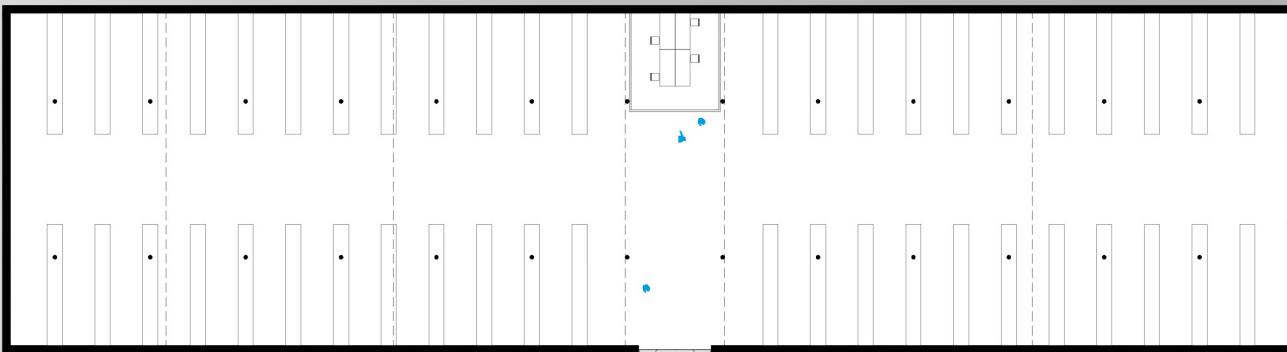


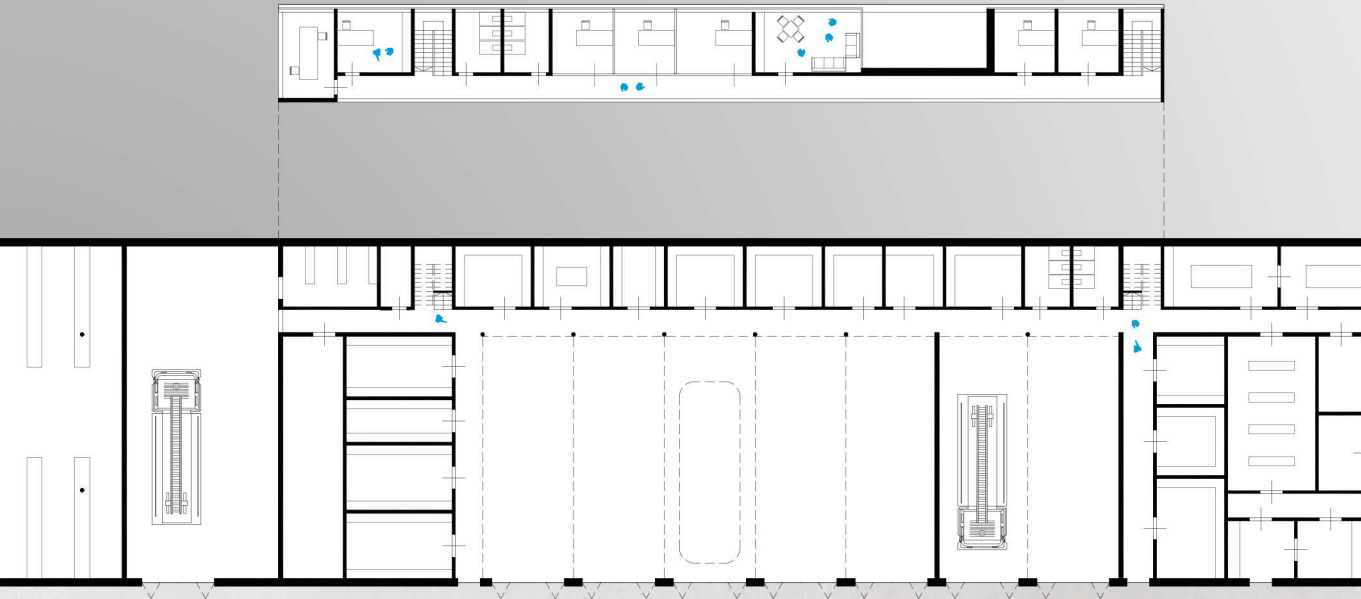


Grundriss UG

M 1:500

Servicebereich

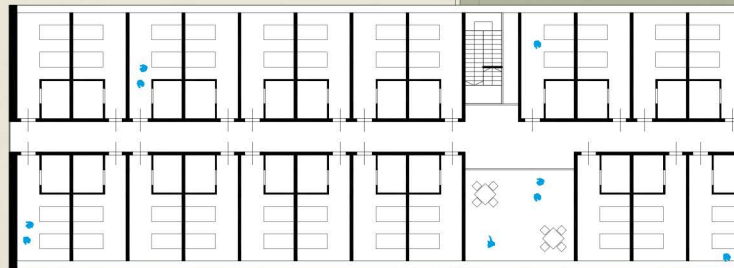


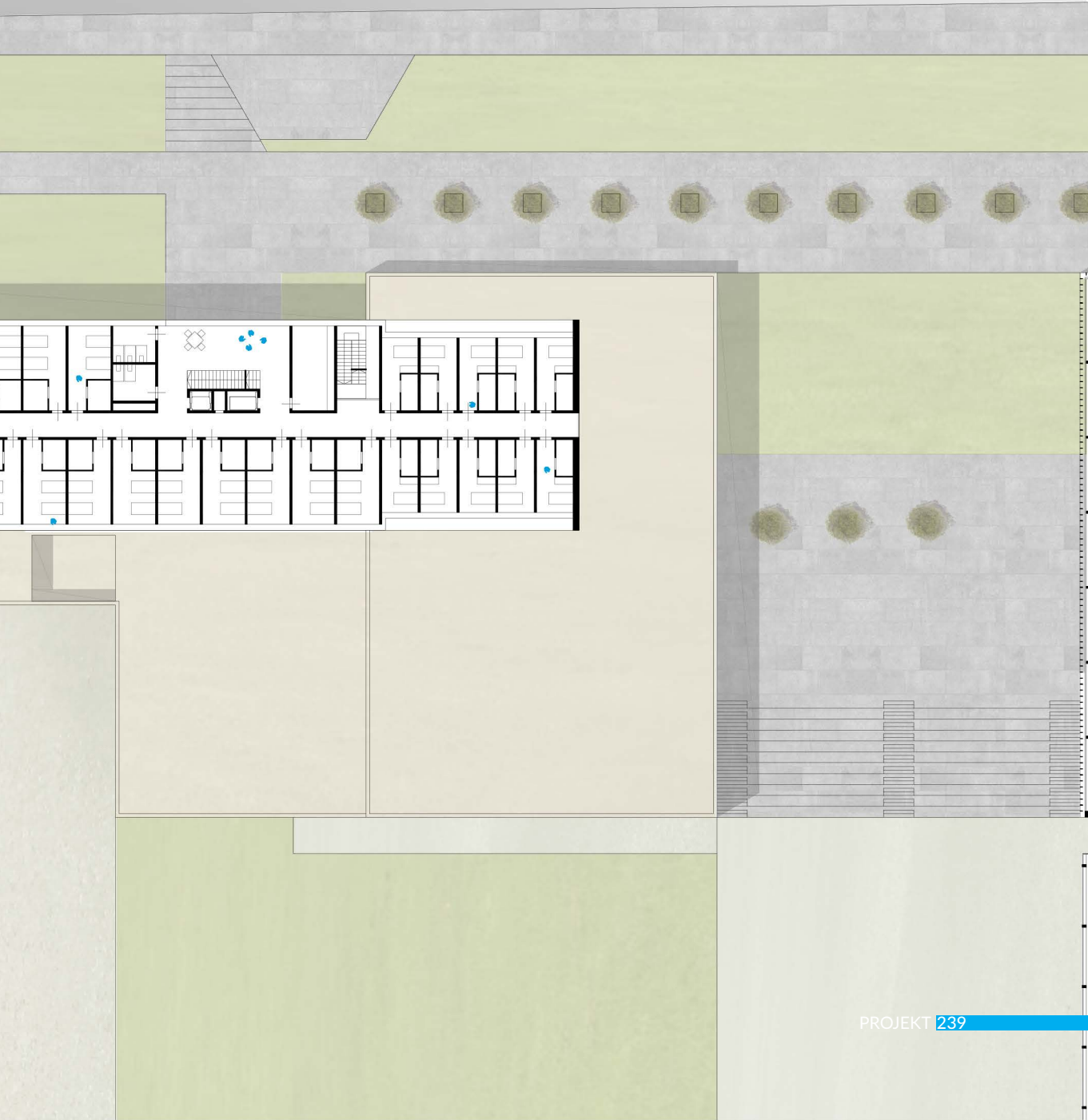


Grundriss 1.OG

M 1:500

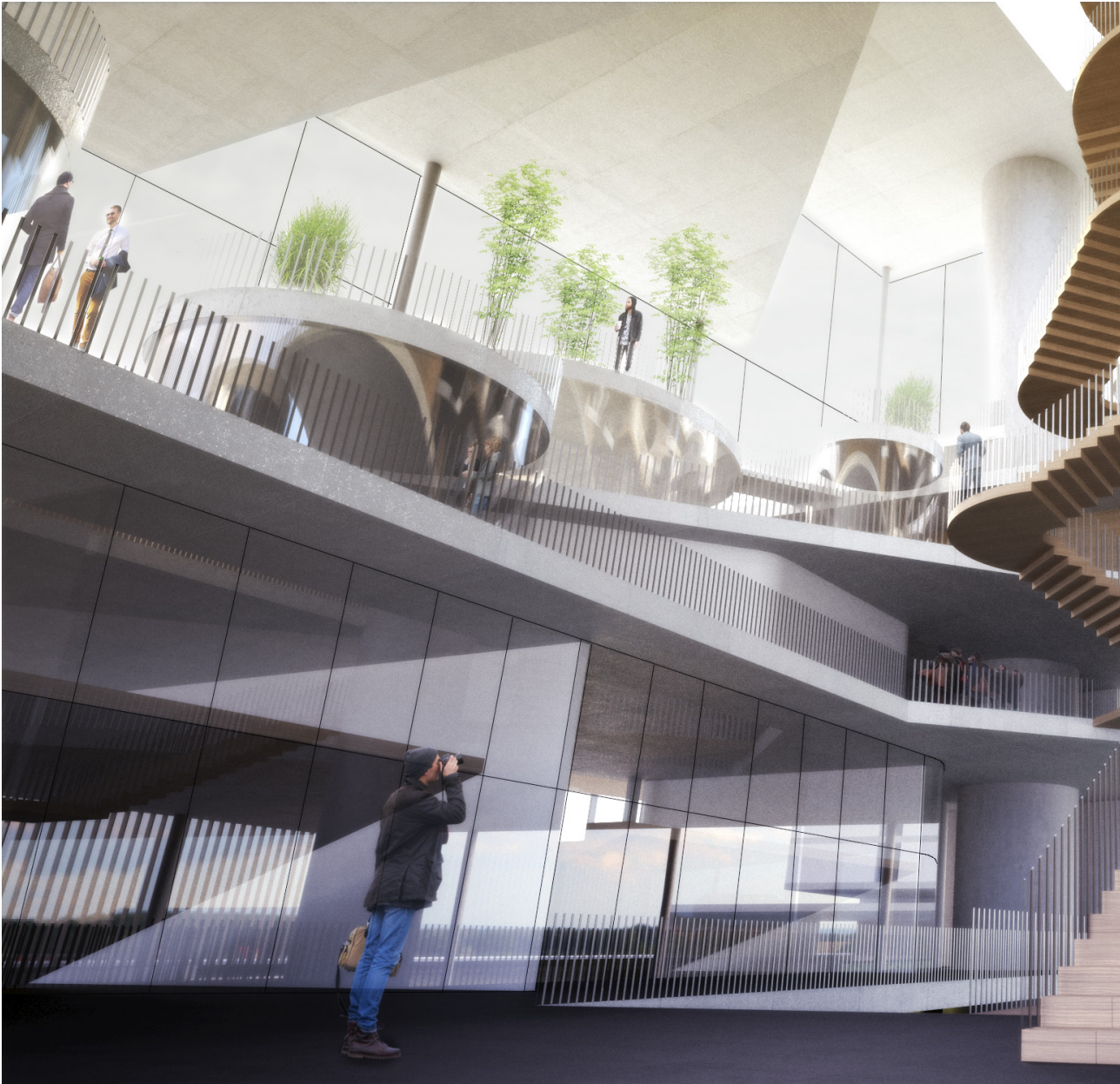
Nächtigung





Mögliche Visualisierung

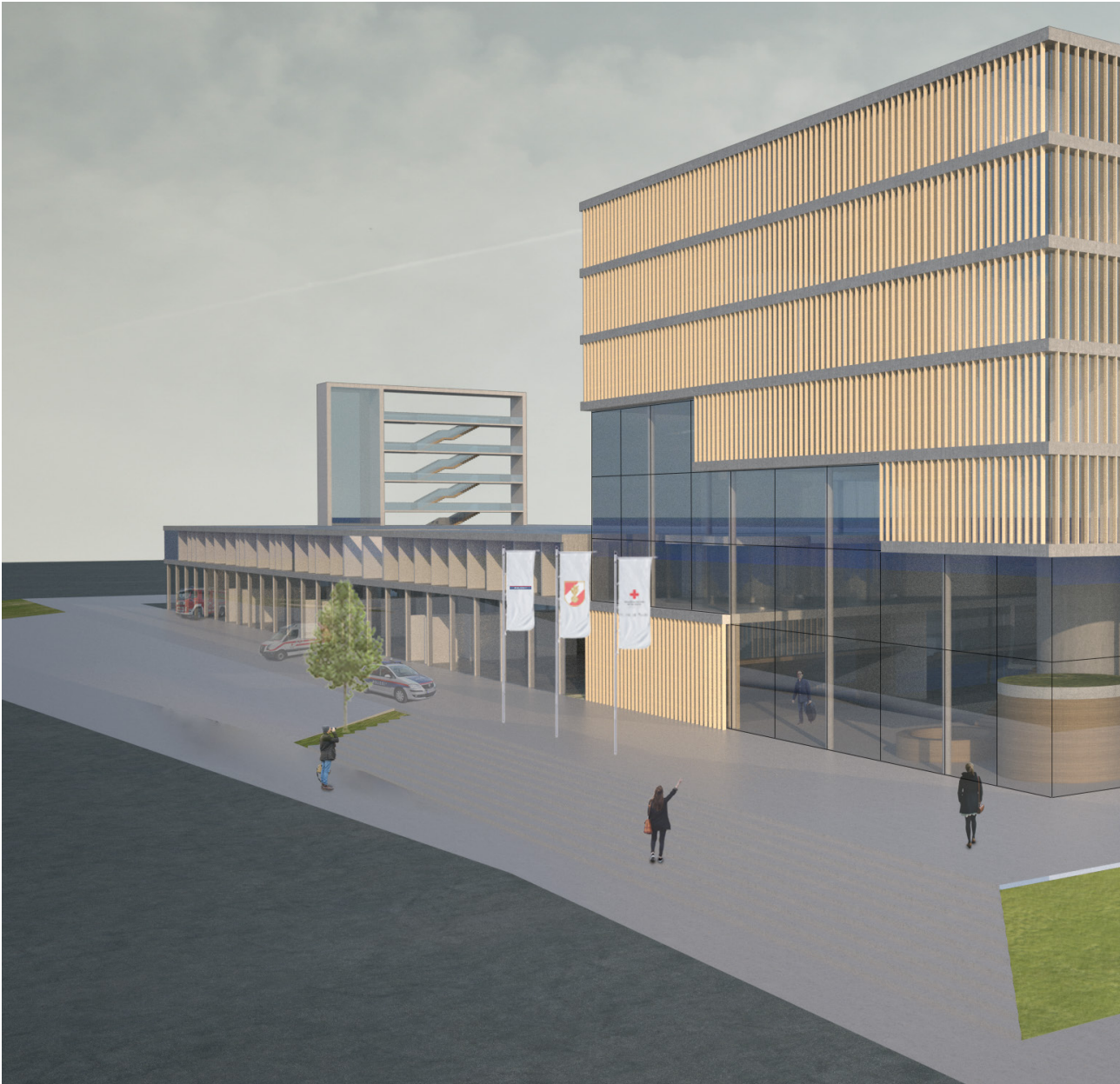
Innen





Mögliche Visualisierung

Aussen





CONCLUSIO

Annäherung an die Realität

Durch die starke Koppelung der unterschiedlichen Funktionen und verschiedenen Organisationen entsteht ein multifunktionales Geflecht. Dieses dient als operative Basis für die Zukunft der drei Blaulichtorganisationen. Innerhalb des neuen Komplexes wurden die meisten Bereiche, ausgenommen der Verwaltungsbereich der einzelnen Organisationen, miteinander gekoppelt, Raumressourcen gespart und die Möglichkeit gegeben, den Austausch der Organisationen zu erleichtern. Diese gemeinsame Basis soll die Möglichkeit bieten sich in kommenden Jahrzehnten weiterzuentwickeln und auszubreiten. Die Flexibilität der räumlichen Strukturen spielt eine wichtige Rolle um künftige Veränderungen zu ermöglichen.

Dieses Projekt wurde als Gedankenanstoß für künftige Entwicklungen betrachtet. Eine Vielzahl an zuvor erwarteten Synergien und Potentiale sollte im Zuge dieses Konzepts überprüft werden. Während der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs wurde bald klar, dass Bereiche wie Ausbildung, Fahrzeughalle, Sport, Verpflegung, Übernachtigung, Service und Lager sehr gut gekoppelt und so einer gemeinsamen effizienten Nutzung zugeführt werden können. Andere Bereiche wie die Verwaltung und die Einsatzbereiche müssen aus sicherheitsrelevanten Aspekten in sich geschlossen sein, um die notwendige Privatsphäre zu gewährleisten. Jedoch profitieren auch jene Bereiche, die in sich abgeschlossen sind, von der gemeinsamen Infrastruktur. So werden allgemeine und gemeinsam genutzte

8.3

Funktionen schnell und einfach erreicht. Auch die Leitstellen eignen sich nur bedingt zu einer Bündelung, so können Besprechungsräume, Bereitschaftsräume und technische Ausstattung gemeinsam genutzt werden. Die einzelnen Leitstellenräume müssen jedoch schon aus Datenschutz- und organisatorischen Gründen von einander getrennt sein. Durch die Koppelung aneinander können jedoch in Zukunft die Kommunikationswege verkürzt werden, was vor allem in Großschadens- und Katastrophenfällen von Vorteil ist. Da die Blaulichtorganisationen unter einem Dach arbeiten kann auch der Krisenstab effizienter und schneller einberufen werden und zur Tat schreiten. Alle operativen Einheiten der drei Organisation an einen geographischen Ort zu bringen birgt jedoch auch si-

cherheitsrelevante Probleme, da ein solches Gebäude ein leichtes Ziel für Anschläge wäre. Somit könnte ein wesentlicher Teil der Grundversorgung der Bevölkerung schnell und einfach lahmgelegt werden. In Verbindung mit anderen kleineren Standorten, die als Backup dienen können, ist dies eine gute Option, dieser Bedrohung entgegen zu wirken.

Abschließend bleibt die Erkenntnis, dass ein gemeinsames Einsatzzentrum überwiegend positive Effekte auf den Einsatzablauf, die Ausbildung und die allgemeine Kooperation haben kann. Was die Organisationen jedoch aus diesen möglichen Potentialen machen, kann nur gemutmaßt werden. Ein solches Projekt bietet sicher viele Chancen, benötigt aber auch grundlegende Veränderungen im Denken und Aufbau der Organisationen.

QUELLEN

Bücher

Bezirksstelle Graz-Stadt der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz (Hg.): 75 Jahre Grazer Rettung, Graz 1964

Dempfer, Robert:
Das Rote Kreuz. Von Helden im Rampenlicht und diskreten Helfern, Wien 2009

Seyrl, Harald:
Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei, Wien 2012

Schlichtherle, Walter:
Staatspolizei in Österreich. Entwicklung und aktueller Stand, Saarbrücken 2010

Schweizerisches Rotes Kreuz (Hg.):
Eine Erinnerung an Solferino, Bern ⁵2012

Vilt, Walter:
Die Entwicklung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz von den Anfängen bis in die Gegenwart, Diss., Wien 1981



Andere

Hesztera, Gerald:

Polizeigeschichte. Die Geschichte der Gendarmerie, Abgerufen am 25.08.2015
<http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/gendarmerie.aspx>

Landesfeuerwehrverband Steiermark:

Dienstordnung gemäß § 22 StFWG, 2012

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband:

Entwicklung des österreichischen Feuerwehrwesens, Abgerufen am 16.02.2015
http://www.bundesfeuerwehrverband.at/nc/service/handbuch-zur-feuerwehrgeschichte/entwicklung-des-oesterreichischen-feuerwehrwesens/?sword_list%5B%5D=geschichte

ÖRK:

Die Geschichte des Roten Kreuzes. Internationales rotes Kreuz, Abgerufen am 12.08.2015
<http://www.rotekreuz.at/site/leitbild/die-geschichte-des-roten-kreuzes/internationales-rotes-kreuz/>

ÖRK:

Die Geschichte des Roten Kreuzes. Rotkreuz-Föderation, Abgerufen am 13.08.2015

<http://www.rotekreuz.at/site/leitbild/die-geschichte-des-roten-kreuzes/rotkreuz-foederation/>

ÖRK:

Die Geschichte des Roten Kreuzes. Österreichisches Rotes Kreuz, Abgerufen 25.08.2015

<http://www.rotekreuz.at/site/leitbild/die-geschichte-des-roten-kreuzes/oesterreichisches-rotes-kreuz/>

ÖRK:

Die Geschichte des Roten Kreuzes. Henry Dunant und die Gründung, Abgerufen am 12.08.2015

<http://www.rotekreuz.at/site/leitbild/die-geschichte-des-roten-kreuzes/henry-dunant-und-die-gruendung/>

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK):
Leitbild, Wien 2003

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK):
Leitbild, Wien ³2012

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK):
Satzungen des Österreichischen Roten Kreuzes, Wien 2013

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) Generalsekretariat:
Das Rote Kreuz. Weltweit und in Österreich, Wien 2005

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) Landesverband Steiermark:
Richtlinien für die Planung und Ausführung von Gebäuden für das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Steiermark, Graz 2006

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) Landesverband Steiermark:
(Dienstvorschrift VI/I) Vorschrift für den Rettungsdienst des Österreichischen Roten Kreuzes. Mit den Durchführungsbestimmungen für den Landesverband Steiermark, Laubegg 2012

Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) Landesverband Steiermark:
(Dienstvorschrift VII) Hygierichtlinie. Des Landesverbandes Steiermark, Laubegg 2009

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark:
Satzung, 2009

RKG (2008): Bundesgesetz über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes (Rotkreuzgesetz), BGBl. I Nr. 33/2008

StFWG (2011): Gesetz vom 13. Dezember 2011 über die Feuerwehren in der Steiermark (Steiermärkisches Feuerwehrgesetz), LGBl. Nr. 13/2012 (XVI. GPSt-LT RV EZ 667/1 AB EZ 667/6)

SPG (2014): Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz), BGBl. Nr. 566/1991 idF BGBl. Nr. 662/1992 idF BGBl. I Nr. 195/2013

Sabitzer, Werner:

Polizeigeschichte. Die Geschichte der Sicherheitswache bis 1938, Abgerufen am 24.08.2015

<http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/start.aspx>

Sabitzer, Werner:

Polizeigeschichte. Geschichte des Kriminaldienstes bis 1960, Abgerufen am 24.08.2015

<http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/kriminaldienst.aspx>

Sabitzer, Werner:

Polizeigeschichte. Die Geschichte der Sicherheitsdirektionen, Abgerufen am 25.08.2015

<http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/sid.aspx>

Sabitzer, Werner:

Polizeigeschichte. Die Geschichte von Interpol, Abgerufen am 25.08.2015

<http://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/interpol.aspx>

Projekte | Wettbewerbe

Stadtgemeinde Tulln, Technisches Büro Ing. Otto Ellinger:
Feuerwehrschnule Nussalle. Raumprogramm, Tulln 2002

Stadtgemeinde Mariazell, Rudolf & Vier Partner GesmbH:
Auslobung, Neubau des Einsatzzentrums Mariazell, Graz 2008

Arch. DI Helmut Kuess:
Wettbewerb. Neubau eines Gemeinschaftshauses mit Gemeindeamt, Polizei-
stützpunkt, Bank, Arztpraxen und Wohnungen in Lochau, Bregenz 2013

Bechter Zaffignani Architekten ZT GmbH:
Wettbewerb. Neubau eines Gemeinschaftshauses mit Gemeindeamt, Polizei-
stützpunkt, Bank, Arztpraxen und Wohnungen in Lochau, Bregenz 2013

Arch. Mag.arch. Simon Metzler, Dipl.-Arch. MSc Lukas Schelling:
Wettbewerb. Neubau eines Gemeinschaftshauses mit Gemeindeamt, Polizei-
stützpunkt, Bank, Arztpraxen und Wohnungen in Lochau, Dornbirn 2013

Gemeinde Ischgl, Amt der Tiroler Landesregierung:
Auslobung Blaulichtzentrum, 2014

Ventira Architekten GmbH:

Wettbewerb. Blaulichtzentrum Ischgl, Diepoldsau 2014

Gemeinde Pfunds, Amt der Tiroler Landesregierung:

Auslobung Einsatzzentrum und Schwimmbad, Pfunds 2012

Stadt Reinbek, Büro Luchterhandt:

Auslobung, Neubau des Feuerwehrhauses Reinbek. Hamburg 2015

RE Wohnraum GmbH, ARGE Wettbewerbsorganisatione:

Auslobung. Wohnhaus und Polizei-Inspektion in Wien 22., Trondheimgasse 2 /
Langobardenstraße 174. Wien 2014

Arch. Mag.arch. Bruno Sandbichler:

Wettbewerb. Einsatzzentrum Feuerwehr Bergrettung Schwaz, Kundl 2007

Abbildungsverzeichnis

Alle Abbildungen, soweit nicht gesondert im Abbildungsverzeichnis angeführt, wurden vom Verfasser dieser Arbeit erstellt.

Abb.01 | Hände, Abgerufen am 21.09.2015
<https://www.bergner.biz/wp-content/uploads/2014/03/PE-Haende.jpg>

Abb.02 | Puzzle, Abgerufen am 29.08.2015
http://www.connectfirst.com/wp-content/uploads/2014/03/itock_-_000017949870XLarge.jpg

Abb.03 | Logo Feuerwehr, Abgerufen am 28.08.2015
https://de.wikipedia.org/wiki/Feuerwehr_in_Österreich#/media/File:-Korpsabzeichen-FFOE.svg

Abb.04 | Logo Polizei, Abgerufen am 28.08.2015
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/a/a2/Logo_Polizei_AT.svg

Abb.05 | Organigramm Landespolizeidirektion Steiermark, Abgerufen am 28.08.2015; Eigene Darstellung
<http://www.polizei.gv.at/stmk/lpd/organigramm/organigramm.aspx>

- Abb.06** | Logo Rotes Kreuz Steiermark, Abgerufen am 28.08.2015
<http://design.rotekreuz.at/index.php?id=129>
- Abb.07** | Organigramm Internationales Rotes Kreuz,
Österreichisches Rotes Kreuz Generalsekretariat: Das Rote Kreuz.
Weltweit und in Österreich, Wien 2005, Seite 28; Eigene Darstellung
- Abb.08** | Organigramm Österreichisches Rotes Kreuz und Jugendrotkreuz,
Österreichisches Rotes Kreuz Generalsekretariat: Das Rote Kreuz.
Weltweit und in Österreich, Wien 2005, Seite 34; Eigene Darstellung
- Abb.09** | Stadtfeuerwehr Kapfenberg Geräteschau, Abgerufen 28.08.2015
http://d15489.ispservices.at/test/images/stories/2011/1904_25_Jahre_FF_Kapfenberg-Kompr.jpg
- Abb.10** | Die Wiener Berufsfeuerwehr;Automobiler Kohlendioxid-Löschwagen,
29. Juli 1903 | © Sammlung Helmut Bouzek, Abgerufen 09.09.2015
<http://www.1133.at/files/Bilder/Themen/Gewerbe/Feuerwehr/00000010768.jpg>

- Abb.11** | Motorspritzenweihe, Abgerufen am 28.08.2015
<http://www.ff-rosegg.at/userfiles/images/Chronik/Motorspritzenweihe1927.jpg>
- Abb.12** | Wiener Stadtguardia auf Torwache; Seyrl, Harald: Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei, Wien 2012, Seite 14
- Abb.13** | Demonstration Abnahme eines Fingerabdruckes, Seyrl, Harald: Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei, Wien 2012 Seite 161
- Abb.14** | Henry Dunant, Abgerufen 13.05.2015
Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK) / IFRC
<http://images.rotekreuz.at/index.php>
- Abb.15** | Rettungskolonne, Abgerufen am 28.08.2015
http://diepresse.com/images/uploads/b/9/7/3877783/89063FA1-CCA9-4286-BDD9-BE52DB4DBDC0_v0_h.jpg
- Abb.16** | Schwarzplan Graz, Abgerufen am 25.02.2015
www.schwarzplan.eu; Eigene Darstellung

Abb.17 | Landespolizeidirektion, Eigene Abbildung

Abb.18 | Landesfeuerwehrverband, Eigene Abbildung

Abb.19 | Berufsfeuerwehr Zentralwache, Eigene Abbildung

Abb.20 | Berufsfeuerwehr Wache Ost, Eigene Abbildung

Abb.21 | Berufsfeuerwehr Wache Süd, Eigene Abbildung

Abb.22 | RK Bildungszentrum Laubegg, Eigene Abbildung

Abb.23 | RK Bezirksstelle Graz-Stadt, Eigene Abbildung

Abb.24 | RK Landesleitstelle, Eigene Abbildung

Abb.25 | Straßgangerstraße, Eigene Abbildung

Abb.26 | Stickerwand, Eigene Abbildung

Abb.27 | Organigramm Einsatzzentrum, Eigene Abbildung

Abb.28 | Bauplatz Straßganger Straße, Eigene Abbildung

Abb.29 | Schwarzplan Graz, Abgerufen am 25.02.2015
www.schwarzplan.eu; Eigene Darstellung

Abb.30 | Blick: Straßganger Straße Richtung Norden, Eigene Abbildung

Abb.31 | Blick: Straßganger Straße Richtung Süden, Eigene Abbildung

Abb. 32 | Blick: Straßganger Straße Ecke Grottenhofstraße, Eigene Abbildung

Abb. 33 | Blick: Grottenhofstraße Richtung Westen, Eigene Abbildung

Abb. 34 | Blick: Grottenhofstraße Richtung Osten, Eigene Abbildung

Abb. 35 | Bauplatz mit Blick auf die Landespolizeidirektion, Eigene Abbildung

Abb. 36 | Lageplan Bauplatz, Eigene Abbildung

DANKE!

Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich immer unterstützt haben.

Danke an meine Freunde und Unterstützer, die mich auf diesem Weg begleitet und inspiriert haben.

Herzlichen Dank an meinen Betreuer Hans Gangoly für seine leitenden Gespräche, ohne die diese Arbeit nicht so gelungen wäre.

